Ant.
338

Ant. 338

Steingens.
40

O 7/8

Geschichte
und
Zustand der Sklaverey
und
Leibeigenschaft
in
Griechenland

Bibliothek ... Bilverberg

von

Johann Friedrich Reitemeier,
öffentlichem Lehrer der Rechte zu Frankfurt an der Oder.

Eine Schrift,
welche von der Hessen=Casselischen Gesellschaft der Alterthümer den Preis erhalten hat.

Berlin,
bey August Mylius 1789.

WB-taly 70/6

Comme tous les hommes naiſſent égaux, il faut dire que l'eſclavage eſt contre la nature.

Monteſquieu Eſprit des Loix.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Eine allgemeine Gleichheit der Menschen, auf die, den ersten Grundsätzen des Naturrechts zufolge, alle ohne Ausnahme einen gegründeten Anspruch machen können, scheint mit der bürgerlichen Gesellschaft unvereinbar zu seyn; denn allenthalben finden wir unter den Völkern der ältern und neuern Zeiten eine Ungleichheit, als die Folge der Subordination, ohne welche die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann. Herrschen und Dienen, worin sich diese Ungleichheit der Freiheit äußert, nahmen mit dem Entstehen der Verbindungen unter den Familien einen gleich frühen Anfang, und erhielten sich ununterbrochen mit dem Bestande der Gesellschaften. Allein das Maaß der Herrschaft und Dienstbarkeit war eben so sehr, als die Grösse und Einrichtung der gesellschaftlichen Verbindungen einem beständigen Wechsel unterworfen.

In den kleinen Vereinen uncultivirter Stämme, welche als die ältesten Verbindungen in der Geschichte vorkommen, zeigen sich die Extreme der Freyheit und der Abhängigkeit; der herrschende Theil ist hier ohne Einschränkung von einer höhern Gewalt, und der dienende ist ein völliges Eigenthum der Gebieter. Cultur, Vergrößerung des Staats, und monarchische oder vielmehr despotische Regierungsform, verändern allmählig das Verhältniß zwischen der herrschenden und dienenden Classe; jene wird durch eine höhere Gewalt beschränkt, diese gewinnt den Besitz eines Eigenthums, des Mittels zur Selbsterhaltung, bis der letzte, aber seltene, Schritt erfolgt, die völlige Aufhebung des Eigenthums an der Person. In dieser Lage bildet sich ein neues Verhältniß des dienenden Standes gegen den herrschenden mit merkwürdigen Folgen für die Sicherheit und den Wohlstand des Staats.

Die Darstellung dieser Veränderungen in dem Zustande der dienenden Menschen aus allen, oder doch aus den merkwürdigern Staaten schien mir ein Gegenstand von vielem und noch nicht genug erwogenem Interesse zu seyn,

da

da aus einer Geschichte der Dienstbarkeit und der Dienstarten in den Staaten nicht allein durch die Aufhellung einer neuen Seite das Gewebe der Veränderungen und das Innere der Staaten mehr Licht gewinnen, sondern auch Glück und Unglück der Nation darnach richtiger bestimmt, und wichtige Erfahrungsregeln für die Stellung der Stände im Staat daraus gezogen werden könnten.

Bey der Ausführung dieses Plans könnte die Geschichte der ersten Gattung von Dienern, die Geschichte der Sklaven und Leibeigenen, am schicklichsten vorausgehn. Schmeichelhaft war mir hierbey der Beyfall, den die gelehrte Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel über einen Theil dieser Geschichte, über die Geschichte der Sklaverey und Leibeigenschaft in Griechenland, durch ihren Ausspruch zu erkennen gab, als sie den auf das Jahr 1783 ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über einen willkührlich gewählten Gegenstand aus dem Fache der alten Geschichte und Alterthümer austheilte. Nachdem die Hindernisse, die den Druck dieser Preisschrift aufhielten, gehoben sind, erscheint sie zwar wider die Erwartung später, aber hof-

fentlich mit mehrerer Vollkommenheit, da die Zwischenzeit zur Verbesserung derselben nicht unbenutzt gelassen ist.

Auf die Geschichte der Dienstclasse in Griechenland, die als die bisher am wenigsten bearbeitete und doch zugleich merkwürdigste, am ersten den Fleiß des Geschichtforschers bedurfte, wird bey Gelegenheit die Geschichte der Sklaverey bey den Römern folgen, die aus dem Zustande der Sklaven in Griechenland manche Aufschlüsse erhalten kann.

Frankfurt an der Oder den 10ten August 1788.

Bayerische Staatsbibliothek München

Geschichte und Zustand der Sklaverey und Leibeigenschaft in Griechenland.

Vor dem Anbau der Griechen.

Wenn uns gleich die Urkunden und Denkmäler der Geschichte über den ältesten Zustand der Griechen in sehr grosser Ungewißheit lassen, und insbesondere weder über die Existenz, noch über die Beschaffenheit der Sklaverey dieser Zeiten das geringste bestimmen; so können wir dennoch, von dem Beystande sicherer Vermuthungen unterstützt, den Anfang der Sklaverey in die grauen Zeiten der griechischen Geschichte setzen, uud manche ihrer Eigenschaften richtig bestimmen. Denn Bedürfnisse der Menschen, verbunden mit Hülflosigkeit und Schwäche, die sich eben sowohl in den

Zeiten des wilden Zustandes, als der Cultur zeigten, haben unstreitig den Grund zur Herrschaft und Dienstbarkeit gelegt. Gleichheit in dem Maaße der Kräfte erzeugte eine Gesellschaft; Ungleichheit aber bewirkte eine Unterwürfigkeit und Herrschaft; Gesellschaft war die Wirkung des freien Willens, Unterwürfigkeit aber war gewöhnlich das Werk des Zwangs und der Gewaltthätigkeit, und nur alsdenn die Folge eines freien Entschlusses, wenn Hülflosigkeit und Bedrängniß den Schutz des Mächtigern mit Aufopferung der Freyheit zu suchen nothwendig machten. Herrschsucht und Freyheitssinn, diese zwey mächtigen und in dem Menschen zugleich wirksamen Triebfedern, erwecken daher bey dem Ursprung der Knechtschaft am meisten die Aufmerksamkeit.

So lange die rohen Bewohner Griechenlands blos nach Familien und Stämmen verbunden waren, und der Wille des einzelnen Menschen durch eine höhere Gewalt unbeschränkt blieb, war eines Jeden Wille sein Gesetz in dem Betragen gegen andere; und Leidenschaft und Gewinnsucht, woraus die Handlungen der Menschen gegen einander fließen, folgten der Richtung der Zügellosigkeit. Unvermeidlich mußte in dieser Lage der schwächere

Theil

Theil dem stärkern unterliegen, und ihm Eigenthum und Kräfte so weit überlassen, als es dessen Wille und Bedürfniß verlangten.

Der Bedürfnisse, die entweder eine Gesellschaft oder eine Herrschaft unter den Menschen gründeten, gab es vorzüglich zwey: die Befriedigung des Geschlechtstriebes, und die Erwerbung der Mittel des Unterhalts. Beide sind gleich alt und gleich allgemein, da von ihnen Existenz und Fortdauer des Menschengeschlechts abhängt. Das erstere aber machte vor andern eine Verbindung der Menschen, einen Beistand der Geschlechter, nothwendig; und gerade hier hatte die Natur, sowohl durch gegenseitiges Bedürfniß, als durch Schwäche und Hülflosigkeit, schon im voraus die Anlage theils zu einer Gesellschaft, theils zu einer entweder freywilligen oder erzwungenen Unterwürfigkeit gemacht.

Die Abhängigkeit des einen Geschlechts von dem andern ist daher als die älteste Dienstbarkeit anzusehen, die sich aber nach den mannichfaltigen Graden der Bildung am meisten verändert hat. Sie blieb so lange eine wahre Sklaverey, als Hausherrschaft unbeschränkt war. Das Weib frohnte damals nicht allein den ersten Wünschen

des Mannes; es trug auch die schwersten Lasten der häuslichen Sorgen, ohne Eigenthumsrecht an dem Erwerbe und ohne Freiheit im Gebrauch seiner Kräfte: selbst Leben und Tod stand in der Willkühr des Mannes und Gebieters.

Die Eingeschränktheit des Weibes mußte unvermeidlich auch die von ihm gewonnene Nachkommenschaft in eine Abhängigkeit bringen. Denn die Frucht der Sklavin eignete sich der Herr als Eigenthum zu, und die Ueberlegenheit seiner Stärke gab seinen Ansprüchen vollen Nachdruck. Er übte daher über seine Kinder, am längsten über den schwächern Theil, über die Töchter, ohne Einschränkung die Rechte eines Eigenthümers aus, zog den Gewinn ihrer Kräfte an sich, und disponirte nach Gutdünken über ihre Existenz. So wie nun die Abhängigkeit des Weibes die Sklaverey der Kinder gründete, so erhielt dagegen dieser Stand der Nachkommen die Fortdauer von der Dienstbarkeit der Mütter. Denn den Mann nöthigte die Abhängigkeit der Töchter von dem Willen des Vaters, sein Weib entweder durch Kauf oder durch Raub zu gewinnen, und in beiden Fällen wurde es ein völliges Eigenthum des Mannes. So groß indeß die Abhängigkeit sowohl des Weibes

des als der Kinder vom Manne war, so gemildert mußte doch ihr Loos seyn, da das Gefühl des Interesse bey Erhaltung und Schonung derselben, noch mehr aber die von der Natur gegen beide Theile eingeflößte Zuneigung, den Mann leitete, und den Misbrauch seiner Gewalt verhütete.

Die Dienstbarkeit, welche aus dem Triebe zur Fortpflanzung des Geschlechts erwachsen war, hat eine solche auch bey der Erwerbung der Mittel des Unterhalts, dem zweyten allgemeinen Bedürfnisse der Menschen, theils veranlaßt, theils unterhalten. Weib und Kinder waren die ersten, die dem Manne bey der Gewinnung der Nahrungs- und Bedeckungsmittel dienten, und sie blieben es so lange allein, bis der Anwachs der Bedürfnisse die Kräfte dieser Knechte überstieg, und die Hülfe fremder Menschen nothwendig machte; eine Veränderung, die allemal mit der Erfindung neuer Erwerbarten, und zuerst mit der Einführung des nomadischen Lebens, erfolgte. Denn so lange der Mensch in dem einfachsten Zustande sich blos mit den nothwendigsten Bedürfnissen begnügte, und die Mittel zur Befriedigung derselben aus den rohen Produkten der Natur nahm, reichten seine Kräfte und der Beistand des Weibes hin, um ohne andere

andere Hülfe seinen geringen Bedarf zu gewinnen. Nachdem aber die Kunst, Thiere zu zähmen und anzuziehen, erfunden und benutzt ward, so fühlte der Mann bald die Nothwendigkeit mehrerer Hülfe, als ihm Weib und Kinder geben konnten. Er suchte daher für seine Heerde Knechte, und gewann sie durch Mittel, die bey dem damaligen Zustande erlaubt und anwendbar waren: mehr durch Raub, Krieg und Kauf, als durch Einwilligung und Vertrag des Dienenden. Den Krieg sieht man zwar als die Quelle des Ursprungs der Sklaverey an; allein eben so gut, und noch gewöhnlicher, war der Grund der Dienstbarkeit Raub und Kauf unerwachsener oder schwächerer Personen. Die in einem Ueberfalle und Fehde überwundenen Feinde, die man vorhin als unnütz umbrachte, und nur selten zum Ersatz der Verlornen als Mitglieder in den Stamm aufnahm, die man aber nachher bey der Heerde zu nutzen wußte, wurden nun nicht mehr Schlachtopfer des Kriegs, sondern Knechte der Sieger. *) So zog der Fortschritt in der Cultur Milderung des Charakters und Knechtschaft der

*) *Millar's* Observations concerning the distinction of Ranks in Society p. 193.

der gefangenen Feinde nach sich. Zugleich aber vervielfältigte dieses die Fehden, und veranlaßte solche eben so sehr aus Eigennutz und Raubsucht, als vorhin aus Feindschaft und Rache. Auch war nun ein Anfall nicht immer Unternehmen des ganzen Stammes, sondern sehr oft die That einzelner Glieder, die durch Raub der Kinder und Weiber aus fremden Stämmen sich zu bereichern suchten.

So viele Knechte aber auch auf diesem Wege gewonnen wurden, so erhielt man doch ohne Zweifel nicht wenigere durch Kauf und Verkauf der Kinder, welches Mittel in Stämmen, die friedfertig lebten, am meisten Statt haben mußte, und überhaupt früher und gewöhnlicher, als das Mittel der Kriegsgefangenschaft, gewesen zu seyn scheint. Dadurch rettete auch Hülflosen aus der Gesellschaft die Vermehrung des Eigenthums durch die Viehzucht das Leben, und verhinderte das Aussetzen der Kinder; es beförderte aber auch die Ungleichheit und Dienstbarkeit der Menschen.

Der Ursprung dieser zweyten Classe von Knechten, die zum Erwerbe bestimmt waren, läßt zwar nur ein hartes Schicksal derselben vermuthen. Denn sowohl durch Kauf, als durch Kriegsgefangen-

genschaft und Raub wurden sie ein uneingeschränktes Eigenthum ihrer Besitzer, deren Wille allein das Maas ihrer Dienste, und die Erhaltung ihres Lebens bestimmte. Es blieb ihnen kein Eigenthum und keine Sicherheit, da kein Gesetz und keine Furcht ihnen zur Schutzwehr diente, auch keine natürliche Zuneigung ihren Stand eben so, als den der Weiber und Kinder, milderte. Indeß war das Schicksal der ersten Dienstsklaven sehr erträglich; wenn gleich Geschlechts- und Kinderliebe in die Handlungen ihrer Gebieter gegen sie keinen Einfluß hatte, so wirkte doch zu ihrem Vortheil die große Gleichheit, worin die Menschen gegen einander standen, und die Einsicht von den Vortheilen der Schonung, am meisten aber die geringe Last, die man den Knechten auflegen konnte. Denn das Hüten der Heerde, das Müssiggang und Ruhe begleitete, war ihre vornehmste Pflicht: selbst die häuslichen Sorgen blieben fast ganz von ihnen entfernt, indem diese dem Weibe oblagen.

Ein so gelindes Schicksal konnte für freye Leute nichts Abschreckendes haben, es konnte sie vielmehr, wenn sie kein eigenthümliches Vieh hatten, zur Annahme gleicher Bedingung und Lage bewegen, um den Unterhalt zu finden, wozu sonst

keine andre Aussicht war. Freilich würden sie sich den Besitz ihrer Freiheit mehr gesichert haben, wenn sie, nach Art unsrer Taglöhner, die mehreren Personen nach einander dienen, und dabey einen eigenen Haushalt behalten, Dienste angenommen hätten; es war aber ein solcher Vertrag ohne Zweifel nicht bekannt, oder vielmehr nicht anwendbar. Denn wer einem andern dienen wollte, mußte sich dessen Diensten auf beständig oder auf lange Zeit widmen, und sich den Hausgenossen des andern ganz einverleiben. Eben dadurch aber war es genug, wenn er für seine Dienste Unterhalt und Schutz genoß. Ein Verhältniß dieser Art, das sich in den damaligen Zeiten nur allein paßlich und gebräuchlich denken läßt, unterschied den freyen Mann, der Dienste bey einem andern nahm, von dem Knechte fast gar nicht. Man kann also sagen, daß die Dienste unter den Nomaden lauter Knechte beschäftigten, und daß diese zwar am häufigsten durch Gewalt, doch aber auch durch Einwilligung Knechte wurden.

Seit

Seit dem Anbau der Griechen.

Ohngefähr im sechszehnten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung kamen Ausländer aus Vorderasien und Aegypten, aus Gegenden, die bereits mit Städten angebaut waren, und cultivirte Einwohner hatten, in das wilde Griechenland, und streueten daselbst den ersten Saamen der ausländischen Cultur aus. Sie machten die rohen Griechen mit der Kunst, die ernährenden Pflanzen anzuziehen, und überhaupt die Naturprodukte vortheilhaft zu gewinnen, bekannt; wodurch sie, ausser andern Wirkungen, einen neuen Erwerbzweig einführten, und den Grund zur bürgerlichen Gesellschaft unter ihnen legten. Wir haben hier nur die Folgen aufzusuchen, die diese Begebenheit auf den dienenden Theil gehabt hat. Der neue Erwerbzweig erzeugte neue Arbeiten, und neue Verhältnisse der Sklaven, mit Vermehrung ihrer Anzahl; und die bürgerliche Gesellschaft bildete eine höhere Gewalt, wodurch die Besitzer der Knechte eingeschränkt wurden. Zu gleicher Zeit aber bildete sich eben dadurch eine stärkere und unabhängig bleibende Macht, die benachbarten Familien und Gesellschaften furchtbar wurde, und zuweilen eine

ganze

ganze Gemeinde oder Staat mit Gewalt oder nach Ergebung in eine Unterwürfigkeit und Dienstbarkeit brachte. Wir müssen daher nunmehr, in der Geschichte des dienenden Theils in Griechenland, von der Herrschaft der untergeordneten Personen und Familien die Herrschaft des Staats oder der unabhängigen Gesellschaft (die öffentliche Dienstbarkeit) unterscheiden. Die Dienstbarkeit, die Anfangs mit einer völligen Einschränkung und Abhängigkeit verbunden war, änderte sich in diesen Zeiten hin und wieder zum Vortheil der Dienenden durch Gewinnung einiges Eigenthums, woraus die Classe der Leibeigenen entstand.

Von den persönlichen Sklaven.

I. Vor Aufnahme der Stadtgewerbe.

Persönliche Sklaverey, die erste und einzige Art der Dienstbarkeit in dem frühern Zeitraum unter den Nomaden, blieb zwar seit dem Anbau der Griechen nicht mehr die alleinige, aber doch immer noch die gewöhnlichere Gattung der Knechtschaft. Ihre Veränderungen bey dem neuen

Schritte in der Cultur lassen sich im Allgemeinen aus dem damaligen Zustande der Griechen ohne Mühe errathen; weit genauer aber und zugleich zuverlässiger erkennen wir sie aus den Gesängen Homers, die uns eben so sehr eine gute Quelle der Geschichte des alten Griechenlands, als ein Denkmal dichterischer Schilderung sind. In ihnen finden wir über die Erwerbung, Benutzung und Behandlung der Sklaven schätzbare Nachrichten, die für den Zeitraum des großen Feldzugs der Griechen nach Kleinasien, auch für die ältern vorausgegangenen Zeiten, durch Folgerungen aus dem spätern Zustande der Sklaverey, sehr wichtig werden.

Griechenland bestand damals aus vielen kleinen Staaten, worin die Grundeigenthümer den vornehmern Theil der Mitglieder ausmachten, und an ihrer Spitze den Reichsten und Mächtigsten aus ihren Mitteln zum Oberhaupt hatten. Grundeigenthum, das mit dem Anbau angefangen hatte, machte die Hauptquelle ihres Eigenthums aus; es waren daher die Familien der Viehzucht und des Ackerbaues halber noch größtentheils auf den Viehhöfen zerstreut, und die zusammenwohnenden Familien formirten nur kleine

Städte

Städte oder Flecken. Den Küstenbewohnern stand auch der Weg zur Fischerey und Schiffahrt offen. Beide aber, sowohl die Mittelländer, als die Bewohner der Küsten, fanden noch ein neues Mittel zum Erwerb durch Räuberey zu Wasser und zu Lande.

Die häuslichen Geschäfte erweiterten sich mit dem Einkommen; Nahrung und Bedeckung blieben nicht mehr so einfach, als vorhin; sie erforderten immer mehr Zubereitung und Kunst, eben so als die Waffen, Werkzeuge, Hausgeräthe, und selbst die Wohnung, die bey aller ihrer Einfachheit doch die vormaligen Hütten an Kunst übertraf. Auch machte dies bewegliche Eigenthum, das in den Häusern der Edlen und besonders des Fürsten von Werth war, eine Aufsicht und Verwahrung nothwendig.

Die Folgen dieses neu geschaffenen Zustandes sind bey allen Arten der Dienstbarkeit sichtbar. Die Sklaverey des weiblichen Geschlechts und der Nachkommenschaft hörte noch nicht auf, wenn gleich das Wachsthum der Wohlhabenheit allmälich die Fesseln der Knechtschaft lösete, und dem Einflusse des Frauenzimmers grössere Wirksamkeit verschafte. Weiberraub war noch eben so

sehr als Weiberkauf in Gebrauch. *) Als die Jonier unter Neleus Anführung sich in Kleinasien festsetzten, brachten sie die Männer des eroberten Landes um, die Weiber und Töchter aber theilten sie unter sich. **) Es zeigt sich indeß ein deutlicher Unterschied unter den Weibern, die zur Gewinnung der Nachkommenschaft gehalten wurden, und unter denen, die zur Befriedigung der Wollust dienten, ein Unterschied, der die Existenz der Ehe beweiset: jene waren eigentliche Frauen und dem Namen nach Freygeborne; diese Beyschläferinnen und vollkommene Sklavinnen. Auch war die Nachkommenschaft von der Beyschläferin zwar frey, aber weniger begünstigt.

Die Erwerbung der äußern Mittel, die die zweyte Classe von Knechten hervorbrachte, vermehrte sich durch die neuen Bedürfnisse. Sie erstreckte sich nun nicht mehr allein auf die Gewinnung der Produkte des Bodens, sondern auch auf die Verfertigung der Kunstarbeiten, wozu noch eine Bedienung der Person kam: welche Lasten fast alle

*) *Aristotel.* Polit. II, 8. cf. *Goguet* de l'origine des loix, des arts & des sciences T. I.

**) *Herodot.* I, 145.

alle auf den Sklaven lagen. Wir können anjetzt die Dienste derselben auf dem Felde, und die in den Häusern oder in der Stadt unterscheiden.

Auf dem Lande beschäftigte der Fang der Thiere, das mehr Vergnügen als Arbeit war, blos die Freygebornen, die auch auf Raub der Menschen und ihrer Güter ausgingen. Weil der Fischfang an den Küsten wegen des damals geringen Gebrauchs der Fische *) nicht groß seyn konnte, so ist es wahrscheinlich, daß man dabey gar keine oder nur wenige Knechte gebraucht habe; auf der See aber sind sie doch bisweilen als Ruderknechte benutzt worden. **) Am meisten dienten Sklaven bey dem alten und neuen Erwerbzweige, bey dem Ackerbau und der Viehzucht, die sich auf Rindvieh, Schweine, Ziegen, seltener auf Pferde und Schaafe erstreckte. Man hatte auch gemiethete Leute, ***) gewöhnlich aber Sklaven, da sich die Aermern der Miethlinge, Reiche aber, wie es scheint, mit vielem Vortheil der eigenthümlichen Menschen zu ih-

*) *Odyss.* XII. 251. XIX. 110.

**) *Odyss.* IV. 644.

***) *Odyss.* XIV. 102. XI. 490. X. 85.

ren Arbeiten bedienten. *) Zu Viehhirten wurden die tüchtigsten und treuesten Knechte gewählt; denn von ihrer Wachsamkeit und ihrem Muthe hing bey den damaligen beständigen Gefahren der Räubereyen die Sicherheit ihres wichtigsten und größten Eigenthums, ab, und auf ihrem Fleiße und Erfahrung beruhete die einträglichste Quelle des Einkommens. Ihre Ungeschicklichkeit und Untreue konnte den Herren am meisten schaden, und die Leichtigkeit der Entweichung an den Gränzen ließ die Eigenthümer stets den Verlust einer ganzen Heerde befürchten. **) Weniger Gefahr, aber nicht geringern Nutzen, hatte man von den Knechten, die das Feld bauen und die Gärten besorgen mußten; ***) Arbeiten, wovon besonders die ersten mit den meisten Beschwerden verbunden waren, daher sie auch den Sklaven hauptsächlich zu Theil wurden. Diese Gattung der Knechte auf dem Lande war unstreitig die zahlreichere, und den Grundeigenthümern die wichtigere.

Einen

*) *Odyss.* I. 397. XVII. 422.
**) *Odyss.* XVI. 313. XIV. 24. XIX. 19.
***) *Odyss.* VII. 112. XVIII. 224.

Einen verschiedenen Werth hatten die Sklaven in der Stadt oder im Hause der Herrschaft, besonders der Fürsten, die entweder allein, oder doch vorzüglich in ihren Wohnungen Sklaven beiderley Geschlechts unterhielten. Die Weiber hatten das meiste zu thun; sie besorgten die Verfertigung der Speisen und Kunstarbeiten, die Wartung des Federviehs, *) die Wäsche, die Reinlichkeit des Hauses, und die Bedienung, besonders das Salben der Herrschaft, **) das nach dem Bade über den ganzen Leib geschah. Sie waren die eigentliche Dienerschaft der Frau; das Salben aber verrichteten sie bey dem Fürsten und der männlichen Familie eben so gut, als bey der Frau vom Hause; vermuthlich thaten dies allein Sklavinnen.

Merkwürdig ist die Classe der Kunstarbeiter. Einige Künste, die nicht wohl ein Geschäft der Sklaven seyn konnten, wurden von freyen Personen getrieben; als solche kommen vor: Goldarbeiter, Baumeister und Schmiede, worunter die letztern sehr gemein und gewöhnlich zu seyn schienen,

*) *Odyss.* XVIII. 310. IV. 49. XX. 161. XVII. 319. XV. 449.

**) *Odyss.* XV. 320. IV. 621.

nen, *) die beiden erstern aber selten waren, und den Wahrsagern und Aerzten, die man sehr ehrte, gleich geschätzt wurden. **) Hingegen wurden Tücher und Kleider von Sklaven des Hauses, und allein von weiblichen, verfertigt; auch die Frauen, deren Beruf vormals diese Arbeit vorzüglich war, selbst die Frauen der Großen und Fürsten, nahmen Theil an den Arbeiten des Wollebereitens, Spinnens und Webens, ***) und noch viele Jahrhunderte nach dieser Zeit beschäftigten sie sich in Gesellschaft der Sklavinnen damit.

Die beschwerlichste Arbeit, die man Sklavinnen auflegte, war die Zubereitung des Getreides zu Mehl, das auf Handmühlen geschah, und eine ziemliche Anzahl erforderte. Ulyß hatte solcher Müllerinnen in seinem Hause zwölf. †) Die ganze Anzahl der Sklavinnen aber, die Ulyß unterhielt, belief sich auf funfzig, und eben so viel hatte der Fürst auf der Insel Phäacien. Homer scheint dadurch einen großen Reichthum andeuten zu wollen, woraus

*) *Odyss.* XVIII. 327.

**) *Odyss.* XVII. 384.

***) *Odyss.* VII. 96. VI. 52.

†) *Odyss.* VII. 103. XXII. 422. XX. 105.

woraus sich abnehmen läßt, wie zahlreich die Familie der Sklaven überhaupt gewesen seyn müsse, da die Zahl von funfzig Sklavinnen eine der höchsten war; imgleichen können wir daraus schließen, daß die Weberinnen, die in dem Eigenthum der Fürsten, und nicht in geringer Anzahl vorkommen, wahrscheinlich nicht blos für das eigene Bedürfniß, sondern auch zum Erwerb mit Tausch der Tücher gehalten worden sind; ein Gebrauch der Sklaven, der sich fast allgemein und früh bey den Großen findet, und für sie eine ergiebige Quelle des Einkommens wurde.*) Die männlichen Sklaven verrichteten die Dienste der Haus- und Stallknechte,**) und der Bedienten an der Tafel des Fürsten;***) unter ihnen hatten die Mundschenken den Vorrang, und standen mit den ersten der nutzbaren Sklaven, mit den Viehhirten, in einem gleichen Ansehen.

Wie groß die Anzahl aller dieser Sklaven in dem damaligen Griechenlande gewesen sey, sind

*) Die Könige in Lydien unterhielten auf diese Art Sklaven. *Herodot.*

**) *Odyss.* VI. 69.

***) *Odyss.* XV. 320. IV. 621.

wir bey Ermangelung bestimmter Angaben auszumachen außer Stande; daß sie aber gegen die Sklavenheere, die in den spätern Zeiten die griechischen Staaten erfüllten, nur unbedeutend gewesen seyn könne, läßt sich aus mehr als einem Umstande nicht unsicher schließen. Es waren nur die Fürsten und andere Reiche im Stande, Sklaven zu unterhalten, die den Reichthum derselben hauptsächlich ausmachten, und doch bey den reichsten Fürsten nicht viel über hundert betragen mochten. Außerdem aber fehlten noch die Bergwerke und Handwerke, es blühete noch kein Handelszweig, man lehrte noch keine Künste und Wissenschaften, und Luxus fand sich nur in den Wohnungen der Fürsten nach einem geringen Maaßstabe; und alle diese Erscheinungen späterer Zeiten, ungerechnet die weitere Aufnahme des Ackerbaues und der Viehzucht, haben die Anzahl der Sklaven von beiden Geschlechtern in der Folge ungemein vervielfältigt.

So gering die Anzahl der Sklaven auch war, so wurden sie doch nicht alle in Griechenland gewonnen. Es kommen im Homer mehrere Beyspiele gekaufter Ausländer vor, welche als Kinder und als Erwachsene die Phönicier, die damals

vorzüglichsten Seefahrer, dahin brachten. *) Von ihnen erhielt man die Kunstarbeiter, die geschikten Weberinnen: wie wir aus einer Stelle Homers schliessen können, wo eine Phönicierin, die als Sklavin an die Griechen verkauft war, wegen ihrer künstlichen Arbeit vorzüglich gerühmt wird. **) Wir finden hier im Vorbeygehen eine Spur des Weges, auf welchem die ersten und gemeinsten Künste, die den feinern und seltenern den Weg zu bahnen pflegen, den Griechen bekannt geworden sind. Wir können hieraus mit Grunde annehmen, daß die Griechen nicht blos die Webekunst, sondern noch mehrere häusliche Geschicklichkeiten, das Backen, Zubereiten der Speisen und Getränke, das Färben, imgleichen mechanische Künste, auch Kunstgriffe und Erfahrung beym Feldbau und der Viehzucht, durch ausländische Sklaven, besonders aus den östlichen Ländern, es sey ganz oder zum Theil, erlernt haben. Man mußte damals in Ermangelung des Geldes die Sklaven eintauschen. Der Preis einer guten Sklavin war zehn Rinder ***): ein

*) *Odyss.* VIII. 529. XIV. 264. XVII. 441.

**) *Odyss.* XXIV. 277.

***) *Odyss.* I. 430.

ein ziemlich hoher Preis, den nur Bemittelte anwenden konnten, und der von funfzig Sklavinnen, und eben so vielen Sklaven, (so viel man deren vielleicht in dem Besitz des Ulysses annehmen kann) alle zu einem gleichen Preise angeschlagen, eine Heerde von tausend Rindern ausmachte.

Die meisten Sklaven erhielten sie wahrscheinlich durch Raub, das damals gewöhnliche und noch ehrliche Erwerbmittel, und einen Theil durch Kriegsgefangenschaft. Vielleicht haben die Phönicier manchen jungen Griechen an der einen Küste weggefangen oder den Aeltern abgekauft, und nachher an der andern wieder verhandelt. Allein nirgends findet sich ein Beyspiel von einem freywilligen Verkauf, dem auch damals der Dürftige durch Dienen gegen Lohn ausweichen konnte. *)

Zu erwarten war es, daß man von den einmal gekauften und geraubten Sklaven Nachkommen durch Fortpflanzung zu gewinnen gesucht hätte; welches Mittel auf dem Lande anwendbar und in seinem Gebrauche ungemein nützlich schien. Es ist aber kein Beweis aufzufinden, daß man solches benutzt habe, vielmehr sind mehrere Vermuthungen

*) *Odyss.* X. 85.

gen ihm entgegen. Verheirathete Sklaven beiderley Geschlechts werden im Hesiodus für lästig gehalten. *) Im Homer finden wir nur der männlichen Sklaven auf den Viehhöfen erwähnt, so daß man an keine Fortpflanzung des Hirtengeschlechts gedacht haben kann; in dem herrschaftlichen Hause aber, wo es Sklavinnen gab, lebten beide Geschlechter von einander abgesondert. Der im Hause gebornen Sklaven wird auch gar nicht gedacht, häufig aber der Ausländer, der durch Raub und Tausch erhaltenen Knechte. **) Endlich wird des Weibes eines Sklaven nicht anders, als einer Belohnung, die er bey der Loslassung erhielt, Erwähnung gethan: ***) alles deutliche Kennzeichen von der vernachlässigten Fortpflanzung des Sklavengeschlechts.

Waren also die Knechte durch die Stärke des Räubers und Siegers, oder durch Eintausch gegen Vieh und anderes Gut gewonnen, so mußte dadurch der Knecht ein völliges Eigenthum des Besitzers werden, und ganz von der Willkühr desselben

*) *Hesiod.* op. & dies II. 24 220.

**) *Odyss.* XIV. 297. XV. 426, 464, 482. VII. 8.

***) *Odyss.* XIV. 64. XXI. 214.

ben abhängen. Ungestraft übte der Herr ein Recht über Leben und Tod des Sklaven aus, ohne durch ein Gesetz, oder eine höhere Macht eingeschränkt zu seyn. Eben so willkührlich forderte er von ihm Dienste, ohne an eine Vorschrift oder Maas gebunden zu seyn; und bestrafte eben so durch Geissel und Banden den Ungehorsamen. *) Selbst die Wollust der Gebieter machte ungescheut an die Sklavinnen Forderungen, die nur der Zorn einer geliebten und über die Beyschläferin eifersüchtigen Gattin zu hindern vermogte. **)

Die Abhängigkeit des Sklaven von den Ausbrüchen eines Barbaren und von dem Spiel der Leidenschaft schienen ihm zwar keine Sicherheit und kein Glück zu versprechen; allein die große Gleichheit des dienenden und herrschenden Standes, und die Nützlichkeit der Sklavendienste verminderten jene Gefahr, und verschaften ihnen Vortheile, die ihr Schicksal erträglich, oder ihre Lage glücklicher machten, als die der Sklaven in den spätern Zeitaltern war. Die Frau des Hauses lebte mitten unter ihren Sklavinnen, mit gleichen Arbeiten beschäf-

*) *Odyss.* XV. 442. XVIII. 338. XII. 472.

**) *Odyss.* XIV. 202. IV. 12.

schäftigt, und einigen mit besonderer Vertraulichkeit zugethan. *) Selbst die Fürsten, und also noch mehr die übrigen Besitzer von Sklaven, theilten nicht selten mit ihren Knechten eben so sehr die Arbeiten auf dem Acker und im Garten, als die Gesellschaft bey den Mahlzeiten; **) und die Sklaven aus beiden Geschlechtern wurden zu einer freundschaftlichen und vertraulichen Begrüssung, zu einem Kusse des Haupts und der Schultern, zugelassen. ***) Bey solchen Herren, mit denen sie in einem so nahen Verhältnisse lebten, und die Freude und Leid mit ihnen theilten, konnten sie wegen Mishandlung aus Stolz und Uebermuth sicher seyn; dies waren Folgen der Ungleichheit, die sich bey den berühmten Nachkommen der Griechen des Heldenalters zeigte.

Es besassen zwar die Knechte kein Eigenthum, zu dessen Verstattung die Besitzer weder durch die

Art

*) *Odyss.* II 346. XXIII. 228.

**) Damit stimmt eine Ueberlieferung überein, daß Cekrops in Athen eine Gemeinschaft der Tafel zwischen Hausvater und Knechten nach der Erndte gestiftet habe. *Macrob.* Saturn. I. 10.

***) *Odyss.* XV. 140. XVII. 34. XVI. 15. XIX. 417.

Art der Erwerbung der Knechte verpflichtet, noch durch die Vortheile und Umstände der Zeit bewogen wurden; es entging aber dadurch den Sklaven nichts, indem sie die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zur Nothdurft nach dem Maaßstabe des damaligen Wohlstandes empfingen. Sie wurden von der Herrschaft gekleidet; Schuhe erhielten sie nur als ein Geschenk. *) Das Lager nahmen die Sklaven auf dem Lande auf der Erde in den Viehställen, im Sommer auf dem freyen Felde; Betten hatten sie nicht, auch nicht die Bedienten der Herrschaft, die im Hause schliefen. **) Ihre Kost war, wie die Wohnung und Kleidung, schlechter, als sie die Herrschaft hatte; doch verstattete man den Viehhirten die damals gemeinsten und besten Nahrungsmittel: Fleisch, Brod und Wein. Zuweilen schlachteten diese nützlichen Knechte, aus eigener Macht, um sich gastfreundschaftlich gegen Fremde zu beweisen, ein Stück Vieh aus der Heerde (wiewohl nicht ohne Furcht) wenn die Herrschaft noch jung war. ***)

Treue

*) *Odyss.* XV. 368, 377. XIV. 514. XXIV. 249. IV. 246.

**) *Odyss.* XI. 190.

***) *Odyss.* XIV. 60, 447.

Treue Sklaven erhielten zuweilen zur Belohnung ihrer Dienste einen eigenen Hof und ein Weib mit der Freyheit. *) Es ist zu vermuthen, daß diese Losgelassenen noch immer in einer gewissen Abhängigkeit und Dienstpflichtigkeit gegen ihren ehemaligen Herrn blieben. Denn der Uebergang von der persönlichen Sklaverey zur Leibeigenschaft ist auf dem Lande der natürlichere und gewöhnlichere.

In der bürgerlichen Gesellschaft kommen die Sklaven, das Eigenthum der Mitglieder, in keinen Betracht. Sie blieben ausgeschlossen von den öffentlichen Versammlungen, von den Lasten des Kriegsdienstes, und von den Fröhlichkeiten der Feste und Opfermahlzeiten, woran nur die Freygebornen Theil nahmen. Auf die innere Ruhe und Sicherheit der kleinen Staaten konnte der Haufen der Sklaven keinen Einfluß haben; sein Loos reizte ihn zu keiner Empörung, und seine Anzahl gab den Versuchen keinen Nachdruk.

In der Geschichte der persönlichen Sklaverey, die aus dem Homerischen Zeitalter wider die Erwartung Klarheit gewinnt, herrscht durch alle fol-

*) *Odyss.* XIV, 64. XXI. 214.

gende Jahrhunderte hindurch eine undurchdringliche Dunkelheit, die nicht eher, als ungefähr ein Jahrhundert vor den Persischen Kriegen, oder im Zeitalter Solons, mit Licht abwechselt. Damals erfolgte die große Revolution, wodurch viele der Altgriechischen Staaten einen neuen Fortschritt in der Cultur thaten, und Künste und Wissenschaften gewannen: womit eine neue Periode anfängt.

II. Seit der Aufnahme der städtischen Gewerbe.

Handwerke, Künste und Handel, die den Inbegrif der Stadtgewerbe ausmachen, zeigten sich in ihren Anfängen bereits in den ältern Zeiten. Man verarbeitete schon die Stoffe des Pflanzen- und Thierreichs; selbst Metalle kannte man und wußte sie zu behandeln; und ein Tauschhandel mit den natürlichen Produkten kommt eben so früh vor. Alles dieses aber war noch unbeträchtlich, und blieb es auch noch eine geraume Zeit, bis allmählig in einigen Ländern Erfindungsgeist und Kunstfleiß thätiger wurden. Es geschah dieses zuerst in den Colonien der Griechen, in Kleinasien und auf den Inseln des Mittelmeers, und westwärts in Unter-Italien und Sicilien. Später kam Kunst und

Han-

Handel nach Altgriechenland, ohne doch allen dortigen Staaten zu Theil zu werden; denn ein großer Theil derselben behielt Ackerbau und Viehzucht immer als die vornehmsten und fast einzigen Nahrungszweige. Die Städte aber, die durch städtische Gewerbe vor andern hier blüheten, waren Athen und Corinth. Weil wir nur von der Verfassung der erstern dieser beiden Städte genaue Nachrichten besitzen, so kann man auch nur von diesem Staat die Geschichte der dienenden Classe zur Zeit des blühenden Stadtgewerbes ausführen. Indeß läßt sich von den übrigen Städten, die durch Künste und Handel in dem Mutterlande und in den Colonien sich auszeichneten, ein ähnlicher Zustand der Knechte, als er in Athen war, mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

Die um Athen zerstreut wohnenden Familien brachte Theseus zuerst durch Zusammenziehung an einen Ort in Verein, und legte dadurch den Grund von der Stadt Athen. Die Einwohner soll er schon in Patricier, Bauern und Handwerker getheilt haben: die letztern waren schon die zahlreichern, die Bauern die bemitteltern; ohne Zweifel aber sind Patricier und Bauer, oder Grundeigenthümer, nicht unterschieden. Lange blieb die Stadt

ohne merklichen Zuwachs, bis über ein halbes Jahrtausend später, im Zeitalter Solons, eine Aufnahme der Stadt sichtbar wurde. Handwerke und Künste, und ein Handel mit Natur- und Kunstprodukten waren schon kenntliche Nahrungszweige der Stadt; auch der Verein der Familien, die den Attischen Staat formirten, wurde enger zusammengezogen, und nach Solons Entwurfe die Rechte desselben bestimmter gemacht, wobey die Classe der Sklaven nicht unbemerkt blieb, und, wie es scheint, zum erstenmal unter öffentliche Aufsicht gezogen wurde. Wir würden aber ohne Zweifel in Solons Gesetzen ganz verschiedene Grundsätze und ungleich zahlreichere Vorschriften über Erwerbung und Nutzung der Sklaven finden, wenn dieser Gesetzgeber ein Jahrhundert später, im Zeitalter des Perikles, gelebt und damals den Staat eingerichtet hätte. Denn erst nach Behauptung der Freyheit wider die Versuche der Perser zur Unterjochung der Griechen folgte die größte Umkehrung in dem Verhältnisse zwischen den Erwerbzweigen auf dem Lande und in der Stadt, und der sichtbarste Uebergang von der Einfachheit des Landlebens zu den Schwelgereyen der Stadt; Veränderungen, die für den Stand der dienenden Classe

merk-

merkwürdige Folgen hatten, und ihn durch seinen Einfluß auf Sicherheit und Wohlstand des Staats wichtig machten. Für keine Stadt in Griechenland war die Folge des Siegs über die Perser größer, als für Athen, das bereichert durch die Beute der Perser, geübt in der Schiffahrt durch die Kriege zur See, und gestärkt durch Bündnisse mit den Griechen, unerwartet schnelle Fortschritte in den Künsten und dem Handel that.

Ausländer zogen sich in zahlreicher Menge nach Athen, entweder in Hofnung des Erwerbes, oder um Schutz und Recht beym Staat zu suchen, oder auch um die Vergnügungen der Stadt zu genießen. Mit ihnen fanden sich gleichfalls in Athen, durch das Interesse der öffentlichen Geschäfte und durch die Annehmlichkeiten des Stadtlebens gereizt, die wohlhabenden Güterbesitzer aus Attika ein. So zogen die Künste des Luxus und Vergnügens die Reichen nach Athen, und Reiche versammleten immer neue Künste um sich; so daß die Volksmenge und der Wohlstand der Einwohner, der Glanz der Kunst, die Lebhaftigkeit des Verkehrs, und die Mannichfaltigkeit des Zeitvertreibs und der Vergnügungen, verbunden mit der Wichtigkeit der öffentlichen Geschäfte und dem ausgebreiteten Wirkungs-

kreise des Staats, Athen zur berühmtesten unter den griechischen Städten machten.

Die ersten Bedürfnisse und Wünsche des Menschen, Fortpflanzung des Geschlechts und Erhaltung der Existenz, waren in dieser veränderten Lage, wie auf einen neuen Boden verpflanzt, wo sie neuen Trieb erhielten. An das Bedürfniß der Natur wurde vielfaches Vergnügen geknüpft, und dieses zum Hauptzweck erhoben. Die Menge der Bedürfnisse vermehrte sich dadurch, und eben so die Dienste der Menschen in großer Anzahl. Am meisten verdient dabey eine Aufmerksamkeit die Art der Dienstleistung durch freye und durch eigenthümliche Menschen. Es sind nur wenige Dienste von Freyen und Unabhängigen geleistet; die Sklaven aber, deren man sich zu allen Arten der Dienste gewöhnlich bediente, wurden von den Eigenthümern nicht allein für eigene Bedürfnisse, sondern auch für Fremde, an die man sie verlieh, unterhalten.

Das Bedürfniß der beiden Geschlechter veränderte seinen Zweck, und wurde mehr ein Wunsch der Wollust, als der Nachkommenschaft; eine Folge, die der Luxus mit dem zunehmenden Hange des Menschen zum Vergnügen und mit der Vermehrung

mehrung des Aufwandes immer hervorgebracht hat, die sich aber nur selten in der Gestalt zeigte, als man sie in Athen, Corinth und andern schwelgenden Städten Griechenlands wahrnimmt.

Die Ehe, die auf die Gewinnung der Nachkommenschaft abzweckte, wurde immer seltener, und durch das Steigen des Luxus immer beschwerlicher. Die Männer sahen bey ihrer Wahl auf Reichthum der Braut, und eben so suchten die Aeltern für ihre Töchter ohne Rücksicht auf andere Eigenschaften nur reiche Männer. *) So wie diese Wahl die Schließung der Ehe erschwerte, so bewirkte sie dagegen ein neues Verhältniß der Eheleute. Die Mitgabe, die zur Erleichterung der Lasten in der Ehe nothwendig wurde, erhöhete eben so sehr den Werth der Frau, als sie die Freiheit derselben, durch den Besitz eines Eigenthums, begünstigte; es hörte daher die Frau immer mehr auf, Sklavin des Mannes zu seyn, und fing nach gerade an, sich seiner Gesellschaft zu nähern. **) Auch die Arbeiten, die die Frau in alten Zeiten

 besorg-

*) *Aristophanes* Thesmoph. 297.

**) *Meursius* Lect. Att. II. 9. *Petitus* Leg. Att. p. 450.

besorgte, das Weben und die Verfertigung des Tuchs wurden allmählig das alleinige Geschäft der Sklavinnen, so daß sie auch keine Sklavendienste mehr that. Mit der Sklaverey der Mütter hörte auch die Sklaverey der Kinder auf; sie gewannen ein Eigenthum und Freyheit der Person bis auf gewisse Einschränkungen. *)

Da nur wenige die Lust oder die Mittel zu einer ehelichen Verbindung hatten, so suchten die meisten die Wege der Ausschweifung auf. Es gab dazu zahlreiche Conkubinen und Mätressen, die theils gekaufte Sklavinnen waren, theils unabhängig lebten und in dem Dienste der Wollust ihren Unterhalt suchten. Die Sklavinnen kommen zwar auch schon im Homerischen Zeitalter, doch nur selten als Wollustdienerinnen vor, und nicht für diesen Dienst einzig bestimmt, noch weniger als gemeinschaftliches Eigenthum von mehr als einem Herrn, wie sie zuweilen in diesem Zeitalter gefunden werden. Neu und zahlreich war die Classe der Buhlerinnen, die kein Eigenthum der Wollüstlinge waren. Viele Ausländerinnen, die mit ihrer Schönheit buhlten, und oft zugleich

Flö-

*) *Meursii* Themis Attica I. c. 1. sqq.

Flötenspielerinnen, Harfenschlägerinnen und Tänzerinnen waren, *) hielten sich in Athen und Corinth auf, und versammleten um sich die reichen Jünglinge und Männer, die sich durch den Zauber der Wollust und Künste fesseln ließen. Andere unterhielten Sklavinnen, um durch die Reize und Jugend derselben zu wuchern; ein Gewerbe, mit dem sich alternde Buhlerinnen, auch Männer, abgaben. **) Selbst der Staat hatte schon in Solons Zeitalter dergleichen Sklavinnen an einem öffentlichen Orte der Stadt, im Ceramicus, aufgestellt; ***) zum deutlichen Beweise, wie selbst die Regierung des Landes die erzwungenen Wollustdienste von eigenthümlichen Menschen gebilligt hat: ein Grundsatz, der der Sittlichkeit und der Menschenachtung nicht vortheilhaft seyn konnte. Die Denkungsart der spätern Zeiten über diesen Gegenstand offenbaret eine Stelle aus einer Rede

*) *Isocrates* Areopagit. p. 335. ed. Battie. *Aristophanes* Nub. 960. *Athen.* XII. p. 530.

**) *Demosthen.* contra Neæram p. 569. *Athen.* XIII. p. 568.

***) *Plutarch.* Solone.

des Demosthenes, *) wo er die Bestimmung einer Mätresse in die Wollust, das Geschäft einer Concubine in Bedienung und Pflege des Körpers, den Beruf der Frauen aber in die Erzeugung freygeborner Kinder und in die Besorgung des Hauswesens setzt.

Die erwähnten Mittel der regelmäßigen und der unordentlichen Liebe konnte man in den schwelgenden Städten für erschöpft halten, und dennoch reichten sie nicht hin, um den Wollüstling zu befriedigen; auch sein eigenes Geschlecht suchte er auf. Solon bemühete sich zwar diese Unordnung der Leidenschaft durch ein allgemeines Verbot unter Androhung der Strafe der Ehrlosigkeit zu verhindern, und sowohl den Sklaven, als den Freygebornen wider solche Ausbrüche der Sittenlosigkeit zu sichern. **) Allein sein Gesetz ist ohne Wirkung geblieben; der Wollüstige schweifte hierin zügellos aus, und suchte Freygeborne und Sklaven zu seinen Absichten auf. Sogar gab es Buhlhäuser, worin Knaben eben so, als Weiber, zu Werkzeugen der Ausschweifung dienten. Beide Arten von

*) *Demosthenes* contra Neæram T. I. p. 608.

**) *Aeschines* adv. Timarch. p. 173.

von Häusern, der Wollust bestimmt, waren zahlreich in Athen *) und Corinth unter Genehmigung des Staats, der aus ihnen eine einträgliche Pacht zog. **)

Einen weit größern Zuwachs an Sklaven beiderley Geschlechts erhielten die blühenden Staaten durch die neuen Erwerbzweige in den Städten und zum Theil auch auf dem Lande.

Sklaven in den Städten.

In den ältern Zeiten hatten nur die Vornehmern, besonders die Volkshäupter, zur Bedienung ihrer Person und Besorgung der Haussachen, imgleichen zur Verfertigung der Geräthschaften und Kleider, das Bedürfniß fremder Hülfe, und sie brauchten dazu

*) *Plutarch.* Pericle. *Petit.* Leg. Att. p. 573. Selbst der Reichthum der Sprache verräth es, die Buhlhäuser hießen: *σκιρaφεια*, *ματρυλεια*, *αγωγεια* (Pollux IX. 5.), *πορνεια* (Aeschines p. 56.).

**) *Aeschines* adv. Timarch T. II. p. 54. ed. Taylor. *Petit.* Leg. Att. VI. 5.

dazu fast allgemein eigenthümliche Menschen; arme Familien aber bestritten diese Dienste fast alle selbst. Ganz anders verhielt es sich nun in diesen Zeiten des Luxus und der Aufklärung, da die Wohlhabenheit theils viele Bürger in den Stand setzte, einen gleichen und noch größern Aufwand, als vormals die Fürsten zeigten, zu machen, theils Bedürfnisse in neuen Zweigen erzeugte. Sie sind nur Dienste zum Genuß und zur Erhaltung der Person und des Eigenthums, und zur Erwerbung der dazu erforderlichen Mittel. Beide Arten von Dienstleistungen, sowohl die zum Erwerbe der Mittel, als die zum Genuß und zur Bedienung der Person erforderlichen, wurden noch immer größtentheils von eigenthümlichen Menschen verrichtet, wiewohl nach einer verschiedenen Einrichtung. Es wird vortheilhaft seyn, beide Arten der Dienstleistungen zu unterscheiden.

Der Luxus, den man jetzt bei der Erhaltung und dem Genuß des Eigenthums und der Person zeigte, die Festlichkeiten, die Arten der Vergnügungen, die Vielheit und Kostbarkeit des beweglichen Eigenthums, und andre Bedürfnisse dieser Art, forderten mehrere und neue Diener im Hause

der bemittelten Bürger; denn in den Häusern der armen mußten Frauen und Kinder Sklavendienste thun. *) Da solche Diener des Luxus und des Reichthums für die Person des Hausvaters und seiner Familie, und für sein Haabe bestimmt sind, so ist es natürlich, daß sie auf immer oder auf lange Zeit Hausgenossen des Herren werden, so daß sie nur einem Hause dienen, und zugleich in einer großen Abhängigkeit von dem Herrn und dessen Familie stehen. Unter allen Arten von Dienstleistungen sind daher die Dienste der Hausbedienten, oder derer, die im Brote und Schutze des Hausvaters stehen, und über welche sich die Hausherrschaft erstreckt, für eigenthümliche Menschen die paßlichsten; und solcher Menschen haben sich auch die Griechen immer zu den Geschäften des Hauses bedient. Unter der Hausherrschaft standen daher durchaus Sklaven, die nach unserer Verfassung nicht blos Hausgesinde, sondern auch den vornehmern Theil der Hausgenossen, die Hausofficianten, **) ausmachten.

Das

*) *Aristoteles* Polit.

**) *Plato.* de rep. II. p. 124.

Das Hausgesinde war zahlreich, und jedes zu besondern Geschäften angewiesen. Es machte gewissermaßen zwey Classen aus, nach der zwiefachen Herrschaft des Mannes und der Frau vom Hause; der letztern waren besonders die Sklavinnen unterworfen: eine Hausverfassung, die schon im Homerischen Zeitalter vorkommt. Sklaven besorgten die Arbeiten der Hausknechte und Köche; und theils Sklavinnen, theils Sklaven hatten die Bedienung der Person im Hause, im Bade, beim Salben, beym Putze, ferner die Aufwartung an der Tafel, die Begleitung ausser dem Hause, auf Reisen und Promenaden, und das Anmelden bei Besuchen. *) Es herrschte hierin ein großer Luxus; **) denn man suchte an der Tafel zahlreiche und schöne Sklaven zur Aufwartung zu haben, und auf Spaziergängen ließen die Männer drey bis vier prächtig gekleidete Sklaven hinter sich hertreten, ganz wider das Verbot Solons, der keinen müssigen Sklaven dulden wollte, dessen Verbot aber

*) *Theophrast.* 24.

**) S. Meiners über den Luxus in Athen; und meine Abh. über eben diesen Gegenstand.

aber die Pisistratiden zuerst überschritten. *) Das Frauenzimmer führte, wenn es ausging, ein Gefolge von vielen Sklavinnen mit sich, **) welche Sitte die heutigen Griechinnen noch jetzt behalten haben. ***) Auch durch die Mohrenfarbe der Sklaven und Sklavinnen suchten Männer und Weiber Staat zu machen. †) Den Mangel der Hausuhr ersetzte man sich durch einen Sklaven, dessen besonders Geschäft es war, von Zeit zu Zeit nach der Stadtuhr zu sehen, und die Stunden zu melden. ††) Da man anfing, Reitpferde und Equipagen zu halten, so wurden Kutscher, Stall- und Reitknechte nothwendig, deren Zahl durch den allgemeinen Gebrauch der Pferde und Wagen, auch durch die häufigen Wettrennen mit beiden, immer stieg. †††)

Großes Vieh hielt man wahrscheinlich in den volkreichen Städten entweder gar nicht, oder nur in

*) *Plutarch.* Apophthegm. *Athenæus* p. 530.

**) *Athenæus* p. 128. *Aristoph.* Eccles. 735. *Theophrast* 9. *Stobæus* f. 193. p. 664.

***) *Guys* Voyage de la Grece.

†) *Theophrast.* 21. ibi Interp.

††) *Casaubonus* ad Athenæum p. 437.

†††) Abh. über den Luxus in Athen. p. 106.

in geringer Anzahl: außer Federvieh, zuweilen ausländisches in Menagerien, Tauben aus Sicilien, Phasanen, zahme Pfauen, und anderes schöne Geflügel, imgleichen Affen und Jagdhunde in nicht geringer Anzahl. Die Wartung derselben erforderte besondere Leute, auch die Besorgung der Gärten eigene Gärtner. *)

Die junge Familie wurde der Aufsicht der Ammen und Wärterinnen anvertraut; wenn die Kinder ausgingen, so hatten sie ihre Begleiter: eine Vorsorge, die die Gewohnheit des Kinderraubs sehr nothwendig machte. **)

Nicht Bedürfniß, Gemächlichkeit und Prachtliebe allein, auch Eifersucht in der Liebe gab zu Hausgenossen Anlaß. Verschnittene beiderley Geschlechts dienten in dem Hause der Vornehmen, als Wächter der Tugend und Tröster der Eifersucht. ***)

Zu den Hausofficianten kann man die Kinderlehrer, die Vorleser, Haussekretäre, Copisten und Bibliothekare rechnen; aber nicht Aerzte, wie bey den

*) *Xenophon* Oecon. *Theophrast.* 10.

**) *Plato* de rep. II. p. 124.

***) *Terent.* *Athenaeus.*

den Römern: denn die Erlernung der Medicin verbot Solons Gesetz den Sklaven.*) Die damalige Cultur der Künste und Wissenschaften machte die Unterhaltung dieser Diener nothwendig. Für solche, die ihren Kindern keinen Hauslehrer halten konnten, gab es Schulen. In der Musik, die zur Bildung des vornehmen Standes unumgänglich gehörte, in der Malerey, Ringkunst und andern Leibesübungen, in der Philosophie und Beredsamkeit gaben Freygeborne Unterricht.

Die Anzahl aller dieser Hausbedienten in einer großen Stadt kann nicht gering gewesen seyn, da man selbst durch die Menge derselben zu glänzen suchte. Bei manchen ging dieser Ehrgeiz weiter, als sein Vermögen litt. Man suchte in Ermanzelung eigner Bedienten fremde zu miethen; nicht blos bei großen Mahlzeiten,**) sondern auch, wenn die Frau ausgehen und ein Gefolge von Sklavinnen um sich haben wollte.***) Die Satire hat uns auch mit einem Manne bekannt gemacht, der nur einen einzigen Sklaven hatte, den er

*) *Hygin.* fab. 274.
**) *Theophrast.* 21.
***) *Theophrast.* 22.

er aber, zur Täuschung anderer, dadurch vervielfältigte, daß er ihm mehrere Namen gab, und ihn bei abwechselnden Namen rief. *) Man sagt von einigen kleinen deutschen Fürsten, daß sie zuweilen einen einzigen Diener unter vielfachen Titeln haben, um die Mitglieder vieler Collegien vorzustellen. So hätten denn die Deutschen das im Großen, was die Griechen nur im Kleinen hatten.

Die Erwerbdienste mußten in dem Grade sich vermehren und vervielfältigen, als das Maaß des Aufwandes zunahm. So lange dieses noch klein war, konnte der Aermere sich die meisten Mittel seines Aufwandes mit eigenen Kräften erwerben, und der Reiche die seinigen durch die Dienste seiner Sklaven gewinnen. Bei der Vermehrung der Bedürfnisse aber fiel dies für beide Theile unmöglich. Der ackerlose Bürger hatte weder den Stof aus der Natur, noch die Kunst der Verarbeitung: er mußte also beides durch seine Arbeit verdienen, oder durch ein Geschenk von andern erhalten. Und der Güterbesitzer, wenn er gleich den wichtigern Theil seiner Bedürfnisse, die Produkte des Bodens, alle oder doch einige, aus seinem Grundeigenthum gewann,

*) *Athenæus*. IV. p. 230. B.

gewann, konnte doch die verarbeiteten Sachen, wovon viele, zum Theil auch kostbare, ihm unentbehrlich wurden, entweder nur durch Unterhaltung aller Arten von Handwerksſklaven erlangen: eine Einrichtung, wozu auch dem Reichsten Vermögen fehlte; oder er mußte sie von andern eintauschen: ein Mittel, das allerdings bequem war und in Gebrauch kam, das aber neue Quellen des Verdienstes voraus setzte, wodurch man das gewann, was man umtauschte. Aus ihnen bildeten sich mehrere Erwerbzweige, von denen stückweise zu reden ist.

Einer der ergiebigsten Erwerbzweige bestand in der Verfertigung der Kunstprodukte; der sich schon in ältern Zeiten in seinem Entstehen zeigt: denn nach einer Abtheilung von Attika, die sich vom Theseus herschreibt, ist schon zur Zeit dieses Stifters von Athen eine Classe der Handwerker daselbst gewesen. Im Zeitalter Homers kommen Baumeister, Weberinnen, sogar Arbeiter in Metall, in Eisen oder vielmehr Bronze, in Gold und andern Metallarten vor. Aus der Classification der Bürger nach ihrem Naturaleinkommen, durch Solon, und aus andern Umständen, läßt sich schließen, daß die Anzahl der Handwerke zur Zeit dieses Gesetzgebers noch nicht groß war; in viel-

facher Zahl aber finden wir sie in den folgenden Zeiten der blühenden Kunst, wo alle Stoffe der drey Reiche der Natur mit grosser und zusammengesetzter Geschicklichkeit verarbeitet wurden, ob sie gleich die neuere Kunst nicht an Mannichfaltigkeit der Produkte, wahrscheinlich auch nicht an Feinheit und Geschmack der Arbeit, erreichte.

Den Betrieb der Handwerke und Künste finden wir nach dem, was bereits oben davon gesagt ist, schon im Homer theils bey Freigebornen, theils bey Sklaven: welche Einrichtung sich durch alle folgende Zeiten erhalten hat. Da es hauptsächlich nur die Fürsten waren, die in den ältern Zeiten Sklaven und zwar nur weiblichen Geschlechts für Weberey unterhielten, und schon damals freye Menschen die übrigen Handwerke trieben; so ist glaublich, daß man auch in der Folge die Sklaven nur selten dazu gebraucht habe, bis der Wohlstand der Städte eine Aenderung machte. Der Reichthum konnte die Handwerksbürger in den Stand setzen, Sklaven anzukaufen, die ihnen bey ihrer Kunst Hülfe leisteten, und der immer größere Absatz der Kunstsachen häufte auch ihre Beschäftigung. Die Sklaven aber, die sie als Handwerker brauchten, konnten sie unterrichten, oder durch den Weg

der Kriegsgefangenschaft, die auswärtige Handwerksbürger in die Sklaverey brachte, gleich als erfahren in der Kunst ankaufen. Wäre der Gebrauch der Sklaven bey Handwerken in diesen Schranken geblieben, und hätten die Sklaven immer als Gesellen unter einem freyen Meister, der zugleich ihr Eigenthümer war, gearbeitet; so würde in Athen und den ihr gleichen Städten die Kunst einen andern Schwung und das Verhältniß der Stände eine ganz andere Richtung bekommen haben. Diese Städte würden alsdenn ungleich mehr unsern größern Reichsstädten gleich gekommen seyn, wo Handwerker und Kaufleute das Uebergewicht über die Patricier besitzen. Die Handwerksbürger in den griechischen Städten würden mit den Kaufleuten die wohlhabendsten geworden seyn, und der Patricier hätte nur als Hauptquelle seines Einkommens den Ertrag seiner kleinen Landgüter und Gärten behalten. Wie ganz anders aber würde alsdenn der Geist der Republick gewesen seyn! Er würde weniger nach Ruhm in den Waffen, und mehr nach Vergrösserung des Gewinnes gestrebt, und die Bürger würden lieber Soldaten besoldet, als selbst die Waffen getragen haben.

Diese Verfassung würde entstanden seyn, wenn Solons Staatseinrichtung das gethan hätte, was in Ansehung der deutschen Städte die lange Abneigung der freyen Güterbesitzer von den Handwerken und dem Handel bewirkte; wenn Solon zwischen Adel und Bürger in Rücksicht auf den Betrieb der Erwerbarten eine gleiche Scheidewand gezogen hätte, als zwischen diesen beiden Ständen in Deutschland ist. Solon hat zwar die Handwerke begünstigt, *) und unter den Bürgern durch Befehle, daß jeder ein Metier verstehen, und daß ein Vater seinen Sohn in einer Kunst unterrichten lassen müsse, einzuführen, und durch das Gesetz, daß niemand mehr, als ein Handwerk treiben solle, **) einzurichten gesucht. Allein alle diese Vorschriften blieben unvollkommen, und verhüteten die angeführten Uebel nicht. In Athen war der Unterschied zwischen Adel und Bürger nicht so groß, als bei uns; und er ward noch geringer, als die Güterbesitzer im Zeitalter des Perikles anfingen, ihre Landsitze zu verlassen, und sich in der Stadt aufzuhalten:

*) *Isocrates* Areopag. p. 326. sqq.

**) *Demosthen.* adv. Timocrat. p. 465. *Aristotel.* Polit. II. 11.

halten: *) eine Vereinigung der Güterbesitzer mit den gewerbetreibenden Bürgern, die in Deutschland Anfangs nur der Sicherheit wegen und in geringer Anzahl, in der Folge aber, als die Annehmlichkeit der Städte die Edelleute an sich zog, in solchen Zeiten geschah, als die Bürger schon ausschließende Rechte auf bürgerliche Nahrung hatten, und der Mangel der Sklaverey den Betrieb der Stadtgewerbe durch Edelleute in der Stadt unmöglich machte. In Athen und andern Städten Griechenlands aber genoß vor dem Güterbesitzer der Handwerksbürger und Kaufmann keine Vorrechte in Ansehung des Betriebs der Handwerke und des Handels; der freye Güterbesitzer, oder, nach der deutschen Verfassung des Mittelalters zu reden, der Landadel konnte daher, nachdem er sich in der Stadt wohnhaft niederließ, eben so gut, als der alte Bürger, Handwerke und Kaufmannschaft treiben. Hätte er die Kunst selbst verstehen und ausüben müssen, so würde sich gewiß der Attische Edelmann davon entfernt gehalten haben; allein damals fand sich ein anderes Mittel, durch welches der Adel in der Stadt städtische Nahrung treiben

 konnte:

*) *Isocrates* l. c.

konnte: dies waren die Sklaven, die man schon vorher zu Handwerken *) und Handelsgeschäften gebraucht hatte. Der Adel, das ist, der Grundeigenthümer oder der Besitzer von Landgütern, fing an, Officinen, Fabriken, Manufakturen aller Art anzulegen, und ihnen erfahrne Sklaven vorzusetzen, die als Verwalter oder als Pächter die Fabrik unter Aufsicht hatten. **) Dies machte dem Adel die Wissenschaft der Kunst entbehrlich, und setzte ihn in den Stand, mehrere Handwerke zugleich zu treiben. Demosthenes ist ein Beispiel dieser Art; er war bekanntlich in keiner mechanischen Kunst erfahren, und unterhielt doch eine Fabrik, worin Schwerdter, und eine Manufaktur, worin Decken verfertigt wurden. ***) Ein anderer, dessen Aeschines gedenkt, ließ Weber und daneben noch Schuster arbeiten. †) Selbst der Staat von Athen hatte nach dem Gesetze eines gewissen Diophantus zu seinem Bedürfniß öffentliche Fabrik- oder Handwerksklaven. ††)

Der

*) οικεται δημιουργοι.

**) *Petit.* Leg. Att. II. 6.

***) *Demosth.* adv. Aphobum p. 816.

†) *Aeschines* adv. Timarch. p. 119.

††) *Aristot.* Polit. II. 7.

Der wohlhabende Edelmann konnte auf diese Weise sein Geld nützlich anlegen, und aus Handwerksofficinen durch Unterhaltung zahlreicher Arbeiter Fabriken und Manufakturen schaffen. In der Degenfabrik des Demosthenes arbeiteten drei und dreißig, in der Deckenmanufaktur zwanzig Sklaven; in der Werkstätte, deren Aeschines gedenkt, und worin Schuhe gemacht wurden, kommen zehn solcher Arbeiter vor.

Für die Staatspolizey ist aus der griechischen Geschichte diese Einrichtung ein merkwürdiges Faktum. Sie beweißt auf das überzeugendste, wie schädlich für den Handwerksbürger die Concurrenz des Güterbesitzers in der Betreibung der Handwerke ist, und wie nothwendig die Regulirung der Erwerbzweige für den Staat wird. Es verloren durch diese Einrichtung die griechischen Städte die Classe der Handwerksbürger, die heutzutage die Städte anfüllt, und einen zahlreichen und nützlichen Mittelstand ausmacht. Denn indem der Reiche die Handwerke aller Art ohne Einschränkung durch Sklaven trieb, mußte für den Handwerksbürger diese Nahrungsquelle, die einzige, die er hatte, nach und nach vertrocknen, und ihn brodlos machen; sein Verdienst an der Arbeit konnte nicht so

 gering

gering seyn, als der, welchen der Fabrikant zog, der Sklaven und in Menge arbeiten ließ: daher der letztere einen Vorsprung gewann. Zu gleicher Zeit bildete sich ein für die Kunst schädliches Vorurtheil. Der freye Handwerksbürger kam nach der damaligen Verfassung in eine Vergleichung mit den Sklaven; er schämte sich deshalb seiner Kunst, und suchte lieber andere Erwerbzweige auf, wobei er dieser Verachtung entging. Die Reizung zur Vernachlässigung der Handwerke entstand selbst aus der republikanischen Verfassung der Städte, wo der Handwerker ein schlechterer Rath in den Volksversammlungen und ein untüchtigerer Soldat im Felde war: Uebel, die heutzutage in Reichsstädten durch andere Einrichtungen vermieden werden, ersteres durch Repräsentation der Handwerksbürger vermittelst ihrer Vorsteher und Deputirten, das zweite durch Miethsoldaten und durch geringere Gefahr von außen. Eine Garde Scythen unterhielt die Stadt Athen erst gegen den Ausgang der Republik zu einer Zeit, da sich alle vor Kriegsdiensten zu scheuen anfingen. Eine frühere Unterhaltung der Soldtruppen hätte vielleicht den Künsten und Handwerken Vortheil gebracht.

Es war aber die Abneigung von Handwerken nicht allein Folge der Verachtung, sondern selbst auch Wirkung der Gesetze, die die Rechte des Handwerksbürgers schmälerten. In Theben konnten sie zu keinem öffentlichen Amte gelangen; in vielen Städten waren selbst die Handwerke den Bürgern verboten; *) oder sie wurden doch für unanständig den Freigebornen gehalten, welcher Begrif ihnen in Athen anklebte. **) Bey der damaligen Verfassung des Staats, da der Bürger den Staat selbst vertheidigte, scheint Aristoteles und mit ihm andere alte Politiker nicht ohne Grund die Zurücksetzung des Handwerksbürgers zu billigen, wenn sie ihn für unfähig zum Kriege erklärten, und es als den Grundsatz eines wohleingerichteten Staats ansahen, daß ein Handwerker nicht zum Bürger aufgenommen würde. ***) Es war zwar in Athen einem Bürger das Handwerk nicht verboten; er verlor aber an seinen Rechten, wenn er Sklavendienste that, welches unstreitig auch von dem Fall

zu

*) *Xenophon*. Oecon. c. 4.

**) *Xenoph*. Memorabil. II. 9. *Demosth*. in Eubulidem p. 710.

***) *Aristotel*. Polit. III. 3.

zu verstehen ist, wenn er aus Armuth in der Officin des reichen Bürgers als Gesell mit Sklaven zu arbeiten genöthigt war, wodurch auf den Bürger, der ein Handwerk trieb, eine große Verachtung fiel.

Es war daher auch gar kein Wunder, daß im Zeitalter des Perikles die Handwerksbürger in Athen den armen und niedrigen Theil der Bürgerschaft ausmachten. *) So wichtig es für den Staat seyn mußte, diesen Theil der Mitglieder bei seinem Berufe zu lassen, und möglichst zu veredlen, so verdarb ihn doch der genannte Volksführer zum sichtbaren Schaden des Staats. Seine Verordnung nemlich, vermöge deren der Bürger für die Erfüllung seiner Bürgerpflicht in den Gerichten Bezahlung bekam, lockte den Handwerker aus seiner Officin nach dem Marktplatze, um hier durch die Richterdienste zu erwerben. **) Den Müssiggang, wozu der arme Bürger auf diese Weise verleitet war, unterhielt Perikles noch mehr durch die öffentlichen Lustbarkeiten, durch die Schauspiele, wozu er ihnen auch noch den freyen Eingang verschafte. Es fiel dieser müssige Haufen von Bürgern

*) *Plutarch.* Pericle p. 351.

**) *Xenophon* de rep. Athen. c. 3.

gern dem Staat sehr zur Last, und wurde selbst der alten Constitution verderblich, da er eine Stütze eigennütziger und nach Privatabsichten handelnder Demagogen wurde. Eine Erleichterung dieser Bürde verschafte die Ausschickung zahlreicher Colonien auf Kosten der Provinzen, und vielleicht auch der Peloponnesische Krieg, der durch die Schwächung den Verfall der Fabriken der Reichen, und durch vielfache Unglücksfälle des Staats den ärmern Theil der Bürger zur Arbeitsamkeit zurückführen mußte. Es ist fast aus der Sprache des Aristoteles *) zu schließen, daß zu seiner Zeit die Bürger mehr als vormals Handwerke trieben, da er anmerkt, daß in einigen Städten in alten Zeiten die Sklaven und Fremde Handwerke getrieben hätten, dergleichen es auch noch zu seiner Zeit viele gäbe. Zu den letztern gehörte auch gewiß Athen, das damals noch eine ungeheure Zahl Sklaven hatte. Indeß ist doch die Aufmerksamkeit des Staats auf diesen Gegenstand sichtbar; denn es war verboten, niemanden wegen eines Handwerks Vorwürfe zu machen, und dem Beleidigten wurde auf seine Klage Genugthuung verschaft. **) Daß die

*) *Aristotel.* Polit. III. 3.

**) *Demosthen.* in Eubulid. p. 710.

die Anzahl der Handwerksſklaven ſehr groß in Athen geweſen ſey, läßt ſich nicht allein aus der großen Summe aller Sklaven in Attika überhaupt, ſondern auch daraus abnehmen, daß im Peloponneſiſchen Kriege zwanzig tauſend der beſten Sklaven, und dies waren die Handwerksſklaven, aus Athen zum Feinde nach Decelia überliefen. *)

Weil die Bürger von Handwerken theils durch Geſetze ausgeſchloſſen, theils durch Verachtung abgehalten wurden; ſo war es unſchädlich, ja vortheilhaft, die Ausländer und Nichtbürger als Schutzverwandte aufzunehmen, und mit dem Recht der Handwerke zu privilegiren. **) Es hielten ſich in Athen an zehntauſend derſelben auf, die der Hälfte der Bürgeranzahl gleich kamen; und in andern volkreichen Städten gab es ihrer noch mehrere. Unter Solon wurden die fremden Handwerker, die ſich in Athen wohnhaft niederließen, noch unter die Bürger aufgenommen, ***) bis das Recht eines Bürgers große Vorrechte gab, die man nicht zu freygebig den Ausländern ertheilen wollte.

*) *Thucyd.* VII. 27.

**) *Demosth.* in Eubulid. p. 710.

***) *Plutarch* Solon. p. 91.

wollte. Doch hat zuweilen die Republik den Abgang ihrer Bürger aus den Schutzverwandten ersetzt, die den Mittelstand zwischen Bürger und Sklav ausmachten, und unserer jetzigen Bürgerklasse am nächsten kommen; dahingegen die eigentlichen Bürger mehr dem heutigen Adel glichen. Er konnte auch das Uebel, das die republikanische Verfassung für den Handwerksbürger hatte, um einen guten Theil vermindern.

Der zweyte Erwerbzweig war der Handel und die mit ihm verbundenen Geschäfte. Da die Reichen, als Güterbesitzer und Eigenthümer der Fabriken, die Landesprodukte und die Kunstwaaren lieferten, so wurden sie dadurch zugleich die eigentlichen Kaufleute oder Krämer. Sie trieben aber dieses Geschäft, eben so als die Handwerke, durch Sklaven, die den Verkauf ihrer Produkte und Waaren zu besorgen hatten. Es geschah derselbe auf dem Marktplatze, wo den feilen Sachen bestimmte Plätze angewiesen waren; *) daher es scheint, daß der Verkauf nicht aus dem Hause geschehen sey. Es gaben sich indeß auch Bürger und Schutz=

*) Z. E. Korn, Mehl, Brod, *Harpocration* Σιτοφυλακες.

Schutzverwandte mit dem Verkauf der Sachen in der Stadt ab; *) sie hohlten ferner die ausländischen Güter, und führten die einheimischen aus. Der Kleinhandel, die Krämerey, die dem Ansehen nach das vornehmste Geschäft des in Athen vorkommenden Kaufmannsstandes war, stand in gleicher Verachtung als die Handwerke; **) daher denn auch dieser Nahrungszweig, dessen unmittelbarer Betrieb den Adel oder Freigebornen beschimpfte, eben so wenig als die mechanischen Künste, eine zweckmässige und dem Staate nützliche Einrichtung erlangte.

Das Geldgeschäft, imgleichen das Fuhrwesen und die Schiffahrt, die mit dem Handel in Verbindung stehen, waren Nebenzweige des Erwerbes, die von den Reichen gleichfalls benutzt wurden. Sie liehen die Capitalien auf Zinsen und Bodmerey aus, und betrieben die andern Geschäfte durch ihre Leute.

Da der Erwerb durch Kunst und Verkehr der Ehre eines Bürgers so nachtheilig war; so galt dies

*) *Isocrates* Areopag. p. 217. *Demosth.* in Eubulid. p. 710. *Aristophan.* Plut. 904.

**) *Athenaeus.* XII. p. 532.

dies noch mehr von dem Verdienst durch Taglohn. Es hielten die Reichen Sklaven, die sie zu den Diensten unserer Taglöhner, Aufwärter und Lohnlakayen vermietheten. *) Diese gemietheten Diener warteten an der Tafel auf, trugen die Waaren und Gartenfrüchte, die man sich für die Küche auf dem Markte eingekauft hatte, nach Hause; **) und besonders dienten die Sklavinnen zum Gefolge nicht reicher, aber ehrgeiziger Damen. Es fanden sich die Miethsklaven gewöhnlich auf einem öffentlichen Platze ein, wo man sie zu seinen Diensten wählen konnte. ***)

Sklaven auf dem Lande.

Viehzucht und Ackerbau, die beiden ältesten Erwerbzweige, wobei Sklaven gebraucht waren, beschäftigten diese Classe von Menschen noch immer; und

*) Μισθοφορουντες.

**) Sie hießen προυνεικοι. *Meursius* Ceramic. p. 504. Etymolog. M. h. v.

***) Von dem Platze Colonus, wo sie sich versammleten, hießen sie Κολωνιται. *Meursius* Popul. Attic. Κολωνος.

und es war auch von der Denkungsart der gebildeten Griechen nicht anders zu erwarten, als daß sie die Beschwerlichkeiten bei Gewinnung der natürlichen Produkte den Sklaven, so lange sie dergleichen hätten, auflegen würden. Nur in den kleinen Staaten Phocis und Locris gab es auf dem Lande keine Sklaven, eben so wenig, als andre Arten; *) auch in Elis findet man Ausnahme, wenn sie anders nicht mit Einschränkung zu verstehen ist; denn in diesem Lande trieben Freigeborne den Ackerbau, entweder von frühen Zeiten an, oder nach Abschaffung der Knechtschaft. Auch in den übrigen Ländern, wo es Sklaven gab, waren noch immer, der Gewohnheit des Homerischen Zeitalters getreu, Freigeborne, die sich mit dem Ackerbau abgaben; allein es waren dieses nicht mehr die Güterbesitzer selbst, sondern die unbemittelten Bürger, die in der Stadt kein Unterkommen finden konnten. **) Die Eigenthümer der Landgüter in Attika zogen in den Zeiten des Wohllebens nach der Stadt, und überließen den Ackerbau den Sklaven, ***) so wie

*) *Athenaeus* p. 264. 272.

**) *Isocrates* Areopag. p. 217. cf. p. 326.

***) *Xenophon* Oecon. *Plutarch.* de curiositate.

wie den Frauen die Sorge des Haushalts, und das Weben den Sklavinnen, *) dergleichen auch für die feine Weberey in der Stadt gehalten wurden. **)

Der Fischfang war schon in alten Zeiten ein Geschäft der Sklaven. Dazu kam noch die Jagd, von der sie ehemals ausgeschlossen waren. Sie dienten nun als Jäger und Jägerknechte in ziemlicher Anzahl, da die Jagd, besonders der Hasen, aus einem Erwerbzweige mehr ein Gegenstand des Vergnügens und des Luxus wurde. ***)

Eine neue Quelle des Erwerbs und zugleich der Sklavenarbeit eröfnete sich durch den Bergbau, der in Attika in den ältern Zeiten nachlässig, in der Folge aber ungemein eifrig getrieben wurde. Die Attischen Minen beschäftigten eine große Menge Menschen, deren die Alten bei ihrem Bergbau ungleich mehr, als heutzutage brauchten. †) Man

 hatte

*) *Xenophon* Oecon.

**) *Pollux* VII. 16. *Aeschines* adv. Timarch. p. 119.

***) *Xenophon* Memorabil. III. 11. *Plato* de rep. L. II. p. 124.

†) Man sehe meine Abh. über den Bergbau und das Hüttenwesen der Alten.

hatte aber zu dieser sehr beschwerlichen Arbeit keine andere als Sklaven, welches die allgemeine Gewohnheit der Alten war. Ihre Anzahl mußte mit der Zu- und Abnahme des Baues steigen und fallen, daher sich die Zahl der Bergwerkssklaven nicht bestimmt angeben läßt. Athenäus giebt sie in Zeiten, da doch der Bergbau bereits durch den Krieg mit den Peloponnesern in Verfall gerathen war, auf viele Tausend, oder nach seinem Ausdruck, auf Myriaden, an. Daß die Anzahl der Bergleute sehr beträchtlich war, erhellet auch aus Xenophons Rathe an die Republik, worin er ihr den Vorschlag thut, zur Aufnahme des damals gesunkenen Bergbaues zehntausend Sklaven aus der Staatskasse anzukaufen. *)

Die Summe der Sklaven überhaupt mußte gewiß in den blühenden Staaten Griechenlands sehr groß seyn. Athenäus giebt sie von einigen derselben an; von Attika auf 400,000, von Corinth auf 460,000, und von der kleinen Insel Aegina auf 470,000. Die Zahl der Attischen Sklaven, die nach einer Zählung unter dem Demetrius Phalereus bestimmt ist, ist ein Gegenstand der Unter-

suchung

*) *Xenophon* de redit.

suchung des berühmten Hume gewesen; in seiner Abhandlung über die Volksmenge der alten Staaten will er die ganze Anzahl der Sklaven in Athen nur auf 40,000 ansetzen.*) Wallace aber **) vertheidigt die Angabe des Athenäus von 400,000.***) Hume gründet zwar seine Verbesserung der vom Athenäus angegebenen Zahl auf viele historische Data, woraus sich auf keine große Sklavenmenge in Athen schließen läßt; allein die Sätze, worauf seine Einwürfe gebaut sind, enthalten vieles Uebertriebene, das auch Wallace zum Theil schon gezeigt hat. Es kann aber die Vertheidigung der Angabe im Athenäus weit besser noch durch folgende Gründe geführt werden. Erstlich muß man die Zahl der 400,000 Sklaven nicht, wie Hume und Wallace annehmen, von der Stadt Athen allein, sondern, nach dem deutlichen Ausdruck des Athenäus, von der Summe aller Sklaven in ganz Attika verstehen, wodurch schon allein die gefun-

*) *Hume's* Essay on the Populousness of antient nations T. I. P. II. p. 459.

**) *Wallace's* Dissertation on the number of Mankind.

***) *Athenaeus* p. 272.

dene Schwierigkeit der Sache wegfällt. Zweitens läßt sich aus der Menge der einzelnen Classen von Sklaven die ganze Summe nach einem ziemlich genauen Ueberschlage berechnen. Man ziehe nur in Betracht, daß das ganze platte Land mit Sklaven besetzt, daß insbesondere die Bergwerke mit Myriaden von Sklaven angefüllt waren; man denke ferner an die Sklaven in den Häfen, die zur Schiffahrt dienten, an die große Menge in den Städten, an die zahlreichen Sklaven zur Bedienung, zum Haushalt, zum Staat, zur Buhlerey, und an die Handels- und Lohnbedienten, und vorzüglich an die Handwerksklaven, deren schon allein im Peloponnesischen Kriege einmal zwanzig tausend als Ueberläufer angegeben werden. Wenn man alle diese einzelnen nicht unbeträchtlichen Summen zusammenzieht, so wird man die Anzahl von 400,000 Sklaven in ganz Attika nicht übertrieben finden. Endlich wird eben diese Wahrscheinlichkeit noch durch die Angaben von der Sklavenmenge in Corinth und Aegina, die sogar noch größer ist, unterstützt; und bei allen diesen Zahlen im Athenäus einen Schreibfehler anzunehmen, ist eine ganz unwahrscheinliche Voraussetzung. Wir können selbst aus der noch größern Menge der Sklaven in Aegina

und

und Corinth mit Grunde schließen, daß die Anzahl der Sklaven in Attika zu den Zeiten des Flors noch größer war; denn im Zeitalter des Demetrius, als die Zählung der Sklaven geschah, und die angeführten 400,000 Sklaven gefunden wurden, war die Wohlhabenheit und der Erwerb des Staats, wovon die Unterhaltung der Sklaven größtentheils abhing, schon merklich gefallen: namentlich waren die Bergwerke, die doch so vielen Beschäftigung gaben, schon früher in Abnahme gekommen.

Die auffallende Anzahl der Sklaven in den blühenden Ländern macht die Untersuchung wichtig: auf welche Weise diese große Menge Knechte gewonnen worden, ob im Lande selbst oder durch Einbringung von außen? Es scheint allerdings, daß man aus der Größe der Zahl auf eine Anziehung der Sklaven im Lande schließen müsse, weil es kaum möglich scheint, daß man so viele Menschen durch Kriegsgefangenschaft oder durch Ankauf ins Land habe bringen können; allein wir werden, dieser Unwahrscheinlichkeit ungeachtet, aus andern Umständen das Gegentheil annehmen müssen.

Im Lande selbst konnte der Sklavenstand entweder durch Fortpflanzung oder durch Uebergang der Freigebornen sich erhalten. Beide Mittel wa-

ren nicht unbekannt, aber beide benutzte man wenig. Vor Solons Zeitalter war der Verkauf der Kinder nicht ungewöhnlich, und selbst unabhängige Personen wurden damals nicht selten, so wie ihre Kinder, das Eigenthum ihrer Schuldner; ein Gebrauch, den die damalige Armuth und Nahrungslosigkeit des ackerlosen Haufens verursachte. Solon aber hob ihn auf durch ein allgemeines Verbot, daß von einer väterlichen Gewalt abhängige und unabhängige Bürger und Bürgerinnen Sklaven eines andern werden könnten; *) nur den Fall ausgenommen, da sich ein unverheirathetes Frauenzimmer schwächen ließ: denn in diesem Falle behielt der Vater das Recht der alten Hausherrschaft, die entehrte und auf der That ertappte Tochter als Sklavin zu verkaufen. **) Sittsamkeit, und Geschicklichkeit, Verbrechen heimlich zu begehen, lassen nicht viele Sklavinnen dieses Ursprungs vermuthen; und vielleicht ist das Gesetz selbst niemals in Ausübung gebracht worden. Nicht viel mehrere Knechte konnte ein anderes Gesetz verschaffen, worin bei Strafe der Sklaverey den Ausländern untersagt

*) *Plutarch.* Solone.

**) *Plutarch.* Pericle.

sagt war, sich für einen Bürger auszugeben, *) und in eine Bürgerfamilie zu heirathen; und ein drittes mit dem vorigen verwandtes Gesetz, das Schutzverwandte, die ihr Schutzgeld nicht bezahlten, zur Sklaverey verdammte. **)

Die Fortpflanzung des Sklavengeschlechts, auf die man am meisten rechnen sollte, war in den spätern Zeiten eben so selten, als im Zeitalter Homers. Auf dem Lande, wo die Anziehung der Sklaven nicht mit den Beschwerlichkeiten und Kosten verknüpft seyn, wo auch die Zucht besser, als in der Stadt ausschlagen konnte, hat man sich auf die Anziehung junger Sklaven nicht gelegt; noch viel weniger also in der Stadt, wo Aufwand, Last und Gefahr der Fehlschlagung ungleich größer war. Die beiden Geschlechter lebten, wie in alten Zeiten, auf dem Lande von einander abgesondert, und gute Hauswirthe verstatteten hier ihren Sklaven nicht anders einen Umgang unter einander, als zur Belohnung des Fleißes und der Treue; den schlechten Sklaven aber versagte man einen solchen Umgang,

 weil

*) Unter Pericles traf dies einmal 5000. *Plutarch*. Pericle.

**) *Plutarch*. Pericle.

weil er sie nur in der Faulheit und Untreue bestärkte. *) Eine Haushaltsregel dieser Art war in Athen unnütz und entbehrlich, weil die Sklaven, selbst nach Solons Erlaubniß, einen unverwehrten Zutritt in die Buhlhäuser hatten. **) Eine neue Bestätigung von dem unbenutzten Mittel der Fortpflanzung giebt uns die Erfahrung, die man in alten und neuen Zeiten von der geringen Tauglichkeit der im Hause gebornen Knechte gemacht, und die von den Griechischen Aristoteles ***) angemerkt hat, der sie für die schlechteste Gattung aller Sklaven erklärt, wofür sie auch Clisthenes bei Aufnahme der Ausländer und Sklaven unter die Bürger durch seine Ausschließung derselben gehalten haben muß. †) Wir können endlich die Erfahrung der alten und neuern Zeiten hinzufügen, daß Sklavenzucht immer vermieden worden ist. Von den

*) *Xenophon.* Oecon. c. 9.

**) *Demosth.* adv. Neæram p. 736. *Lysias* adv. Demosth. α. p. 6. *Petit.* de LL. Att. p. 573.

***) *Aristot.* Polit. III. 1. *Demosthenes* περι συνταξεως p. 37.

†) *Aristotel.* l. c.

den römischen Knechten führt dies Hume *) sehr gut aus, und von den Negersklaven in Amerika ist es eine bekannte Sache. Es ist daher nach allen diesen Gründen vorauszusetzen, daß Athen und Corinth nur den kleinsten Theil der Sklaven im Lande gewonnen, die meisten aber von außen her erhalten habe.

Unter den beiden Mitteln der Erwerbung von außen, unter Kriegsgefangenschaft und Handel, konnte das erste nur ein außerordentliches, in Zeiten des Kriegs anwendbares Mittel seyn, und daher nicht zu allen Zeiten die nöthigen Sklaven verschaffen; inzwischen kann Kriegsgefangenschaft keine der geringsten Quellen der Sklaverey gewesen seyn, weil Kriege unter den vielen kleinen streitsüchtigen und ehrgeizigen Städten Griechenlands fast ohne Unterbrechung geführt wurden. Auf diesem Wege erhielt man sowohl freye Bürger durch den Sieg, als ihre Weiber, Kinder und Sklaven durch Wegführung aus dem eroberten Lande. **)

Unter

*) *Hume's* Essay on the Populousneſs of antient nations.

**) *Xenophon* Hiſt. Gr. l. c. 6. II. c. 2. De rep. Athen. c. 3. *Juſtin.* VIII. 5. 6. *Thucydides* I. 101.

Unter den erstern waren ohne Zweifel die geschicktesten Sklaven; sie blieben aber nicht allemal Zeitlebens in dem Stande der Knechtschaft, weil sie von ihren Familien gemeiniglich durch ein Lösegeld daraus befreyet wurden; es geschah auch nicht allemal, daß Gefangene und noch weniger die Einwohner der eroberten Stadt zu Sklaven gemacht wurden. Es bleibt daher der Handel als das Mittel übrig, wodurch die Griechen ihre meisten Knechte erhielten.

Der Handel mit Sklaven hatte in mehreren Griechischen Staaten seinen Sitz, vorzüglich aber auf einigen Inseln: auf Samos, Chios, Cypern, wo unter andern ein Verkehr mit Buhlerinnen Statt hatte; *) ingleichen zu Ephesus in Kleinasien, und zu Athen, wo alle Monate ein Sklavenmarkt gehalten ward, auf dem man die feilen Sklaven, auch aus entfernten Gegenden, ausstellte, **) und durch einen öffentlichen Ausruf die Käufer einlud. Auch in Thessalien gab es der Menschenhändler viele, die vermuthlich den großen Han-

*) *Terent.* II. Sc. 2.

**) *Pollux* III. 8. Κυκλος hieß der Platz, wo Sklaven verkauft wurden. *Hesychius* h. v.

Handelsstädten die Sklaven aus den nördlichen Gegenden zubrachten, so wie die Insulaner und Jonier den Alt- und Großgriechen solche aus dem Orient und Süden zuführen mochten. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Sklaven, die in den Handel kamen, war ohne Zweifel aus Griechenland selbst: Kriegsgefangene, die von den Sklavenhändlern aufgekauft waren, und gestohlene Kinder. *) Der Diebstahl trat an die Stelle des vormaligen Raubes, und war durch die Auflaurer, mit denen man umgeben war, gefährlicher, als der gewaltsame Raub, der von Gliedern fremder Stämme ausgeübt wurde. In Thessalien gab es solcher Auflaurer viele; imgleichen in Athen, wo deshalb ein eigenes Gericht war, **) und ohne Zweifel in allen großen Städten. Daß indeß die Anzahl der Sklaven aus auswärtigen, und sogenannten barbarischen Ländern beträchtlich und die größere gewesen sey, beweisen viele Stellen der Alten, worin sie in der Regel für Ausländer oder Bar-

*) *Aristophan.* Plut. 521. J. Fr. *Jugler* ανδραποδοκαπηλειον sive de nundinatione apud veteres liber singularis. Leipz. 1741.

**) *Aristophanes* Plut. 521.

Barbaren angegeben werden. *) Man zog sie aus den Gegenden an der Donau und aus Kleinasien, welches die Namen der Sklaven verrathen; **) denn sie führten solche gewöhnlich von ihrem Vaterlande, als: Lydus, Phryx, Thrax, Geta, Davus, Mysus, Syrus; oder sie hatten Namen, die ihren Landsleuten eigenthümlich waren, als: Midas, ein Phrygier; Tibias, ein Paphlagonier. ***) Aus Macedonien erhielt man die schlechtesten Knechte, wie Demosthenes als Feind der Macedonier sagt. †) Die Verschnittenen, mit denen auf der Insel Chios und Samos ein gewöhnliches Verkehr getrieben wurde, ††) kamen wahrscheinlich aus Asien, dem Vaterlande dieser verstümmelten Menschen; doch lernten auch die Griechen die Kunst, Knaben zu verschneiden: und

*) *Demosthenes* in Midiam p. 221. ed. Aldi. *Isocrates* Paneg. *Aristot.* Polit. VII. 10. *Hume's* Essay.

**) *Strabo* p. 304. ed. Casauboni. Mit Erlangung der Freiheit änderten sie gewöhnlich die Namen.

***) *Hume* l. c.

†) *Demosthenes* περι συνταξεως p. 48.

††) *Athenaeus* p. 266.

und vermuthlich blieb ihnen auch das Geheimniß der Lydier, junge Mädchen zu eunuchisiren, so wie der Gebrauch, solche zu ähnlichen Diensten als die Castraten zu gebrauchen, nicht unbekannt. *) Die Mohren endlich erhandelte man aus Aethiopien. **)

Der alte Gebrauch, die Sklaven gegen Vieh, Wein, Salz und andere Waaren einzutauschen, hörte allmählich nach Einführung des Geldes auf. Den Chiern wird der erste Gebrauch des Geldes beym Einkauf derselben zugeschrieben; ***) er ist seitdem auf den Handelsplätzen allgemein geworden, vermuthlich aber nicht in dem Verkehr mit den Barbaren bei der ersten Erwerbung der Sklaven durch die Kaufleute, weil den Barbaren nicht allemal das Geld gleich brauchbar, als manche Waare seyn konnte. Aus den Preisen, die von ihnen in den Alten vorkommen, und die fast alle aus spätern Zeiten und von dem Verkauf auf dem Markte in Athen zu verstehen sind, erkennt man eine merkliche Verschiedenheit des Werths, den Nützlichkeit, Seltenheit und Liebhaberey ungleich bestimmten.

Die

*) *Athenaeus* XII. p. 515.

**) *Theophrast* 21. ib. Interpr. *Athenaeus* IV. 11.

***) *Athenaeus* VI. p. 265.

Die Viehhirten, die in den ältern Zeiten vom höchsten Werth waren, standen darin nunmehr andern weit nützlichern und geschicktern Sklaven nach. Ueberhaupt mußte die ganze Classe aller Sklaven auf dem Lande einen geringern Werth gegen die in der Stadt bekommen. Die neue Gattung der Bergleute, wovon wir die Preise kennen, scheint eine der wohlfeilsten gewesen zu seyn; denn einen Grubenarbeiter hatte man für zwanzig, auch für zehn Thaler (eine ganze, oder eine halbe Mine). In ungleich höherm Preise standen die Handwerksleute; man hatte sie für sechzig, hundert, bis hundert und zwanzig Thaler (3, 5 bis 6 Minen) *), nach Maaßgabe ihrer Kunst und des Einkommens, das sie ihren Eigenthümern verschaften. Die theuersten unter den Erwerbsklaven waren: die Aufseher der gemeinen Sklaven; die Verwalter auf den Landgütern, die Direktoren des Bergbaues, und die Vorsteher der Werkstätte und Fabriken. Einen Aufseher seiner zahlreichen Bergleute und Director der Gruben hatte der reiche Nicias für zwölfhundert Thaler (für ein Talent) angekauft, welches aber ein außerordentli-

*) *Demosthenes* adv. Aphobum T. II. p. 816.

dentlicher Fall war. *) Ihnen konnten nur die Diener und Dienerinnen der Wollust den Rang streitig machen, die den Wollüstlingen große Summen kosteten, **) und durch ihren hohen Preis Anlaß geben mochten, daß sich zuweilen mehrere zum Ankauf einer Sirene vereinigten. Die Lohnbedienten und die Haussklaven mochten im Preise zwischen den Berg- und Handwerksleuten stehen.

Es machte der Werth aller Sklaven in einem, auch kleinen Staate, eine große Summe aus; in Attika betrug solche, jeden Sklaven im Durchschnitt nur zu fünf und zwanzig Thaler gerechnet, zehn Millionen Thaler, und die Sklaven in Aegina und Corinth dazu gezählt, an fünf und dreißig Millionen Thaler: eine Summe, die gewiß den größten Theil des Reichthums dieser Staaten ausmachte, und eben sowohl das Maaß der Wohlhabenheit dieser Länder, als die Beträchtlichkeit des Sklavenhandels beweist, der auch für die öffentliche Classe durch die Abgabe, die von jedem eingebrachten Skla-

*) *Xenophon* Memor. Socr. II. 5. *Demosth.* adv. Aphobum I. p. 548.

**) Einer zur Buhlerey für 600 Rthlr. gekauften Sklavin erwähnt Demosthenes adv. Neæram.

Sklaven zu entrichten war, beträchtlich wurde. Wenn wir aus der obigen Untersuchung über die Erwerbung der Sklaven das nicht unwahrscheinliche Resultat ziehen, daß Attika, Corinth, Aegina und andere ihnen gleiche Staaten wenigstens zwei Drittheile ihrer Sklaven durch Handel gewonnen haben, so erforderte der Ankauf dieser Anzahl eine beträchtliche Summe, in Attika allein über sechs Millionen Thaler. Attika brauchte demnach, wenn die Nutzungszeit eines Sklaven auch auf dreißig Jahr angesetzt wird, alle Jahr zehntausend Sklaven, die von außen eingebracht wurden, und eine Ausgabe von zweyhundert und funfzig tausend Thalen zum Ankauf erforderte. Ein Aufwand von solcher Größe blos auf die Arbeiter und Diener im Lande setzt nothwendig großen Reichthum voraus, mit dem er bestritten werden konnte. Die Auslage für die Erwerbsklaven war die größte, wurde aber durch den Verdienst derselben am geschwindesten und besten wieder ersetzt. Aus den Rechnungen von dem Ertrage einiger Fabriken *) können wir ersehen, daß die Eigenthümer der Fabriksklaven, wenn kein Unfall die Hofnung vereitelte, ihr Kaufgeld

*) *Demosthenes* adv. Aphobum. p. 816.

geld mit guten Zinsen wieder gewannen. Ein Sklav in der Fabrik brachte täglich anderthalb oder zwey Obolen, und also jährlich funfzehn oder zwanzig Thaler reinen Gewinn ein, welches als der Zins für das Capital von etwa hundert Thaler Kaufgeld anzusehen ist: der noch immer groß genug blieb, wenn man auch das Capital, das mit dem Verluste des Sklaven zu Grunde ging, abrechnen, und dafür innerhalb zwanzig Jahren jährlich fünf Thaler von dem Erwerbe abziehen will; da doch wahrscheinlich ist, wie nachher gezeigt werden wird, daß dieser Abzug nicht von dem Gewinn des Eigenthümers zu machen sey. Die Aufseher der Sklaven, die Meister der Werkstätte, kosteten zwar mehr, brachten aber die Hälfte mehr ein, täglich drey Obolen. *) Die Lohnbedienten, die an andere vermiethet wurden, namentlich die Bergleute, brachten nicht so viel ein, als die Fabriksklaven; denn der Verdienst, den von jedem derselben ihr Herr täglich bekam, betrug nur einen Obol, **) also des Jahrs ohngefähr zehn bis zwölf

 Thaler

*) *Aeschines* adv. Timarch. p. 119. *Demosthenes* adv. Tim. p. 64.

**) *Xenophon*. de redit.

Thaler reinen Gewinn. Die Classe der Ackerleute und Viehhirten verdiente zwar kein baares Geld, war aber nicht weniger nützlich, als die Kunst- und Lohnsklaven; nur die Bedienten im Hause, die für das eigene Bedürfniß der Herrschaft gehalten wurden, verzehrten, ohne zu verdienen, und machten einen nicht geringen Theil des Luxus aus.

Mit der Erlangung der Sklaven durch Kauf- und Fortpflanzung blieb nothwendig ein Eigenthumsrecht des Besitzers verbunden, so daß diesem, der ältern Verfassung gemäß, nicht blos der Erwerb, sondern auch Leib und Leben des Sklaven eigenthümlich zugehörte. Die spätern Zeiten und die neuen Lagen haben inzwischen manches verändert; auch der Staat hat auf die Behandlung der Sklaven ein Augenmerk gerichtet, und durch Polizeyverfügungen die Uebel und Gefahren der Sklaverey, und dadurch zugleich die Einschränkungen und Leiden der eigenthümlichen Menschen, vermindert.

Am wenigsten veränderte sich der Zustand der Sklaven auf dem Lande. Denn sie hatten hier die beschwerlichsten Arbeiten zu verrichten, und eine strenge Behandlung zu erfahren, die nothwendig immer größer wurde, je mehr die Zahl der

Skla-

Sklaven anwuchs. Weil die Gefahr der Flucht hier am größten war, so legte man den Knechten Fesseln an, und ließ sie auch in solchen arbeiten. *) Sie kamen hier zu keinem Eigenthum, da sie Kost und Kleidung von der Herrschaft erhielten, **) nur selten zum Besitz eines Weibes, und alsdenn vermuthlich auch zum Besitz eines gewissen Eigenthums unter Abhängigkeit von dem Willen des Herrn. Am schlimmsten war das Loos der Bergleute, die unter der strengsten Behandlung die drückendsten Arbeiten verrichteten.

Weit besser ging es den Erwerbsklaven in der Stadt, besonders den Arbeitern in den Fabriken, die wegen der Einträglichkeit ihrer Kunst mehr Schonung und Pflege verdienten und erhielten. Denn der Eigenthümer derselben pflegte einem Vorsteher, der gewöhnlich auch sein Sklave war, seine Knechte gewissermassen in Pacht zu geben, so daß er von jedem Kopfe täglich ein gewisses erhielt. Das übrige verblieb also den Sklaven oder ihrem Aufseher, der wahrscheinlich von diesem Gewinn

*) *Xenophon* Oecon c. 3.

**) *Xenophon* de redit. und Oecon. c. 13. 14.

die Kosten der Fabrik zu tragen und die Bedürfnisse der Sklaven zu bestreiten hatte.

Wenn die Einrichtung, die wir bey den Bergleuten in Attika finden, auch bey den übrigen Classen der Erwerbsklaven, wie es wahrscheinlich ist, eingeführt war; so mußte auch der Abgang der Sklaven durch Absterben oder Flucht von dem Pächter oder Vorsteher ersetzt werden: *) so daß alle Kosten und Schaden dem Pächter zufielen, und der Eigenthümer einen völlig reinen Gewinn von seinen Sklaven zog. Bey dieser Einrichtung aber wurde es nothwendig, dem Pächter das Eigenthum des übrigen Gewinns, der nach Abzug der Kosten und der Pacht übrig blieb, zu überlassen, weil sonst für den Pächter kein Reiz zum Fleiß und zur ordentlichen Betreibung der Fabrik war. Dieser Ueberschuß, den die abgezogenen Kosten und die Pacht ließ, wurde unstreitig nicht das alleinige Eigenthum des Pächters, sondern auch der unter ihm stehenden Arbeiter. Vermuthlich erhielten diese von dem Pächter einen gewissen Lohn, von dem sie ihre Ausgaben für

Kost

*) *Xenophon* de redit.

Kost und Kleidung zu bestreiten hatten. *) Die Miethsklaven, die andern für Bezahlung aufwarteten, erhielten gewöhnlich von dem Miether die Kost, oder statt deren Geld, welches die Geizigen zu thun pflegten. **) Wie groß der Lohn der Sklaven war, läßt sich zwar nicht genau angeben, aber aus dem Lohn und Solde freyer Personen kann man ungefähr auf dessen Größe schließen. Es wird zweyer Freygebornen gedacht, die, dem Anschein nach wie Sklaven, des Nachts in einer Barbierstube dienten, und für jede Nacht zwey Drachmen oder zwölf Obolen bekamen. ***) Ein Soldat bekam zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs täglich eine Drachme oder sechs Obolen; auf der See die Hälfte. †) Als sie im Persischen Solde standen, erhielten die Matrosen täglich drey, und auf Lysanders Betreibung nachher vier Obolen. Ein Handwerker konnte durch seine Kunst wohl mehr als eine Drachme verdienen; wenn man aber seinen täglichen Verdienst auch nur auf sechs Obolen

*) *Athenæus* VI. p. 248. *Theophrast*. 22.

**) *Theophrast*. 22. cf. *Athenæus* VI. p. 248.

***) *Athenæus* IV. p. 168.

†) *Thucydides* III. 17. VIII. 45.

len ansetzt; so blieben nach Abzug der zwey Obolen, die der Herr bekam, vier Obolen, die unter den Pächter und Arbeiter zu vertheilen waren. Der Antheil des Arbeiters muß nicht gering gewesen seyn, da die Sklaven im Stande waren, Geld zu sammlen, und Luxus zu treiben. Sie trugen zwar gewöhnlich eine eigene Kleidung von grobem Tuch und bis an die Knie reichend, die man für zwey und einen halben Gulden kaufte, *) und auf dem Markte immer fertig gemacht fand. **) Allein in Athen war es schwer, einen Sklaven von einem Freigebornen zu unterscheiden, da sich die erstern nicht selten so gut als diese letztern kleideten; auch überließen sie sich unter großer Nachsicht ihrer Herren der Liebe, dem Zechen und Schmausen; ***) auch der Luxus des Salbens, den ihnen Solon untersagt hatte, fand sich zuweilen bey ihnen. †)

Ob alle Sklaven in Athen es so gut hatten, ist nicht bekannt; allein wahrscheinlich galt dies

nur

*) *Suidas* & *Hesychius*. v. Κατωνακαι.

**) *Aristophanes* Pace 999.

***) *Plautus* Sticho III. 1. 37. *Demosth.* Philipp. III. p. 65.

†) *Aristophanes* Eccles. 1109.

nur von den zum Erwerbe gehaltenen Sklaven, die an dem Verdienst einen Antheil hatten; es sey denn, daß die Sklaven im Hause, die zur Bedienung der Herrschaft bestimmt waren, einen Lohn empfingen, wovon sie alle oder einige ihrer Bedürfnisse bestreiten mußten, und der sie in den Stand setzte, ein Eigenthum zu gewinnen. In diesem Falle würden die Haussklaven unserm Gesinde, und die Fabriksklaven unsern Gesellen sehr nahe kommen.

Es bleibt allemal in der Geschichte der Sklaverey eine merkwürdige Einrichtung, daß gekaufte Menschen in der Stadt ein Eigenthum erhielten, und dadurch den Leibeigenen gleich kamen. Es verräth diese Verfassung Aufmerksamkeit und Einsicht der Athener in die Vortheile, die mit den mancherley Arten, die Sklaven zu benutzen, verbunden sind; und wahrscheinlich wird es aus einer andern Einrichtung, daß selbst der Staat diese Einrichtung bewirkt oder begünstigt habe. Man hatte unstreitig wahrgenommen, daß die Faulheit und Fahrläßigkeit, die sich gewöhnlich bei den Sklaven findet, wenn sie alles ihren Herren erwerben, durch nichts wirksamer, als durch den Sporn der Hofnung und des Gewinns eines Eigenthums, überwun-

wunden werden. In solchen Fällen aber, da der Sklav ein Gewerbe oder eine Kunst außerhalb des Hauses trieb, schien die Einrichtung, daß er täglich ein Gewisses lieferte, eben so sehr die Folge der Nothwendigkeit als der Klugheit zu seyn, um den Unterschleif beym Verdienste zu verhüten. Uebrigens versicherte sich der Herr durch die Uebertragung der Arbeiter mit der Fabrik an einen Vorsteher in der Gestalt einer Pacht ein gewisses Einkommen von seinen Sklaven, ohne die Lasten von der Nutzung derselben zu fühlen; die Sklaven aber genossen bey ihrer Abhängigkeit von dem Willen des Herrn die Vortheile der Freiheit, zuweilen wohl noch in größerer Maaße, als wenn sie im Besitz der Freiheit selbst gewesen wären; denn sie fanden durch ihren Herrn Arbeit und Verdienst, die ihnen im Stande der Unabhängigkeit weit eher fehlen konnten.

Außer der täglichen Abgabe hatten die Sklaven zuweilen noch außerordentliche Lasten; wenn eine Tochter vom Hause heirathete, so mußten die Knechte zur Mitgabe steuren: *) eine Abgabe, die vielleicht die älteste Fräuleinsteuer ist, und ganz dem

*) *Terent.*

dem Zins gleicht, den noch hin und wieder in Deutschland bei ähnlichen Gelegenheiten der Leibeigene oder Unterthan der Gutsherrschaft entrichten muß. Weil das Vermögen eines reichen Mannes größtentheils in Sklaven zu bestehen pflegte, so war ohne Zweifel diese Fräuleinsteuer mehr ihrer Beträchtlichkeit wegen, als zum Zeichen der Leibeigenschaft oder des Sklavendienstes, eingeführt.

Der wichtigste Vortheil aber, den diese Sklaven oder vielmehr städtische Leibeigene von dem Besitz eines peculii hatten, war gewiß dieser: daß sie sich mit demselben die Freiheit erkaufen konnten, und daß ihnen gegen Erlegung des Kauf- oder Lösegeldes der Herr die Loslassung nicht versagen durfte. *) Dies beweißt nicht undeutlich, daß der Besitz des peculii nicht lediglich Vergünstigung des Herrn, sondern Verfügung der Gesetze gewesen sey; denn durfte der Sklav sich selbst wider den Willen des Herrn mit dem Seinigen loskaufen, so mußte der Sklav auch ein Eigenthum, unabhängig von der Willkühr seines Herrn, erwerben können, weil sonst der Herr die Loskaufung des

*) *Plautus* Casina II. 5. 5. *Petit.* Leg. Att. II. 6.

des Sklaven gleich durch Versagung und Nichtverstattung eines peculii verhindern konnte.

Auf diese Weise eröfnete man den Sklaven die Thüre zur Freiheit so sehr, daß zur völligen Aufhebung der Sklaverey nur noch ein Schritt zu fehlen schien; eine Erscheinung, die in der alten Geschichte sehr selten und wohl einzig ist. Denn nirgends ist man der Aufhebung der Sklaverey so nahe als in Athen gewesen; um so mehr ist es denn zu verwundern, daß sie nicht zu der einen oder andern Zeit wirklich erfolgt ist. Vielleicht hielt es schwer, den Freigelassenen hinlängliche Nahrung zu verschaffen, da die Reichen immer fortfuhren, durch neu angekaufte Sklaven die Handwerke zu treiben; daher denn ein Handwerker, der von seiner Hand allein leben mußte, nicht wohl fortkommen konnte. Auch konnte für die Sklaven, die in der Fabrik ihres Herrn ihre Versorgung fanden, und dabey so viele Freiheiten genoßen, die mit Nahrungssorgen verbundene Freiheit nur wenig Reiz haben, zumal wenn sie sich in einer Reihe von Jahren an die Lasten der Knechtschaft schon gewöhnt hatten. Daß diese Vermuthung nicht grundlos sey, beweiset die neuere Geschichte der Leibeigenen, die mehrere Beispiele aufweißt, daß Freigemachte unter ihnen die

süsse,

süsse, aber sorgenvolle Freiheit, der harten aber sorgenlosen Dienstbarkeit, deren sie gewohnt waren, nachgesetzt haben. Wenn aber die Vorstellung von den Gefahren und Sorgen, die mit der Freiheit verbunden sind, nicht allemal den Wunsch der Loslassung unterdrückte, so konnte dies nicht selten die Unzulänglichkeit des peculii; denn die Nachsicht des Herren gegen den Luxus der Sklaven und die Forderung außerordentlicher Steuern mußte nothwendig verursachen, daß die Sklaven nicht leicht Schätze sammleten, mit denen sie die Freiheit erkaufen, und dem Dienst ihrer Herren entgehen konnten. Wenn sie aber wirklich dahin gelangten, ein Capital von etwa hundert Thalern zu ersparen, *) so schadeten sie dem Herrn, dem sie das Kaufgeld erlegen mußten, nicht weiter, als daß sie ihm die Mühe des Ankaufs anderer Sklaven an ihrer Stelle verursachten.

Der Besitz eines Eigenthums und der Genuß vieler Freiheiten mit der Aussicht einer völligen Befreyung aus der Dienstbarkeit, mußten in den Sklaven unvermeidlich einen andern Charakter bilden, als völlige Abhängigkeit und strengste Einschrän-

*) *Plautus* l. c. nennt eine libra als das Lösegeld.

schränkung. Niederträchtigkeit, Bosheit und Schadenfreude, die Wirkung der Armuth und des Drucks, mußte bey den Sklaven in Athen seltener seyn; und wir finden auch Beispiele einer gütigen und menschenfreundlichen Behandlung der Sklaven, die durch ihre gute Aufführung verursacht ward. Sogar wurden sie von ihren Herren nicht unwürdig gefunden, Vormünder ihrer Kinder, auch Männer ihrer Wittwen zu werden, wovon uns Demosthenes *) ein Beispiel liefert. Daß aber dies nicht die allgemeine Regel gewesen sey, erwartet man schon von selbst: ein großer Unterschied mußte schon unter den gebornen Griechen und den Barbaren statt haben. Unter den erstern waren gewiß die gebildeteren, die die Gelehrten und Officianten des Hauses ausmachten, auch die geschicktesten Künstler und insbesondere die Vorsteher oder Pächter der Officinen ließen sich unter ihnen erwarten; unter den Barbaren aber traf man wohl nicht leicht andere als Hirten, Ackerknechte, Bergleute, Matrosen, und Hausknechte, an. Diese letzte Classe von Sklaven, die zu den niedrigsten Arbeiten gebraucht

wurde,

*) *Demosthenes* in seiner Vertheidigungsrede für Phormio.

wurde, und allem Vermuthen nach, die Vortheile der Kunstsklaven, den Besitz des Eigenthums und Freiheit nicht genoß, besaß gewiß die Tugenden der gebildetern Gattung nicht, und erforderte also eine ganz andere Behandlung.

Dieberey und Flucht, die gewöhnlichen Verbrechen der Sklaven auch in Athen, waren die Ursache harter Züchtigung. Um die Flucht zu verhindern, legte man nicht blos den Verdächtigen außerhalb der Stadt Fesseln an, *) sondern man brannte ihnen auch ein Zeichen auf die Stirn, um die Flüchtlinge wieder erkennen zu können. Der Züchtigung war kein Ziel gesetzt, bis Conon die Gebeine des Theseus nach Athen brachte, und bey dem Tempel dieses Helden den Sklaven zu einer Freistätte Gelegenheit gab, **) wo sie durch Verkauf an einen andern Herrn den Händen ihres Tyrannen entzogen wurden. Noch früher aber hatte sie wider Mishandlung des Körpers durch die Wildheit der Wollust ein Gesetz Solons gesichert, daß die Angriffe auf die Keuschheit des Sklaven mit gleicher Strafe als bey den Freigebornen bedro-

*) *Xenophon.* Oecon. c. 3.

**) *Plutarch.* de superstit. p. 166. D. *Petit.* II. 6.

bedrohete. *) Man würde hieraus auf den Werth, den man auf Menschenwürde auch bey den Sklaven legte, zur Ehre der Attischen Gesetzgebung schließen, wenn nicht Aeschines bey Anführung dieses Gesetzes deutlich erklärte, daß der Gesetzgeber nicht das Wohl der Sklaven dabey zur Absicht gehabt, sondern nur die Bürger durch Entfernung aller Gelegenheit von dem unnatürlichen Wege der Wollust abzuleiten gesucht habe. Eben so nützte nur mittelbar den Sklaven ein anderes Gesetz Solons, das jedem Nichteigenthümer sie zu schlagen verbot, und im Fall der Uebertretung dem Herrn erlaubte, deshalb gerichtliche Genugthuung zu suchen; **) eine Verordnung, die eigentlich nur die Erhaltung des Eigenthums der Bürger, nicht aber unmittelbar den Schutz der Knechte zur Absicht hatte.

Wie wenig man den Sklaven überhaupt getraut habe, beweisen die Grundsätze, die man von ihren Zeugnissen angenommen hat. Es schien ihre Aussage ohne Marter immer verdächtig, und man brachte sie daher, wenn sie ein Zeugniß ablegen

sollten,

*) *Aeschines* adv. Timarch. p. 173.

**) *Petit.* Leg. Att. II, 6.

sollten, auf die Folter, die man auch wiederholt brauchte. Die Gränzen derselben schrieb nicht die Menschlichkeit, sondern blos der Eigennutz vor. Wenn dem Eigenthümer des Sklaven nur Sicherheit wegen des Werths desselben auf den Fall der Verschlimmerung auf der Folter gegeben worden, so konnte er nach der Willkühr des Folternden ein Opfer werden. Man schlug ihn nicht blos mit den Peitschen, sondern man quälte ihn auch durch ausgesuchtere Martern: durch Ausdehnung der Glieder vermittelst des Rades und der Leiter, durch Aufhängen an der Säule, durch Abschälung der Haut, Eingießung des Essigs in die Nasenlöcher, und auf andere Weise. *)

Die Menge der Sklaven, die mancher Privatmann hatte, erforderte eine doppelt strenge Zucht, um Unordnung zu verhüten. Es gab mehrere Bürger, die ihrer über hundert, einige, die bis an tausend hatten. Hundert und zwanzig Sklaven wurden in der Zeit der Oligarchie unter den dreißig Tyrannen einem Bürger allein genom-

*) Meine Commentatio de origine & ratione quæstionis per tormenta apud Græcos & Romanos.

Bayerische Staatsbibliothek München

genommen; *) ein anderer wird als Eigenthümer von dreihundert, noch ein anderer von sechshundert, und der reiche Nicias von tausend Bergleuten angeführt. **) Eine große Anzahl Sklaven besaß auch immer der Staat für die öffentlichen Arbeiten. Da Attika allezeit zwischen zwanzig und dreißig tausend Bürger oder Familien, und an zehntausend Ausländer als Schutzverwandte besaß, so würden von den 400,000 Sklaven, die öffentlichen davon abgezogen, nicht viel mehr als zehn auf jedes Haus oder Familie zu rechnen seyn, (eine Summe, deren Mässigkeit gelegentlich die Angabe des Athenäus von der Anzahl aller Sklaven in Attika von dem Vorwurf der Uebertreibung befreyen kann). Die Ungleichheit des Vermögens war Ursache, daß viele keine oder wenigere, andere dagegen desto zahlreichere Sklaven hatten. ***) Zur Leitung so großer Haufen gekaufter Menschen, die nur selten gute Erziehung gehabt hatten, und noch selte-

*) *Lysias* adv. Eratosth. p. 395.

**) *Lysias* pro bonis Aristoph.

***) In Phocions Zeitalter gab es achttausend Bürger, die über sechstausend Thaler (fünf Talente) in Vermögen hatten. *Plutarch.* Phocione.

seltener als Leute von Erziehung behandelt wurden, gehörte nothwendig grosse Aufsicht und Strenge. Ein Gefühl der Ueberlegenheit konnte leicht eine Empörung der Sklavenfamilie gegen den Aufseher und Eigenthümer, oder eine Flucht derselben, *) bewirken. So nahe aber die Gefahr auch lag, so sind doch die Unruhen der Sklaven in Attika unerwartet selten gewesen: zum offenbaren Beweise von den Folgen theils der gelinden Behandlung der Knechte, theils der guten Haus- und Staatspolizey. Es wird in der Attischen Geschichte nur einmal eines Aufstandes der Sklaven, und zwar der Bergleute, erwähnt. Dieser gedrückte und zahlreiche Haufen hatte seine Aufseher übermannt, und hierauf das Castell Sunium in Besitz genommen, das ihm zum Mittelpunkt seiner Streifereien in das offene Land diente. **) Es erfuhr das Land durch diesen Aufstand viele Verwüstungen: so wie die Stadt durch die Flucht von zwanzigtausend der besten Sklaven eine empfindliche Einbusse erlitt; ***) ein Unfall, der sich im

*) *Xenophon* Oecon. c. 3.

**) *Athenæus* VI. p. 263.

***) *Thucydides* VII. 2. 7.

Kriege mit den Peloponnesern ereignete. Verderbliche Unruhen herrschten auch auf den Inseln Samos und Chios, wo ein starker Sklavenhandel getrieben wurde. *)

Diesen Unglücksfällen suchten Eigenthümer und Staat vorzubeugen; die erstern, außer der Anstellung der Aufseher, und Anlegung der Banden auf dem Lande, durch Mischung der Sklaven von verschiedener Nation und Sprache, um die Verschwörungen zu verhindern. **) Ob man die Sklaven in der Stadt auf gleiche Weise als zu Rom im Kerker eingeschlossen habe, wissen wir nicht; vermuthlich steckten sie in den kleinen Gebäuden, die man in Athen um das Wohnhaus herum zu bauen pflegte. Der Staat aber wachte für die öffentliche Ruhe durch Unterhaltung eines Scythencorps von 1500 Bogenschützen und eben so viel Reutern, das bald nach dem Persischen Kriege errichtet wurde, ***) und durch Besatzungen, die man hin und wieder auf dem Lande in die Castelle legte. †)

Beloh-

*) *Athenæus* p. 265. 267.

**) *Aristot.* Polit. VII. 1.

***) *Andocides* de pace p. 91.

†) *Xenophon* de redit.

Belohnung der Treue und des Dienstfleißes war das Mittel, wodurch man sich die guten Sklaven erhielt. Der Eigenthümer suchte sie durch gute Pflege, durch Verstattung einer Gesellschafterin, und Nachsicht in der Liebeley und den Ergötzungen zu gewinnen. Die größte Wohlthat aber war Befreyung von der Dienstbarkeit durch Loslassung, die der Staat immer begünstigte: wenn nur der Eigenthümer dabey seiner Eitelkeit kein Opfer bringen, und die Loslassung des Knechts durch den Ausrufer im Theater kund machen wollte; denn dies letztere war ihm untersagt. *) Die Menge der Freigelassenen konnte in den Zeiten, da die Anzahl der Sklaven groß war, nicht unbeträchtlich seyn, da Freigebigkeit, Leichtsinn und Eitelkeit reiche Leute, zumal wenn sie keine Erben hatten, zur Loslassung der eigenthümlichen Menschen nicht selten verleiten konnten. Mancher mochte sich mit dem einen oder andern seiner Knechte in ein anderes Verhältniß setzen, und die ungemessenen Dienste in gemessene verwandeln, und so nach gerade den Knecht zum Leibeigenen und zuletzt zum völlig

 Freyen

*) *Petit.* LL. Att. II. 6. *Aeschines* adv. Ctesiphont. p. 59.

Freyen machen; welcher allmähliche Uebergang von Sklaverey zur Freiheit der gewöhnliche zu seyn scheint. Die Gesetze legten dem Freigelassenen allemal die Pflicht der Dankbarkeit gegen seinen vormaligen Herrn auf, bey Strafe des Verlusts der geschenkten Freiheit. *)

Als Freigelassene machten sie eine eigene Classe der Einwohner aus; denn das Recht des Bürgers gab ihnen der Staat nicht anders, als im Fall der geringen Anzahl der Bürger, die einer Vermehrung bedurfte, oder wenn sie sich durch Dienste im Kriege um den Staat verdient gemacht hatten. So streng aber war man nur in den glänzenden Zeiten des Staats, da das Recht der Theilnehmung an öffentlichen Angelegenheiten noch Einfluß und Glanz begleiteten. Früher unter Solon stand den Freigelassenen der Weg zum Bürgerrecht gleich offen, und später in den Zeiten der gesunkenen Republik machte man den verengten Weg wieder weiter. Als Clisthenes die Anzahl der Bürger zu vermehren suchte, nahm er Fremde und Sklaven auf, unter den letzten aber nur Ausländer, keine im Hause

*) *Petit.* Legg. Att. II. 6.

Hause geborne. *) In der Folge machte man sich kein Bedenken mehr, auch diese schlechteste unter allen Gattungen von Sklaven zu Bürgern zu erheben. **)

Zu Kriegsdiensten brauchte man die Sklaven nur im Fall der Noth, und wahrscheinlich nur die dem Staat eigenthümlichen, dergleichen auch die seyn mochten, mit denen man die Bürgerzahl vermehrte. Sklaven des Staats waren es auch ohne Zweifel, die dem Heere folgten und als Handwerker dienten. Im Sicilianischen Kriege liefen ihrer viele von den Athenern zu den Syracusern über. ***) Man brauchte sie zu Wasser als Matrosen, †) und auf dem Lande als Soldaten. Die Freiheit erhielten sie gewöhnlich, namentlich nach dem vom Conon wider Callikratides verlornen Seetreffen und nach der Schlacht bey Chäronea, noch vor der Anstellung zum Dienst, um ihren Muth zu stärken, und sie brauchbar zu machen. ††) Das

*) *Aristot.* Polit. III. 1.

**) *Meursius* T. 1. p. 37.

***) *Thucydid.* VII. 11.

†) *Xenophon* Hist. Gr. 1. c. 6.

††) *Chrysostomus* Or. XV. p. 240. *Lycurg.* adv. Leocratem p. 127.

Bürgerrecht aber bekamen sie nur selten als eine Belohnung. Die an dem Siege bey Aeginusä Antheil gehabt hatten, erhielten es; worüber aber die Bürger murreten. *)

Von der Leibeigenschaft.

Die öffentliche Sklaverey oder Leibeigenschaft ist gewöhnlich die Wirkung der Gewalt und der Eroberung, selten die Folge eines freywilligen Entschlusses. Am gewöhnlichsten scheint die Eroberung der kleinen rohen Völker in den Zeiten des Gedrängs und der Züge die öffentliche Knechtschaft zu gründen, indem gebildete Nationen der Freiheit bezwungener Städte am meisten zu schonen pflegen. Merkwürdig ist daher in der Geschichte der Griechen die Periode nach dem Trojanischen Kriege, in der die kleinen Staaten unter Anhäufung der Volksmenge und unter Reizung des kriegerischen oder vielmehr räuberischen Geistes sich wechselsweise drängten und drückten, und bald durch Ausschickung der Colonien, bald durch Eroberung in der Nachbarschaft Erleich-

*) *Aristoph.* Ran. (II. 6.) 705.

Erleichterung suchten. In diesen an Revolutionen reichen Zeiten finden wir auch den Ursprung der öffentlichen Dienstbarkeit durch freiwillige Ergebung, am meisten aber durch Eroberung, gegründet.

Einen der ältesten und merkwürdigsten Vorfälle dieser Art enthält die Geschichte des Peloponnes, dessen Einwohner bald nach dem Trojanischen Kriege von der Nordseite her einen Einbruch der Herakliden auszustehen hatten, der den Grund zum Verlust ihrer Freiheit legte. Nicht lange waren die Herakliden in dem Besitz dieser Halbinsel, wo sie den Lacedämonischen Staat gründeten, als sie den alten Einwohnern den Rest der Freiheit, den ihnen die ersten Eroberer gelassen hatten, zu schmälern anfingen. Der König Agis schloß dieselben, aus uns unbekannten Gründen, von den Volksversammlungen und öffentlichen Berathschlagungen, zu denen sie bisher den Zugang behalten hatten, ganz aus, und beschwerte sie überdem mit einem Tribute. Alle Unterthanen der Herakliden im Peloponnes ertrugen diese Bürden; nur die Einwohner der Seestadt Helos nicht. Vom Geist der Freiheit beseelt, suchten diese in dem Glücke der Waffen ihre Rettung; allein ihr Widerstand, anstatt ihre Freiheit zu erhalten, stürzte sie in die Bande der

Knechtschaft: der Sieg ihrer Gebieter raubte ihnen den Rest ihrer schon geschmälerten Freiheit, und machte sie aus gedrückten Bürgern zu Leibeigenen des Staats. *) Ein gleiches Schicksal traf die Messenier, als sie nach einem hartnäckigen Kriege der Uebermacht der Spartaner unterlagen. Sie sind in der Folge unter dem Namen der Heloten mit begriffen, **) mit denen sie nachher durch wiederholte Versuche, ihre Freiheit mit den Waffen wieder zu gewinnen, ihren Anfangs leidlichen Stand verschlimmerten.

Den Leibeigenen auf dem Peloponnes glichen die auf der Insel Creta am meisten. ***) Die Klaroten daselbst waren, wenn man anders auf die Etymologie ihres Namens †) bauen darf, ursprünglich Kriegsgefangene, die die Sieger durchs Loos unter sich vertheilt hatten. Ferner kamen ihnen in Altgriechenland gleich: die Penesten in Thes-

*) *Strabo* VIII. p. 278. 364. *Plutarch.* Lycurg.

**) *Pausan.* Lacon.

***) *Athenæus* p. 263.

†) Sie heißen auch Μνωιται, Αφαμιωται und Περιοικοι. *Meursii* Creta III. 14. *Strabo* XV. p. 701. D.

Thessalien, *) und die Prospelaten in Arkadien. **) Man stellte ihnen auch noch gleich in den westlichen Colonien die Kallikyrien oder Arotten in Syracus, ***) und die Mariandynen in Heraklea, †) auch die Bithyeier, die Leibeigenen der Byzantiner. ††)

Unter ihnen kamen die Leibeigenen in Thessalien und in Heraklea durch freiwillige Ergebung in die Dienstbarkeit; von den übrigen ist wahrscheinlich, daß sie durch die Stärke der Eroberer in diesen Stand gezogen worden.

Neben den Leibeigenen gab es unstreitig in dem Vaterlande derselben noch Sklaven, die durch Kriegsgefangenschaft oder durch Kauf dahin gekommen waren, deren Anzahl, besonders von den letztern, nur gering seyn konnte. †††) Im Kriege schonten die Spartaner die Freiheit ihrer Gefangenen

*) *Athenæus* p. 263.

**) *Athenæus* p. 271.

***) *Pollux* III. 8.

†) *Athenæus* p. 263.

††) *Athenæus* p. 271.

†††) In Creta hießen einige Knechte Gekaufte (χρυσωνηται). *Pollux* II. 8.

genen mehr als ihre Feinde; besonders zeichnete sich Agesilaus durch Menschenliebe aus. *)

Von dem Zustande der öffentlichen Leibeigenschaft in Griechenland sind zwar die Nachrichten, die wir davon besitzen, nicht vollständig; indeß erhellet doch aus ihnen, daß die Verfassung der öffentlichen Knechte nicht allenthalben gleich war. Das Eigenthum dieser Leibeigenen stand nicht bey einer Privatperson, sondern bey dem ganzen Staate; wurde aber auch, obgleich auf eine verschiedene Weise, von den einzelnen Bürgern ausgeübt: so daß die Knechte einen zwiefachen Herrn hatten, die einzelnen Bürger, denen sie zugetheilt waren, und den Staat, als eigentlichen Eigenthümer. Sie waren ein gemeinschaftliches Gut, und in gewisser Rücksicht auch ein Nutzeigenthum der Bürger, **) auf deren Aeckern sie sich aufhielten; oder, in einer Vorstellung nach neuern Begriffen: Kronbauern und Unterthanen der Edelleute zugleich. Der Edelmann konnte sie zwar für sich arbeiten lassen, aber nicht ausschließend. Wäre es einem der Usurpatoren in Lacedämon gelungen, die Herrschaft in die-

*) *Xenophon* Hist. Gr. I. c. 6. III. 7.

**) *Plutarch.* Lacon. p. 239. *Strabo* VIII. p. 364.

diesem Staate an sich zu ziehen, so würde das vorhin vereinigte öffentliche und Privateigenthum getrennt, und die Leibeigenschaft wahrscheinlich nach und nach mit der Freiheit vertauscht werden seyn.

Das Eigenthumsrecht, welches der Staat über die öffentlichen Knechte hatte, erstreckte sich nicht bei allen gleich weit. Eingeschränkt war es da, wo sich eine Gemeinde oder ein Stamm vertragsweise in die Leibeigenschaft begeben; so hatten die Mariandynen und Penesten, die beide freywillig Leibeigene geworden waren, das Maas ihrer Dienstbarkeit und die Gewalt über ihre Person bestimmt. Sie leisteten ihrem Vertrage zufolge Frohndienste bey Bestellung der Aecker ihrer Herrn, und entrichteten eine gewisse Abgabe; für ihre Person behielten sie sich eine gewisse Freiheit und Sicherheit vor: denn sie durften von ihren Herren nicht außerhalb Landes verkauft, auch nicht von ihnen ermordet werden.

Die durch Eroberung unterworfenen Knechte mußten sich dagegen alles gefallen lassen, und wenn man den Besitz eines beweglichen Eigenthums ausnimmt, so sind sie von den persönlichen Sklaven in Ansehung der Freiheit nicht unterschieden. Denn sie wurden eben so uneingeschränkt

ihres

ihres Lebens als ihres Vaterlandes beraubt: doch nicht durch den einzelnen Edelmann, sondern durch den Staat, den eigentlichen Eigenthümer derselben. *)

Man machte nicht von allen Heloten einen gleichen Gebrauch, und wir können in dieser Rücksicht einen Unterschied bey den Knechten auf dem Lande und in der Stadt wahrnehmen. Die Leibeigenen auf dem Lande hatten durchgängig den Acker zu bauen, und zwar in Lacedämon ausschließend. Denn ein Gesetz des Lykurgs schloß den Bürger oder eigentlich den Spartanischen Edelmann vom Ackerbau eben so, als von den städtischen Gewerben aus, und widmete seine Kräfte blos den Waffen; **) eine Verordnung, die in Lacedämon fast eben das wirkte, was der Zufall im alten Deutschland hervorbrachte, einen zwiefachen Stand, einen kriegerischen Adel, und gequälte und verachtete Leibeigene; den ein dritter Mittelstand, der Stand der Gewerbe treibenden Bürger, eben so in Lacedämon verändert haben würde, als er ihn im neuern

*) *Strabo* VIII. p. 364.

**) *Plutarch*, Instit. Lacon und Lycurg. *Aelian* VI. 6.

neuern Deutschland veränderte, wenn der Luxus hätte Eingang finden, und die Gewerbe einführen können. Allein die mit vielem Vorbedacht abgezielte Entfernung der Stadtgewerbe und des Luxus erhielt jenes alte Verhältniß zwischen Adel und Leibeigenen in Lacedämon viele Jahrhunderte hindurch unverrückt, und verhinderte dadurch die Revolution, die der Stand der Leibeigenen in den neuern Zeiten erfahren hat, die Milderung oder selbst Aufhebung der Leibeigenschaft.

Es stand zwar der Leibeigene völlig in der Gewalt des Staats, und es hing daher von diesem ab, wie viele Frohndienste jener leisten sollte; es schienen aber seine Frohndienste durchgängig auf ein gewisses Maas gesetzt zu seyn. Auf der Insel Creta entrichteten sie eine Abgabe an Früchten, Vieh und Gelde an den Staat unmittelbar; *) auf dem Peloponnes aber an die Güterbesitzer, **) die alsdenn Kopfweise zu den öffentlichen Bedürfnissen, besonders zu den öffentlichen Maalen, beytrugen, dahingegen der Staat auf Creta seine Bedürfnisse aus dem Zins der Leibeigenen bestritt. Wir

*) *Meursii* Creta III. 10. 14.

**) *Plutarch*. Laconic. p. 239.

Wir können daraus deutlich abnehmen, daß die Leibeigenen in Lacedämon mehr als in Creta unter den Güterbesitzern gestanden, und diesen schon näher als ein Privateigenthum angehört haben.

Die Frohndienste auf dem Lande, die man allgemein von den Leibeigenen forderte, machten nicht die ganze Dienstbarkeit derselben aus. Man verlangte von ihnen auch Kriegsdienste, von denen die Sklaven immer, die Zeiten der Gefahr ausgenommen, sowohl wegen der Untüchtigkeit derselben zu solchen Diensten, als wegen der mit dem Gebrauche derselben verknüpften Gefahr, allenthalben ausgeschlossen blieben. Es war selbst im Alterthum ein Vorrecht des freyen Bürgers, den Staat zu beschützen, und Waffen zu führen. Es müßte uns daher Wunder nehmen, daß die Spartaner, die selbst ihren größten Vorzug in den Waffen, und ihren einzigen Beruf im Kriege fanden, wider die allgemeine Gewohnheit ihre aufs tiefste herabgewürdigten, und ihnen so äußerst gefährlichen Leibeigenen bewafnet haben; wenn wir nicht wüßten, daß ein großer Theil der Nationalstärke auf diesem Stande beruhete, und daß es zugleich Klugheit war, die Heloten zur Zeit des Kriegs außerhalb ihres Landes zu führen, und

in

in der Nähe zu beobachten. *) Die Leibeigenen, die mit in den Krieg genommen wurden, übertrafen gewöhnlich das Heer der Freigebornen oder Edelleute; und in der Schlacht bey Platäa waren sie siebenmal stärker. Ein deutlicher Beweis, wie groß die innere Stärke und Ueberlegenheit der Freigebornen war, da sie ein solches ihnen feindseliges Heer mitten in der Gefahr des Krieges im Zaum zu halten wußten; aber zu gleicher Zeit auch eine sichere Probe von dem eben so unnatürlichen als nachtheiligen Verhältnisse, worin der berühmte Gesetzgeber des Spartanischen Staats die beiden Stände als gemeinschaftliche Beschützer des Landes, und zugleich als Tyrannen und Sklaven gegen einander gestellt hat.

Ungleich wenigere Knechte mußten die Städte als das Land da enthalten, wo die städtischen Gewerbe so wenig Aufmunterung als in Lacedämon fan-

*) *Athenæus* p. 657. Gegen die Achäer und Macedonier unter Antigonus bewafnete der König Cleomenes nur 2000 Heloten. *Plutarch.* Cleomene. In der Schlacht bey Leuktra büßten sie den meisten Theil der Heloten ein. *Xenoph.* Hist. Gr. VI. fin.

fanden. Es war die Absicht des großen Gesetzgebers darauf gerichtet, keine andere Erwerbzweige, als die des platten Landes, die Gewinnung der Naturprodukte, aufkommen zu lassen; und alle Vorkehrungen waren von ihm getroffen, um die gröbern und feinern Künste, den Handel und die Wissenschaften, als Ursachen und Wirkungen des Luxus, aus dem Staate zu verbannen. Es füllten daher die Knechte keine Fabriken und Werkstätte, keine Marktplätze und Häfen, und sie begleiteten in keinem Gefolge reiche Gebieter und Gebieterinnen, wie in den schwelgenden Städten. So wenig sollten selbst die Handwerke in Lacedämon statt haben, daß sogar die Waffen von den Bundsgenossen angeschaft wurden. *) Ein sonderbarer Contrast in der Wahl der Mittel, die den Spartanern die Freiheit verschaffen sollten; um frey zu bleiben, schränkten sie sich blos auf die nothwendigsten Bedürfnisse ein, und doch blieben sie in der Erlangung dieser unentbehrlichen Stücke von andern abhängig: von den Leibeigenen in Ansehung ihres Lebensunterhalts, und von den Bundsgenossen in Ansehung

*) *Plutarch* Inst. Lacon. und in Lycurg. *Aelian.* VI. 6.

hung der Mittel der Vertheidigung. Beide selbst zu erzeugen war für den freyen Mann, nicht nach Laune des Vorurtheils, sondern nach Vorbedacht des Staatsreformators, gleich beschimpfend und strafbar.

Auch die Aufwartnng, deren der frugale Spartaner bedurfte, und die Besorgung der übrigen häuslichen Geschäfte machten den Gebrauch nur sehr weniger Knechte nothwendig. Sie hatten einige um ihre Person zur Bedienung, und zur Wartung bey den Kindern, *) denen sie wohl besoffen gemachte Heloten als Bild der Trunkenheit zum Abscheu vorführten, um in anschaulichen Beispielen Moral zu lehren; andere brauchte man bey dem öffentlichen Essen in Creta und zu Sparta zur Aufwartung.

Es läßt sich nicht genau angeben, wie groß die Anzahl aller dieser Knechte, auf dem Lande und in den Städten, war. Daß sie aber beträchtlich und bey weiten größer, als die Zahl der Freigebornen gewesen, erhellet schon aus der Betreibung des einzigen Erwerbzweiges, des Ackerbaues, blos allein

 durch

*) Sie hießen Μοθωνες. *Meursius* in Miscell. Lacon. II. 6.

durch die Sklaven; aus der größern Stärke des Heers, das die Heloten im Kriege formirten; und aus der Unterhaltung von 30,000 freyen Familien, die aus den Produkten des Landes, und allein von dem Fleiße der Leibeigenen ernährt werden mußten. Man setze endlich noch die Nachricht der Alten hinzu, daß man in keinem Griechischen Staate so viele Knechte als in Lacedämon fand, *) so wird das Gewicht dieses Standes auch durch seine Größe in der Spartanischen Republik einleuchten. Nimmt man hier nur ein gleiches Verhältniß zwischen Freygebornen und Knechten als in Attika an, so beläuft sich die Menge der spartanischen Leibeigenen auf achthunderttausend. Funfzigtausend derselben schleppten einmal allein als Kriegsgefangene die Aetolier bey einem Einfall in den Peloponnes mit sich fort. In Arkadien waren der Prospelaten dreyhunderttausend, **) so, daß achthunderttausend für Lacedämon, das ungleich größer als Arkadien war, nicht zu hoch angesetzt ist.

Da sich das Geschlecht der Leibeigenen im Lande fortpflanzte, so unterschied sich dadurch sowohl die An-

*) *Thucydides.*

**) *Athenæus* p. 271.

Anschaffung, als die sichere Erhaltung derselben in den Ländern, wo Leibeigenschaft zu finden, von der Erwerbung und dem Bestande der Sklaven in den übrigen Ländern gar sehr. Die letztern hatten einen beträchtlichen Aufwand auf den Ankauf der Sklaven zu machen, und standen immer in der Gefahr, durch Flucht oder Tod ihren Reichthum und Volksmenge einzubüssen. Die ersten hingegen bedurften keines Sklavenhandels, denn sie fanden ihre Knechte allemal im Lande, und fesselten sie an dasselbe als an ihr Vaterland.

In der Vergleichung des Leibeigenen mit dem Sklaven zeigen sich sichtbare Vorzüge in der Lage des erstern. Weil sie nicht den ganzen Erwerb der Produkte ihres Ackers ablieferten, sondern nur einen gewissen Zins entrichteten, so blieb ihnen an dem Erübrigten ein Eigenthum zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse. Von ihrem Fleiß hing einigermaaßen ihr Wohlstand ab, so wie von ihrer Wahl die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, und ein Theil vom Gebrauch ihrer Kräfte. Wir kennen zwar den häuslichen Zustand der Griechischen Leibeigenen nur sehr unvollkommen, wir wissen von ihrer Kleidung nur, daß es ein Hundefell war; von ihrer Nahrung, Wohnung und andern Bedürfnissen ist uns

dagegen nichts bekannt: wir dürfen aber aus andern Umständen schliessen, daß ihre Lage noch lange nicht die schlechteste war. Es sammleten sich viele, wenigstens in spätern Zeiten, ein für Leibeigene nicht unbeträchtliches Capital, welches sich in den Zeiten der Bedrängniß der Spartaner von den Achäern und Macedoniern offenbarte; denn als damals Cleomenes allen Heloten, die hundert Thaler erlegen würden, die Freiheit anbot, so fanden sich nicht weniger als 30,000, die dieses Lösegeld bezahlten, und also zusammen drey Millionen Thaler aufbrachten: *) zum offenbaren Beweise, daß die Heloten nicht allein überhaupt ein Eigenthum, sondern solches auch von ganz ansehnlicher Größe besitzen konnten. Erinnert man sich dabey, daß den Leibeigenen auch der Genuß ihres Vaterlandes, und das Glück der ehelichen Gesellschaft und der Nachkommenschaft zu Theil wurde, so wird man nicht allein ohne Anstand die Lage der Leibeigenen sehr erträglich und von dem Stande der Freigebornen wenig verschieden finden, sondern auch die Gefahren der Empörung und innern Unruhen ganz entfernt glauben. Und dennoch findet man wider

die

*) *Plutarch*. Cleomene.

die Erwartung bey den Leibeigenen in Thessalien und Lacedämon das Gegentheil; und nur bey den Klaroten in Creta zeigte sich eine Ruhe, die aber, nach einer Bemerkung des Aristoteles, *) nicht in einer zufriedenen und friedfertigen Gesinnung derselben, sondern in der Eigenthümlichkeit der Lage zu suchen war, indem die Städte in Creta die Rebellion der Claroten nicht unterstützten, wie die Nachbaren der Spartaner, aus Besorgniß, daß ihnen ein gleiches widerfahren möchte. Die Penesten und Heloten waren die ewigen Feinde ihrer Herrn, aufmerksam auf jeden Unfall des Staats, und bereitwillig, bey jeder günstigen Gelegenheit gegen den Adel Unruhen zu erregen. Diesen immer thätigen Geist der Empörung konnten weder Gelindigkeit noch Strenge in der Behandlung derselben ausrotten. Denn Nachsicht erzeugte in ihnen einen Schwindel von Freiheit, und flößte ihnen die Begierde ein, sich ihren Gebietern gleich zu setzen; Härte aber reizte sie zum Haß und zur Meuterey. **) Ein neuer Beweis, wie unglücklich das Verhältniß der Stände in diesem Staate gegen ein-

 ander

*) *Aristot.* Polit. II. 7. 8.

**) *Aristot.* am ang. Ort.

ander stand, und wie sehr es die Quelle unaufhörlicher Gefahren auf der einen Seite, und die Veranlassung zu grausamen Behandlungen auf der andern war. Die auswärtigen Feinde und die innern Unglücksfälle haben diese Gefahr zuweilen zur größten gemacht, und dem Staat an den Rand des Verderbens gebracht. Es hat uns die Geschichte das Andenken mehrerer Empörungen dieser Art erhalten. Eine der ersten im Peloponnes geschah in Verbindung mit den berüchtigten Jungfernsöhnen; *) und eine der schrecklichsten fiel daselbst kurz vor dem Peloponnesischen Kriege vor, als die Spartaner einen Theil der Heloten ohne Verschuldung zum Tode verurtheilt, und dieses Urtheil mit Achtlosigkeit gegen göttliche und menschliche Gesetze zur Erfüllung gebracht hatten, so daß sie die Flüchtlinge selbst aus den Freistätten wegrissen und umbrachten. **) Die Natur schien anjetzt die Tyranney bestrafen und den Aufstand der Leibeigenen begünstigen zu wollen. Denn ein Erdbeben, das unter die heftigsten und fürchterlichsten gehörte, warf

*) *Strabo* VIII. p. 279.

**) *Thucyd.* I. 128. *Plutarch* Cimone. *Pausanias* Lacon.

warf bald nach dieser That die Hauptstadt des Landes in einen Schutt zusammen, und überzeugte das damalige Griechenland von dem sichtbaren Zorne der Götter wegen der Verletzung der Freistadt. Auf diese verwüstende Gewalt der Natur folgte sogleich der Aufruhr der allgemein erbitterten Heloten. Man war noch im Schutte von Sparta, das nur fünf Häuser behalten hatte, mit Rettung der Unglücklichen beschäftigt, als sich das Heer der Leibeigenen unerwartet in feindlicher Gestalt zeigte. Von seinem Untergange, der nun unvermeidlich schien, rettete nur den Adel die außerordentliche Geistesgegenwart des Königs Archidamus, der durch das gegebene Kriegszeichen die Spartaner aus den Ruinen der Stadt versammlete, und dem kaum bemerkten Feinde entgegenstellte. Die Heloten, da sie ihren Anschlag vereitelt sahen, zogen sich auf das Gebürge Ithome, dessen Unzugänglichkeit sie schützte, und ihre Einfälle und Räubereyen in das offene Land begünstigte. Der Staat fühlte sich dabey anjetzt zu schwach, um allein einen zwiefachen harten Unglücksfall abzuwenden, und sah sich genöthigt, zu seiner Demüthigung, den Beistand eines Nebenbuhlers, des Attischen Staats, zu suchen; eine Hülfe, die den Spartanern nur zu

einem noch grössern Verderben gereichte. Eingenommen vom Verdacht, als wenn die Athener die Partey der Heloten ergreifen wollten, schickten sie diese zurück, und zogen sich dadurch den Unwillen ihrer Nachbaren zu. Es fanden die über diese Fortschickung entrüsteten Athener in kurzem Gelegenheit, sich an den Spartanern zu rächen, als diese allein zu schwach, die Heloten zu bändigen, allen, die sich auf dem Gebirge eingeschlossen hielten, einen freyen Abzug verstatteten. Denn die aus dem Gebiete der Spartaner abziehenden Leibeigenen nahmen sie zu Naupactum auf, wo diese Gelegenheit fanden, dem Spartanischen Staate manchen Schaden zuzufügen; und nach dem Ausbruch des grossen Krieges zwischen ihnen und den Spartanern, nebst den beiderseitigen Bundsgenossen versetzten sie die in Schutz genommenen Heloten nach Pylus, wo sie durch Einfälle in das Spartanische Gebiet, und durch Reizung der übrigen Leibeigenen zum Ueberlauf, eine große Geißel ihrer vormaligen Tyrannen wurden. Wie gefährlich mußte nicht dieser rebellische Geist der Leibeigenen werden, wenn sich unter dem Adel ein Mann von Ehrgeiz und Herrschsucht fand, der an der Spitze dieses durch Stärke und Misvergnügen furchtbaren

Hau=

Haufens die Oberherrschaft im Staat zu erwerben strebte? Es war wohl nur glücklichen Zufällen zuzuschreiben, daß im Zeitalter des Königs Agesilaus, Pausanias und Cinadon ihre Absicht auf die Unterdrückung der öffentlichen Freiheit durch den Beistand der Leibeigenen verfehlten. *)

Das Glück und die grausame Politik des Spartanischen Adels vermochten es nur allein, lange eine Verbindung zweyer Stände zu erhalten, die ärgere Feinde unter einander waren, als sie beide auswärts fanden. Es war dem Adel in Lacedämon nicht genug, den Leibeigenen wegen seiner, auch nur geringen, Vergehungen auf das grausamste zu bestrafen, und einem jeden aus ihrem Mittel dieses Strafrecht zu verstatten, ohne dem Gezüchtigten Genugthuung und das Recht einer Klage zu geben; sie ließen ihn auch ohne Verschuldung, selbst nach einer gewissen Ordnung, die schwere Hand des Tyrannen fühlen: gleichsam um dadurch alle aufrührische Aufwallungen niederzuschlagen, und alle Gefühle der Freiheit zu vertilgen. Blos, um ihn nur an seinen Stand zu erinnern, prügelte man den Knecht im Hause regelmäßig

*) *Thucydid.* I. 32. *Xenophon* Hellen. II. p. 494.

mäßig zu bestimmten Zeiten; *) eine Politik, um Subordination der Leibeigenen zu erhalten, die vielleicht nirgends als unter dem Adel in Lacedämon statt gefunden hat, die aber noch sogar von den Grundsätzen der Regierung übertroffen wurde. Wer kann ohne Erstaunen und Rührung die Nachricht des Plutarchs von der Behandlung der Leibeigenen lesen, die sie entweder ordentlich beym Antritt der Regierung eines der Ephoren, oder auch in außerordentlichen Fällen erfahren mußten? Der Anfang der Regierung eines Ephorus war eine Kriegserklärung wider die Heloten, die sie alsdann als Feinde anfielen und umbrachten. Und doch genügten diese regelmässigen Schlachtopfer dem Staat nicht immer. Ohne allen Vorwand schickten zuweilen noch früher, als ein Regierungswechsel Gelegenheit gab, die Aufseher der Jugend den jungen Adel, wahrscheinlich eben so sehr, um diesen zum Kriege zu bilden, als um Schrecken unter die Leibeigenen zu bringen, mit Dolchen und Lebensmitteln versehen aufs Land, um diesen nachzustellen. **) Die jungen Ritter versteckten sich am Tage in Gebüschen und Wäldern, und fielen des

*) *Athenaeus* p. 657.

**) Dies war das geheime Gesetz, die κρυπτια.

des Nachts mit ihren Mordgewehren über die Leibeigenen auf den Landstrassen her. Sogar am Tage stellten sie zuweilen diese Menschenjagd an, und erschlugen die Leibeigenen mitten in ihren Feldgeschäften auf dem Acker; *) ein Verfahren, das dem Betragen der Europäer in Amerika gleicht, die wider ihre Negersklaven eine gleiche Jagd anstellen: doch mit dem Unterschiede, daß diese ihre entlaufenen und vom Raube lebenden Neger als Raubwild aufsuchen und erschießen, dahingegen die Spartaner ihre zwar gefürchteten aber ruhigen Knechte erschlugen. **)

Entstand endlich aus Bewegungen unter den Heloten die Besorgniß einer Empörung, so brauchte man die Mittel einer eben so niederträchtigen als grausamen Politik. Um sich aus einer solchen Gefahr zu ziehen, luden sie einst durch einen öffentlichen Ausruf alle Leibeigene, die sich im Kriege tapfer bewiesen hätten, zum Empfang der Freiheit als einer Belohnung der Tapferkeit ein. Verleitet durch dieses Versprechen, meldeten sich an zweytausend, die auch den Kranz, das Zeichen der Freiheit, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten erhielten,

*) *Plutarch.* Lycurg. *Thucydid.*

**) *Petit* sur le gouvernement des Esclaves.

ten, die aber auch gleich nachher verschwanden, so daß man ihr Schicksal und die Grundsätze des Staats ohne Schwierigkeit errathen konnte. *)

Die Grausamkeit der Spartaner war von einem verhältnißmäßigen Stolze gegen ihre Leibeigenen begleitet. Die Ausschließung derselben von Ablegung eines tüchtigen Zeugnisses im Gericht floß zwar mehr aus gegründeter Erfahrung von den Bedenklichkeiten des Zeugnisses der gegen sie feindlich gesinnten Leibeigenen, als aus einer Herabsetzung derselben. Aber desto mehr offenbarte sich ihre Verachtung gegen die dienende Classe durch das beschimpfende Abzeichen der Kleidung, durch das Hundefell und die Mütze, die sie tragen mußten; imgleichen durch das Verbot, das sie unfähig machte, sich der ernsthaften Lieder zu bedienen: denn diese waren nur den Freigebornen oder Edelleuten verstattet, den Leibeigenen waren dagegen keine andere als lächerliche Lieder erlaubt. **)

Das traurige Loos des Leibeigenen endigte sich zuweilen durch eine Freilassung, die in Lacedämon entweder die Folge einer Treue war, die man damit belohnte, oder als Mittel, sich von dem Ueberflusse

*) *Plutarch.* Lycurg.

**) *Plutarch.* Inst. Lacon. und in Lycurg.

flusse der Heloten loszumachen. Im letztern Falle schickte man sie als eine Colonie außerhalb Landes, dergleichen einmal nach Creta geschah, wo die Colonie der Lyclier, wahrscheinlich Freigelassene, die Gesetze der Insulaner annahm; *) im erstern aber blieben sie im Staate, und machten einen Mittelstand aus, der manche Rechte des Adels oder der freyen Geburt genoß, wahrscheinlich aber nicht zahlreich war. Zuweilen wurde den Freigelassenen das Recht des Adels oder des Bürgerstandes ertheilt; ein Fall, der sich ereignete, als eine große Einbusse, die die Spartaner in dem Messenischen Kriege erlitten hatten, einen solchen Ersatz nothwendig machte. Was bey den Leibeigenen auf dem Peloponnes der ungewöhnliche und seltenere Fall war, daß sie nach der Freilassung im Lande blieben, **) war bey den Losgelassenen auf der Insel Creta das Gewöhnliche, indem sie nach Erlangung der Freiheit unter dem Schutze des Staats die Früchte ihres verbesserten Standes in ihrem Vaterlande genossen. ***)

Allge-

*) *Aristot.* Polit. II. 8.

**) *Athenæus* p. 271.

***) *Plutarch.* Quæst. Græc. 21.

Allgemeine Folgen der Sklaverey und Leibeigenschaft.

Die Geschichte der Sklaverey und Leibeigenschaft in den einzelnen Griechischen Staaten bezeugt hinlänglich die Wirklichkeit großer, zum Theil bisher versteckter oder nicht genug erwogener, Folgen dieses Standes auf den Wohlstand und das Schicksal der griechischen Nation. Es wird daher der Mühe werth seyn, die Wirkungen, die er auf die Volksmenge und den Zustand der Einwohner Griechenlands gehabt hat, näher zu untersuchen. Das Resultat davon aus einem berühmten Lande, wo sich zugleich die Sklaverey eben so, als der Stand der Freygebornen in mannichfaltiger Gestalt und Glücksverfassung zeigte, läßt für die Bestimmung des Satzes: ob Leibeigenschaft oder Freiheit der arbeitenden Volksklasse im Staate zuträglicher sey? eine entscheidende Erfahrung erwarten.

Wenn wir gleich wegen Abgang bestimmter Nachrichten nicht im Stande sind, die Anzahl aller Sklaven und Leibeigenen in Griechenland anzugeben, und das Verhältniß derselben zu der Anzahl der Freigebornen genau zu bestimmen; so können wir doch sicher annehmen, daß die Sklaven die

Frei-

Freigebornen an Zahl beträchtlich übertroffen haben. In Attika gab es 400,000 Sklaven gegen 20 bis 30, höchstens (die Schutzverwandten mitgerechnet) 40,000 freye Familien; das Verhältniß würde also immer drey Sklaven gegen einen Freigebornen gewesen seyn, wenn man Weiber und Kinder der Bürger und Schutzverwandten mitrechnete. Ein ähnliches Verhältniß läßt sich auch ohne Bedenken in Corinth, Aegina, und den übrigen großen Städten und Handelsplätzen annehmen. Wo Stadtgewerbe in keinem Flor standen, konnte die Sklavenmenge nicht so groß, als in jenen Ländern seyn; nur mußte sie den größern Theil der Volksmenge ausmachen, wo die Freigebornen den Ackerbau den Leibeigenen ganz überließen: welches der Fall in Lacedämon war, wo es auch, den Nachrichten der Alten zufolge, die meisten Knechte gab. Da nun Attika und Lacedämon, nach Tempelmanns Berechnungen und Ausmessungen, den vierten Theil von Altgriechenland ausmachten, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß die Sklaven in diesem Lande gar leicht doppelt so zahlreich als die Freigebornen, und wahrscheinlich noch zahlreicher gewesen sind.

Unter dieser großen Anzahl waren nicht blos persönliche Sklaven, sondern auch Leibeigene, wovon die letztern fast alle im Lande geboren, die erstern aber größtentheils ins Land gebrachte Leute waren. Wenn man sich dabey erinnert, daß die angekauften Menschen nicht alle aus ganz fremden Ländern, sondern auch aus Griechischen Staaten kamen, so wird man die Schwierigkeiten verschwinden sehen, die über die Anschaffung so vieler Knechte erregt worden sind. Wahrscheinlich war der größte Theil der eigenthümlichen Menschen in Griechenland auch in diesem Lande geboren: ein Theil als Nachkommen der Sklaven und Leibeigenen, ein anderer als Freigeborne, die durch Kriegsgefangenschaft, Diebstal, Verkauf von Aeltern, und durch Verbrechen in die Sklaverey gerathen waren. Indeß kam doch noch ein großer Theil von den vielen tausend Sklaven der Griechen aus den Ländern der Barbaren.

Es war kein Wunder, wenn Griechenland, seiner Gebirge, Seen, und unfruchtbaren Striche ungeachtet, ein sehr volkreiches Land wurde; da nicht allein die Vertheilung desselben in viele kleine Staaten, und die überaus günstige Lage zum Handel und zur Schiffarth die Bevölkerung ungemein

begün-

begünstigte, sondern da auch alle Jahr viele tausend Ausländer angekauft wurden, die man nach Willkühr in alle Gegenden versetzen, und zu allen Diensten anstellen konnte. Hieraus wird es denn begreiflich, wie Griechenland der Schauplatz so vieler und mörderischer Kriege habe seyn, und dabey noch so viele Colonien ausschicken, und so viele einzelne Auswanderungen in fremde Länder und Dienste habe aushalten können, ohne eine sichtbare Entvölkerung zu erfahren. Attika hatte mit den übrigen Griechischen Staaten kaum den Krieg mit den Persern überstanden; so schickte Perikles an vierzig Colonien aus, so viele als Athen noch niemals ausgeschickt hatte, und das zu einer Zeit, da Athen eine der volkreichsten Städte zu werden anfing. Dies wäre auch bey der starken Einwanderung freyer Ausländer unmöglich gewesen, wenn man nicht an die Stelle der weggeschickten Freigebornen, viele tausend gekaufte Menschen ins Land gebracht, und alle Jahr den Abgang durch Rekruten ersetzt hätte.

Vielleicht war es der einzige Vortheil, den die Sklaverey den Griechen brachte, daß sie dadurch am schnellsten ein Land bevölkern, und am leichtesten den Ueberfluß der Menschen vermindern konnten.

ten. Denn wenn sich irgend ein Nahrungszweig eröfnete, besonders wenn sich Gelegenheit zu Bergbau und Schiffahrt fand, wobey sich ledige Menschen und Barbaren am besten benutzen ließen; so war es dem Staat und seinen reichen Bürgern leicht, zur Ausführung ihrer Unternehmungen die nöthigen Menschen zu erhalten. An diesen Vortheil dachte auch Xenophon, als er seinem Staate rieth, zehntausend Sklaven zur Wiederaufnahme der Bergwerke anzukaufen. Weit schwerer und kostbarer ist der Gebrauch freyer Menschen, die sich nicht so leicht gewinnen, nicht so wohlfeil bezahlen, und nicht nach Willkühr des Unternehmers fest halten lassen. Beweise davon sind die jetzigen Anlagen und die neuen Colonien, in den Ländern in und außerhalb Europa.

Eben so leicht, als man den Mangel der Arbeiter durch Sklaven ersetzte, eben so leicht konnte man auch durch Verkauf derselben, oder durch Unterbrechung der Rekrutirung, die entbehrlichen und überflüßigen Menschen entfernen, und dadurch in der Volksmenge immer ein gehöriges Verhältniß gegen den Ertrag und die Nahrungszweige des Landes erhalten. Es konnte eine volkreiche Stadt, wenn eine Quelle des Einkommens durch Unfall

ver-

vertrocknete, wegen der in Nahrungslosigkeit versetzten Einwohner, weniger in Verlegenheit gerathen; da die Verpflanzung der Sklaven in andere Städte nicht so viele Unbequemlichkeit hatte, als das Auswandern freyer Familien, und die Sklaven nicht, wie diese, die Last der Weiber und Kinder bey sich hatten.

Eben so groß aber, als die Vortheile, waren auch die Uebel der Sklaverey für die Bevölkerung. Das Land hatte an den eingebrachten Sklaven die unsichersten Einwohner: die Flucht, wozu der gekaufte Mensch immer geneigt ist, konnte ihm in kurzem viele entziehen; und ein Krieg, der sie am meisten begünstigte, mußte es daher, außer der gewöhnlichen Verheerung, allemal sehr entvölkern. Man darf nur an die Flucht der 20,000 Sklaven denken, die Athen mit einemmale im Peloponnesischen Kriege verlor, um die Gefahren des Verlusts der Einwohner einzusehen. Verarmung der Reichen und Ausfall bey den öffentlichen Einkünften machten endlich die Anzahl der Menschen im Lande noch mehr schmelzen; denn Volksreichthum in den Griechischen Staaten war nur ein geliehener Schatz, dessen Besitz von dem Geldreichthum abhing. Es konnte daher ein Umschlag des Glücks

dem Staate Handwerker und Bauern nehmen, und dadurch Städte und Dörfer in kurzem öde machen. Solchen Gefahren waren die Länder, wo Leibeigenschaft war, und Ackerbau den vornehmsten Erwerbzweig ausmachte, nur in Kriegszeiten ausgesetzt, wenn der Feind die Bauern als Beute fortschleppte: wie es die Aetolier machten, die 50,000 Heloten aus dem feindlichen Lande mitnahmen. So lange Sklaverey gewöhnlich war, und der Mensch verkauft werden konnte, mußten die Kriege unvermeidlich diese Folge haben, daß man die Menschen im feindlichen Lande als Beute ansah und zu Sklaven machte, wodurch die Bevölkerung oft mehr als durch Schlachten litt. Wie viel aber büßte nicht das Land durch einen unglüklichen Krieg ein, wenn es seine wichtigsten Arbeiter, seine Bauern und Handwerker verlor, die, wenn kein Vermögen zum Ankauf neuer Sklaven da war, durch die Freigebornen des Landes, die sich solcher Arbeiten schämten, auch dazu theils zu ungeschickt, theils zu wenig zahlreich waren, nicht ersetzt werden konnten? Es wird zum Ruhme der Lacedämonier erwähnt, daß sie der Freiheit der Gefangenen geschont haben; vielleicht bezeigten sie sich gleich uneigennützig auch gegen die eigenthümlichen

lichen Menschen im Lande; allemal aber gaben sie doch das Beispiel eines bessern Völkerrechts, als die Athener, die mit Gewinn der Sklaven gern ihren Eigennutz befriedigten. Es ließ sich auch vor völliger Ausrottung der häuslichen Sklaverey keine Verbesserung des Völkerrechts, keine Abschaffung der öffentlichen Knechtschaft, einführen.

Noch andere Uebel hatte die Sklaverey auf den innern Wohlstand und die Sitten der Griechischen Völker. Sie veranlaßte eine unvortheilhafte Abtheilung der Stände, und darnach eine eben so unbequeme Vertheilung der Beschäftigungsarten. Man unterschied alle Einwohner in Freye und Leibeigene oder Sklaven; ein Unterschied, der auch in dem alten Deutschlande allgemein war, mit den Fortschritten der Cultur aber sich ungemein glücklich veränderte, und in neue Zweige ausbildete. Die Leibeigenschaft hat darin fast ganz aufgehört, und die Freigebornen, die in den meisten Ländern die einzige Classe der Menschen in demselben ausmachen, haben sich in die mannichfaltigen Erwerbzweige vertheilt, und besitzen darnach Vorrechte und Einfluß in die Gesellschaft. Es scheint nicht unbequem, wenn man die Erwerbarten derselben nach Erzeugung und Dienstleistung unterscheidet:

und zu der ersten Gattung die Gewinnung der natürlichen Produkte, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, und Bergbau, und die Hervorbringung der Kunst- und Geistesprodukte, die Handwerke, Künste und Wissenschaften; zu der letzten Classe aber sowohl die Dienstleistungen bey Privatpersonen in häuslichen Angelegenheiten und zum Erwerb, als die beym Staat rechnet. Wir finden alle diese Beschäftigungsarten in Attika und den ihm gleichen Ländern der Griechen, unter Freigebornen und Sklaven, und zwar sehr nachtheilig, vertheilt.

Der Ackerbau und die Viehzucht, die beschwerlichen, aber nützlichen Beschäftigungen, wurden fast allgemein den Sklaven und Leibeigenen zu Theil; in Attika, vermuthlich auch in den übrigen Staaten, trieben auch Freigeborne, die in der Stadt keinen Unterhalt fanden, und in Elis, Locris und Phocis lauter Freigeborne den Ackerbau. Es waren aber die Leibeigenen und Sklaven, und wahrscheinlich auch die Freigebornen, die aus der Stadt aufs Land kamen, nur der dienende Theil; die Güterbesitzer selbst entzogen sich den Feldgeschäften, und lebten lieber in der Stadt. Es ist indeß glaublich, daß auch in denjenigen Staaten, wo Ackerbau und Viehzucht die Hauptsache war,

als

als in Arkadien, Messenien, Achaja, Doris, Lokris, Aetolien, Thessalien, Epirus, die Freigebornen, wo nicht allein, wie in Elis, doch hauptsächlich die Feldarbeiten verrichteten, weil sie weder durch solche Reizungen des Luxus, als die Athener, davon abgezogen wurden, noch die Mittel hatten, um alle ihre Geschäfte durch angekaufte Sklaven zu verrichten; es sey denn, daß es auch hier Leibeigene gab, von denen die Geschichte schweigt. — Die Jagd blieb von alten Zeiten her eine Beschäftigung der Freygebornen, wiewohl dabey auch Sklaven als Diener gebraucht wurden; welche Bewandniß es auch mit dem Fischfange gehabt haben mag. Der Bergbau hingegen wurde allein durch Sklaven getrieben.

Es läßt sich wohl ohne Bedenken behaupten, daß die Staaten, welche zu den Diensten des Ackerbaues und der Viehzucht Leibeigene gebraucht haben, größere Vortheile davon hatten, als andere von ihren Bauern und Hirten aus der Classe persönlicher Sklaven. Denn die letztern gehörten ganz zu dem Vermögen der Bürger, und waren zwar leicht zu gewinnen, aber auch leicht zu verlieren, und mußten immer die

untauglichsten Arbeiter bleiben; die Leibeigenen aber machten halbe Bürger des Staats aus, die an Haus und Hof eine Anhänglichkeit behielten, die ihnen für den Staat einen größern Werth gab. Sie formirten auch viele kleine Familien, die zwar einen niedrigen, aber immer einen großen und unentbehrlichen Stand im Staate vorstellen. In Hinsicht auf die Vorzüge der Leibeigenschaft vor der Sklaverey auf dem platten Lande muß man sich wundern, warum die Güterbesitzer in Attika und anderwärts diese Vortheile nicht wahrgenommen, und sich allmälig zu eigen gemacht haben. Vermuthlich hat die Kleinheit der Güter, die nur Meiereyen mit einzelnen Höfen, nicht Rittergüter mit Dörfern, ausmachten, vieles zu Beibehaltung der Sklaverey beygetragen: da diese ohne Zweifel nicht so leicht, als große Güter mit vielem unbebauten Lande die Ansiedelung der Bauern begünstigen, und das Entstehen von Dörfern bewirken. Indeß würde nach aller Wahrscheinlichkeit eine Erschwerung oder Hemmung des Sklavenhandels nach und nach die Ansiedelung der Ackerleute in Attika, und die Verwandelung der Sklaven in Leibeigene verursacht haben. Es läßt sich ein

solcher

solcher Erfolg nicht undeutlich in der Geschichte der Römer bemerken, in deren Denkmälern von den ältern Zeiten fast allein der persönlichen Sklaven, in spätern Zeiten aber auch sehr häufig den Leibeigenen oder der colonorum, gedacht wird. Man kann auch voraus sehen, daß eine ähnliche, noch immer nur gewünschte Umschaffung, mit den Sklaven in Amerika erfolgen wird, wenn die Länder, aus welchen man sie zieht, solche zu liefern aufhören werden.

Die Verfassung auf dem platten Lande in Griechenland, wo es leibeigene Bauern gab, kommt der unsrigen am nächsten, und am meisten da, wo sich die alte Leibeigenschaft in Deutschland erhalten hat. Doch scheint darin eine Verschiedenheit zu liegen, daß dem Anschein nach der Boden in Lacedämon und anderwärts in viele kleine Höfe unter die Leibeigenen vertheilt war; in Deutschland dagegen, neben den Bauerhöfen, noch große adliche Höfe sind: so daß man gewissermassen einen zwiefachen Landmann oder Grundeigenthümer des Landes, viele kleine dienende, und einige große herrschende Bauern oder die Gutsherrschaft, antrift. Der Staat hat dadurch die Vereinigung mehrerer kleiner Familien

an

an einem Orte unter der Herrschaft einer reichen Familie erhalten, woraus eine Vertheilung der Familien in unmittelbare und mittelbare des Staats entstanden ist, ein Unterschied, den man bey den Griechen nicht antreffen konnte. Die Größe des Grundeigenthums der im Lande regierenden Familie gegen die einzelnen Güter der adelichen Familien hat eine andere Verschiedenheit in der Vertheilung des Grundeigenthums erzeugt; so, daß die Grundeigenthümer auf dem Lande bey uns sich in der größten Ungleichheit, aber dabey in eigener vielfacher Subordination zeigen. Die Grundsätze, die die Größe des Landes in der Benutzung desselben eingiebt, scheinen der Freiheit am meisten günstig zu seyn; denn so wie sie leicht die Sklaverey in eine Leibeigenschaft verwandeln, so bewirken sie auch leicht den Uebergang von der Leibeigenschaft zur Freiheit der Ackerbauer. Es kann diese Theorie durch die neue Geschichte Bestätigung bekommen, worin wir immer die Landesherrn oder die größten Grundeigenthümer, als Vorgänger der kleinern oder der Edelleute in Aufhebung oder Minderung der Leibeigenschaft finden. Diese Bemerkung kann uns vielleicht den Aufschluß von einer der Ursachen geben, die in Griechenland die Aufhe-

bung der Leibeigenschaft und Sklaverey verhinderten, indem die Privatpersonen daselbst bey Losgebung der eigenthümlichen Menschen den Verlust am ersten fühlten und fürchteten. Der Staat hingegen, der durch Freilassung der Sklaven den Bestand seiner Bürger vermehrte, schien bey dem Verlust des Eigenthums noch mehr zu gewinnen; daher denn auch zuweilen die Loslassung vieler öffentlichen Sklaven zu Kriegs- und Seediensten und zur Ausfüllung der Lücken in der Bürgerzahl geschah. Ob aber eben dies auch bei den Ackerbauern geschehen, und dadurch der Anfang zur Gründung freyer Bauern gemacht worden ist, wissen wir aus der Griechischen Geschichte nicht.

Es ist gewiß als ein Vortheil der neuen Verfassung anzusehen, daß die Stadtgewerbe von den Erwerbarten auf dem platten Lande abgesondert sind. Wir haben diesen Vortheil wahrscheinlich den Fehden und dem kriegerischen Geiste der Nation zu verdanken: indem diese eine Abneigung des Adels gegen den Aufenthalt in den Städten bewirkten, und den Einwohnern der Städte Zeit und Gelegenheit gaben, sich in enge Verbindungen, in Zünfte und kleine Staaten zu vereinigen; wodurch nachher der Stand des Bürgers und des

Adels,

Adels, und mit ihm Stadt- und Landgewerbe genaue Gränzen bekommen haben. In Attika begab sich der Güterbesitzer oder Adel in die Stadt, und vermischte sich mit dessen alten Einwohnern ohne Bedenklichkeit, weil Bürger und Landadel durch keine solche Scheidewand, als der Bürger- und Adelstand im mittlern Deutschland, getrennt war. Und diese Mischung geschah zu einer Zeit, da die Handwerke und Künste erst in Aufnahme kamen, und keine Zunftverfassung die Handwerker von den übrigen Bürgern genau absonderte. Unter diesen Umständen war es den Güterbesitzern leicht, mit der Gewinnung der Naturprodukte auch die Erzeugung der Kunstprodukte mit Hülfe gekaufter Handwerker zu vereinigen, und dadurch Stadt- und Landgewerbe zu vermischen. Der Aufnahme der Stadt schadete dies nicht, weil die Handwerker und Künstler sich darin aufhielten, und der Betrieb der Handwerke auf den Höfen und Vorwerken nicht so bequem seyn konnte, als er heutzutage für den Adel auf den Dörfern seyn möchte.

Ein anderer Vortheil der heutigen Einrichtung ist es unstreitig, daß die Handwerker und Künste von lauter Freigebornen getrieben werden. Sie

sind

sind größtentheils ein bequemer Nahrungszweig für unbemittelte Familien, die durch ihn am leichtesten versorgt werden können. Sie beförderten daher vorzüglich die Vermehrung der Familien durch Fortpflanzung, und können selbst noch einen Ueberschuß der Volksmenge des platten Landes versorgen. Eben diesen Vortheil finden wir auch bey dem Handel, dem Fuhrwesen und der Schiffahrt, die größtentheils Nahrungszweige der Städtebewohner sind. In Athen waren alle diese Aeste der städtischen Gewerbe unter Sklaven und Freigebornen getheilt, doch so, daß die ersten nicht blos untergeordnete Gehülfen waren, sondern nicht selten die Stelle der Principale und Meister vertraten. So weit sich nun der Gebrauch der Sklaven hiebey erstrekte, so weit entgingen dem Staat die Vortheile, die die vielen Familien der freyen Handwerker, Krämer, Fuhrleute und Schiffer durch Fortpflanzung ihres Geschlechts für die Bevölkerung und Stärke des Staats bringen. Nicht weniger wichtig ist auch die Veredlung dieser Volksklassen durch den Besitz der Freiheit. Sie sind dadurch tüchtiger für ihre Kunst, und nützlicher im Dienste des Staats. So unsicher die Bevölkerung durch die Sklaverey war, eben so wandelbar war auch

die

die Kunst, die man den Sklaven überlassen hatte. Welche Lücke mußte nicht die Flucht der 20,000 Handwerkssklaven nicht blos in der Volksmenge, sondern auch in dem Flore der Kunst machen? und wie schwer mußte es nicht seyn, allemal geschickte Kunstsklaven an die Stelle der gestorbenen oder entflohenen durch Kauf wieder zu gewinnen, da die Anziehung junger Sklaven nicht gewöhnlich war. Die häusliche Niederlassung unsrer Handwerker und Kaufleute, die nur mit der Freiheit gut verbunden seyn kann, sichert uns den Besitz der Kunst und der Gewerbe weit mehr, sowohl für die gegenwärtigen als die künftigen Zeiten, indem das jetzige Geschlecht auch Lehrer des künftigen wird.

Cultur und Ausbreitung der Wissenschaften und schönen Künste hat in den neuen Zeiten, unter Veranlassung mehrerer Bedürfnisse derselben, einen neuen Erwerbzweig und einen eigenen Stand erzeugt, der sich in Griechenland nur in seinem Anfange zeigte. Es giebt bey uns eine mit Gelehrsamkeit verbundene Religion und Jurisprudenz, eine in allen Zweigen kultivirte Medicin; imgleichen die zahlreichen Bedienungen im Staat, die eine bald größere, bald geringere Bildung voraussetzen;

ferner

ferner zu viele Lehrinstitute von mannigfaltiger Art und Ordnung; endlich ein allgemeines Bedürfniß eines Unterrichts in gewissen Kenntnissen durch alle Stände, und in vielen das Bedürfniß der Lectüre: die zusammengenommen so vielen Menschen Beschäftigung geben, daß dagegen die Classe derer, die in Griechenland Kenntnisse und Künste cultivirten und ausbreiteten, in gar keine Vergleichung kommen kann. Es war auch Cultur und Mittheilung der Wissenschaften und Kunst ungleich weniger als bey uns ein Erwerbzweig; es war vielmehr der Stoff der Beschäftigung für den Wißbegierigen, und nicht selten ein Spiel des Zeitvertreibes für den reichen Müssigen. Eine solche Beschäftigung konnte nur selten bey einem Sklaven angetroffen werden, nämlich nur alsdenn, wenn der unterrichtete Mann durch Unglück der Knecht eines andern geworden war. Die Classe der Künstler und Gelehrten formirten daher Freigeborne; und geschickte Sklaven dienten als Vorleser, Schreiber und Kinderlehrer. Den ersten Unterricht im Lesen und in der Geschichte erhielt die Jugend von Sklaven, die weitere Ausbildung in Künsten und Wissenschaften von Freigebornen. Wie klein aber das Häuflein dieser so gebildeten Leute gewesen sey, und

wie wenig gemeine Wissenschaft sich in den untern Ständen gefunden habe, fällt dadurch gleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß die größte Anzahl der Einwohner des Landes aus Sklaven, zum Theil aus Barbaren bestand, um deren Bildung man sich gar nicht bekümmerte, daß selbst die kleinere Classe der Bürger des Staats nicht einmal ganz, sondern nur der Reiche einen ordentlichen Unterricht erhalten hat. *) Wo waren da die Land- und Bürgerschulen, welche Kenntnisse und Künste, die für das gemeine Leben nützlich sind, in die untern und mitlern Stände verbreiten? Es ist aus allem sichtbar, daß die Sklaverey der Aufklärung und der Verbreitung der Kenntnisse sehr geschadet, daß dagegen die allgemeine Freiheit unsrer Zeiten die zahlreichsten Schüler den Künsten und Wissenschaften gegeben hat.

Die Classe der Diener in den Familien, die nach der Natur ihrer Dienste, in eine Abhängigkeit von der Herrschaft der Familien kommen, und der Versorgung halber gemeiniglich ihr Brod bey andern suchen muß, konnte nicht leicht aus andern als Sklaven bestehen; und sie enthielt auch solche all-

*) *Isocrates* Areopagit. p. 217. *Petit.* p. 239.

allgemein. Die heutige Freiheit des Gesindes und der Hausofficianten, wenn sie gleich Herrschaft für die, der sie unterworfen seyn müssen, dem Anschein nach nicht so bequem als eine Sklaverey oder Leibeigenschaft ist, hat dennoch vor der letztern in Ansehung der Sitten große Vorzüge. Wenn der Herr den Diener, dessen Eigenthümer er ist, wie ein Hausthier betrachtet und behandelt, ihn eben so anstrengt und pflegt, und nach Misvergnügen und Laune eben so züchtigt; so muß der Herr dem gemietheten Diener nach Vorschrift der Gesetze und aus Klugheit, als einem seines Gleichen begegnen, die Anstrengung im Dienst nicht übertreiben, und seine Züchtigung mäßigen. Die Gesetze nehmen den mishandelten Diener in Schutz, und das Beyspiel der Mishandlung bestraft den Haustyrannen durch Entfernung des guten Gesindes. Gleiche Wirkung bringt diese Einrichtung auch bey dem dienenden Theile hervor, der um eine gute Herrschaft zu gewinnen, oder zu erhalten, Empfehlung durch Tüchtigkeit und Treue im Dienst und durch gute Aufführung suchen muß. Einen neuen Reiz giebt die Hofnung, auf diese Weise eine bleibende Versorgung auch im Alter zu finden, und die Aufmunterung, die viele Städte durch Be-

lohnung mit einigen Privilegien für die Dauer gewisser Dienstjahre geben. Alles dies hat zur Veredlung einer Classe von Menschen beygetragen, die bey den Griechen die verworfenste ausmachte. Wir finden bey ihnen auf der Seite der dienenden Classe die größte Niederträchtigkeit, auf der andern die größte Grausamkeit und Stolz; Gesinnungen, die die Jugend, die unter Sklaven aufgezogen wurde, früh annahm, und in den Handlungen äußerte.

Die Diener des Staats, im weitläuftigen Sinn genommen, machen heut zu Tage eine zahlreiche Classe aus, dergleichen bey den Griechen kaum zu finden ist. Der freye Bürger war Gesetzgeber, Richter, Verwalter öffentlicher Einkünfte, und Soldat aus Bürgerpflicht, und meistentheils ohne alle Besoldung; eine Verfassung, die sich wohl in einem Staate gedenken ließ, wo sich der Bürger in der Regel mit dem Erwerb nicht abgab, sondern blos verzehrte. Den Staat zu regieren und zu vertheidigen, war der eigentliche Beruf der Bürger, die also den Adel der Einwohner ausmachten, und deshalb mit den heutigen Bürgern nur dem Namen nach zu vergleichen sind. Es ist nicht zu leugnen, daß die Absonderung der Erwerb-

klasse von der regierenden Classe, und die Vertheilung der Freiheit und Sklaverey nach diesem Unterschiede große Wirkungen in einem freyen Staate hervorbringen könne. Wenn der Freigeborne unbekümmert um die Mittel seines Unterhalts und seines Luxus, die ihm seine Sklaven verdienen, seine Zeit den öffentlichen Geschäften widmen, und aus der Waffenübung und dem Krieg, so wie aus der Sorge der Regierung des Landes seinen Beruf machen kann; so muß dieser Staat der Edlen sowohl in den Versammlungen der Staatsglieder als in den Kriegsunternehmungen einen ausgezeichneten Glanz erhalten. Hier wirkt die ganze Kraft des Ehrgeizes, und es entwickeln sich alle Tugenden des Gemeingeistes (public spirit). Unverkennbar ist in der Geschichte der Griechischen Staaten die Wirkung dieses hohen Sinnes, der den Leser alter Denkmäler zur Bewunderung hinreißt. Aber wie lange hat sich diese Blume großer Denkungsart unter den Bürgern des Staats erhalten, und welches ist das Loos der übrigen ungleich zahlreichern Menschen im Staat gewesen? Der reiche, gebildete und im Luxus lebende Edelmann mitten unter zahlreichen, armseligen und geplagten Bauern ist das Bild Athens, wo die kleine

Classe der Bürger, oder eigentlich der Attische Adel, durch Glanz und große Handlung das Auge des Beobachters blendet, indeß die erwerbende und ungleich zahlreichere Classe in ihrem Elende unbemerkt bleibt.

Die jetzigen Staaten in Deutschland, auch die großen Reichsstädte, die unter ihnen den Griechischen Republiken noch am ähnlichsten sind, müssen zwar bey der neuern Einrichtung die Vortheile entbehren, die eine Regierung der Freigebornen oder des Adels mit Ausschliessung der erwerbenden, und als Eigenthum beherrschten Menschen den griechischen Staaten gewährte. Die neuere Verfassung der deutschen Länder hat eine zahlreiche Classe von Staatsdienern, die in ihrem Dienste lebenslängliche Versorgung suchen, zum Vorschein gebracht; bey der man jenen Adel der Denkungsart nur selten antrift, und der auch nach der Verschiedenheit des Zweks bey den Handlungen der Griechischen und Deutschen Staatsdiener, imgleichen nach der Ungleichheit der Schranken, welche Volks und Alleinherrschaft um den Wirkungskreis des Staatsdieners zieht, billig nicht in so vollkommener Größe, oder doch nicht in eben so glänzender Gestalt erwartet werden kann. Allein dieses Unter-

terschiedes ungeachtet, behauptet die neuere Verwaltung der Staatsgeschäfte, und die Einrichtung der öffentlichen Dienstleistung, einen hervorstechenden Werth. Die Vertheilung des Ganzen in kleinere Zweigen, deren einem sich der Staatsdiener widmet, erschwert ihm weniger die Erreichung der Vollkommenheit in seinem Fache; und Verwandlung des öffentlichen Dienstes in einen Erwerbzweig veranlaßt eine Vorbereitung auf denselben, und verschaft größere Erfahrung und Geschicklichkeit. Zu den geringen Diensten hielt der Staat von Athen, und ohne Zweifel auch andere Staaten, eigenthümliche Menschen, öffentliche Sklaven, dergleichen vielleicht auch die Scythengarde in Athen war. Es waren wenigstens Ausländer und wirkliche Barbaren, an deren Stelle die Staaten heut zu Tage weit vortheilhafter manche kleine Familie und einzelne Personen aus ihren Mitteln ernähren.

Bey der Betrachtung über den Einfluß der Sklaverey in Griechenland auf die abweichende Bildung und Absonderung der Stände in Vergleichung gegen die Classen und Stände unserer Staaten, darf man die Folgen nicht außer Acht lassen, welche die Sklaverey bey eben diesem Gegenstande auf die Circulation der Menschen unter

den verschiedenen Ständen hervorgebracht hat. Wir sehen, daß bey uns, so vielfach und so genau abgesondert die Stände auch sind, der Uebergang aus einem Stande in den andern ohne Schwierigkeit geschieht: daß sich die Nachkommen des Landmannes, oder die aus der Classe der Privatdiener, unter die Erwerbclasse der Städte mischen, daß ferner die Glieder des letztern auch des erstern Standes sich durch Geschick zu Ehrenstellen erheben, daß endlich ein wechselseitiger Zug zwischen dem Civil- und Kriegsstande ist, ohne die Versetzungen der Glieder aus kleinern Classen unter einander zu rechnen. Eine solche Circulation ist ungemein wohlthätig, da sie dem Ehrgeize einen freyen Wirkungskreis giebt, den Talenten die angemessene Laufbahn eröfnet, und vorzüglich unter den Ständen in Ansehung der Zahl der Glieder das gehörige Ebenmaas erhält. Wenn sich die Menge der Concurrenten in einem Nahrungszweige zu sehr anhäuft, so ist es alsdenn leicht, den Ueberfluß andern zu schwach besetzten Erwerbzweigen mitzutheilen. Eine Verfassung, die zwar große Aufmerksamkeit und Einsicht der Landesregierung erfordert, die aber gewiß unter allen Verhältnissen der Volksclassen gegen einander, die am wenigsten unvoll-

kom-

kommene zu seyn scheint. Wenn man sich durch Erfahrung der Vorwelt von dem Erfolge einer andern Einrichtung, und insbesondere von den in diesem Stück schädlichen Folgen der Sklaverey belehren will, so darf man nur die Geschichte der Griechischen Sklaverey genau durchgehen. Es ist auffallend, welchen Nachtheil diese durch Hemmung der Circulation der Menschen unter den verschiedenen Volksclassen erzeugt hat. Die zahlreiche Classe der Sklaven war durch eine große Scheidewand von den Freigebornen geschieden, und nur selten hatte der Uebergang aus dem einen Theile in den andern Statt. Der Sklav wurde gewöhnlich nur zur Belohnung aus seiner Classe in eine andere versetzt; der Freigeborne aber wurde nur im Fall der Verbrechen in die Zahl der Sklaven verstoßen. Dem Freigebornen blieben dadurch nur wenige Nahrungswege, auf denen er seinen Unterhalt anständig finden konnte; nämlich nur solche, die ein gewisses Vermögen voraussetzten, mit dem er alsdenn, freilich durch Hülfe der Sklaven, alle Erwerbarten nutzen konnte. Allein der güterlose Bürger, deren Anzahl doch immer die grössere seyn mußte, fand sich dagegen desto eingeschränkter. Es war für ihn eine Erniedrigung, durch

ein Handwerk, durch Dienste auf dem Lande als Knecht, und zur See als Matrose sich zu ernähren, oder seine Familie diesen Lebensarten zu widmen; zu einem ehrenvollen Kriegsdienst, oder Amt im Lande war keine Aussicht. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als sich zu den verachteten Lebensarten zu bequemen, oder aus dem Lande zu gehen, wenn sie vom Staate keine Almosen, dergleichen Athen den armen Bürgern, die kein Vermögen hatten, täglich gab, genießen wollten oder konnten. Das erstere Mittel ergriffen nicht wenige, und trieben ein Handwerk *), oder suchten Dienste auf dem Lande **) und auf der See. ***) Man bemerkt daher einen Zug unter den Einwohnern der Stadt und des platten Landes, der dem heutigen ganz entgegengesetzt ist, da anjetzt nicht die armen Familien der Städte den Unterhalt durch Dienen auf dem Lande, sondern umgekehrt die armen Landleute, als Dienstboten oder als lernende Handwerker, ihr Brod in den Städten suchen, oder mit Abkömm-

*) *Plutarch.* Pericle.

**) *Isocrates* Areopagit. p. 217.

***) *Isocrates* de pace I. p. 358.

kömmlingen der Städter im Kriegsdienst Versorgung finden. Häufig ging man aus dem Lande,*) zuweilen in starken Haufen, wenn der Staat eine Colonie auswärts schickte; nicht selten auch einzeln, mit mancherley Absichten, besonders auch um auswärts, am meisten in Persien, Kriegsdienste zu suchen. Andre unterdrückten ihren Beitrag zur Bevölkerung, und befreyeten sich von der Last einer Familie entweder durch Ehelosigkeit, oder durch das Aussetzen der in der Ehe erzeugten Kinder,**) und wahrscheinlich auch durch Verkauf derselben. Die Unbequemlichkeit, die aus dem Unterschiede der Sklaverey und Freiheit entstand, zeigt sich unter uns in der Absonderung des Adels und Nichtadels, doch mit dem Unterschiede, daß auch der wenig Bemittelte aus der ersten Classe mehrere Aussichten zu seinem Fortkommen, vorzüglich im Dienst des Staats findet. Nur ist auch hier der Rückgang aus einem höhern Stande in

*) *Plutarch.* Pericle.

**) *Aristoteles* Polit. VII. 16. Eine Ausnahme kommt in Theben vor, wo der Staat die Kinder, die die Aeltern nicht erziehen konnten, zu sich nahm. *Ubbo Emmius* Vet. Græc. T. III.

in einen niedrigern gleichfalls durch Vorurtheil und Gesetze erschwert. Indeß ist Erzeugung unehelicher Kinder ein gleiches Surrogat, als bey den Griechen die Erzeugung der Kinder von Sklavinnen und Concubinen.

So unbequem und dem Staat nachtheilig alle diese Mittel zur Befreyung von dem Ueberflusse der Freigebornen waren; so schlecht war auch das Mittel, wodurch man den Abgang der Bürger, den Unfall und unordentliches Leben der Freigebornen verursachten, ersetzen mußte. Denn man bevölkerte die Classe der Bürger und Freigebornen, deren Fortpflanzung man durch Nahrungslosigkeit hemmte, und deren Kinder man aus gleichem Grunde auswandern ließ, oder als Colonisten fortschickte, mit Ausländern oder losgelassenen Sklaven, die man aus dem Auslande, aus den Wohnsitzen der Barbaren, als angekaufte Menschen hereingeschleppt hatte, und die zuletzt die alten immer verminderten Familien des Landes bey weitem übertreffen, und dadurch gleichsam einen neuen Volksstamm formiren mußten. Obgleich auf eben diese Art die Ergänzung der Bürger in Lacedämon geschah, so wirkte doch das damit

ver-

verbundene Uebel hier nicht so stark, als in Attika, weil die Heloten nicht allein Eingeborne des Landes, sondern auch durch ihre Lage und Dienste, die sie als Ackerbauer und Soldaten dem Staat leisteten, zu Bürgern weit tüchtiger waren.

Eine Mittelclasse zwischen Bürger und Sklav bildeten die Schutzverwandten, die aus Ausländern und vielleicht am meisten aus Freigelassenen, die auch für Ausländer anzusehen waren, und aus den Nachkommen derselben bestanden. Sie war dem Anschein nach die glücklichere Volksclasse, weil sie in der Wahl des Erwerbs zu ihrem Fortkommen nicht so eingeschränkt, als der Stand der Bürger, oder als der Attische Adel war, und den Druck der Herrschaft nicht fühlte, den die Sklaven erfuhren. Sie konnte auch Sklaven und Adel in eine bessere Vereinigung bringen, indem die Sklaven, deren Uebergang zu der Classe der Freigebornen erschwert, und dem Staat auch nicht immer vortheilhaft war, weit leichter unter die Schutzverwandten aufgenommen wurden, aus denen sich in der Folge ihre veredelten Nachkommen mit wenigerm Nachtheil unter die Bürger verpflanzen ließen. Die Bürger aber, die gegen die Schutzverwandten und Freigelassenen in keinem so großen

Ab-

Abstande, als gegen die Sklaven standen, konnten sich leichter mit ihnen durch Gemeinschaft der Erwerbarten, und zuletzt selbst durch Heirath, vermischen. Es mußten daher die Schutzverwandten, deren Anzahl durch Loslassungen der Sklaven immer zunahm, und deren Dienste die Sklaven weniger nothwendig machten, eben so sehr die Sklaverey allmählich vermindern, und die Freiheit vermehren, als die Vorurtheile des Bürgers von dem Schimpfe der geringern Erwerbarten schwächen. Es ließ sich selbst erwarten, daß diese Classe der Einwohner bey Veränderung der republikanischen Verfassung des Staats in eine Monarchie die Sklaverey ganz würde verdrängt, und ein solches Verhältniß der Stände bewirkt haben, als wir unter uns finden: wo auf diese Weise, mit einigen kleinen Abweichungen, eine allgemeine Freiheit, zuerst in den Städten, hernach auf dem Lande, in die Stelle der Sklaverey und Leibeigenschaft getreten ist.

Ob aber nicht durch eine allgemeine Freiheit die Subordination der Einwohner im Staat leide, und dadurch nicht eine größere Hülflosigkeit und gefährliche Nahrungssorge in der zahlreichen Classe der unbemittelten Familien entstehe, sind Zweifel,

die die Vergleichung der alten Staaten, wo es Sklaven gab, und der neuern, wo allgemeine Freiheit zu finden ist, heben kann. Unverkennbar sind zwar die Vortheile der Hausherrschaft, die in ihrem kleinen Cirkel mehr Aufmerksamkeit und Thätigkeit haben kann. Wenn hundert und mehr Menschen, die heut zu Tage im Stande der Freiheit eigene kleine Haushalte formiren, und mit noch viel mehrern zugleich blos unter der Aufsicht des Staats stehen, dem Auge und Willen eines Einzigen, der als Eigenthümer das größte Interesse ihrenthalben hat, unterworfen sind; so kann der Staat unbekümmert um den großen Haufen eine bequemere Regierung über die geringere Anzahl der Hausväter führen. Er hat keine Sorge wegen der Erziehung und der Aufführung des größten Theils der Volksmenge, da diese Sorge den Familienhäuptern, den eigentlichen unmittelbaren Gliedern des Staats, zur Last fällt. Ein solcher Staat ist gewissermaassen in eben so viele kleine Staaten getheilt, als es darin Häuser oder Familien giebt; deren zahlreiche Hausgenossen nur mittelbare Glieder des Ganzen sind, und nur in einer geringen Abhängigkeit von demselben stehen. Hier hat die Stadt einen ungleich kleinern Haufen zu

be

beobachten und zu regieren, als da, wo die Hausgenossen nur aus der Familie des Hausvaters und dem Gesinde bestehen, und wo diese fast eben so genau als das Haupt des Hauses selbst der Regierung des Ganzen unterworfen sind. Außer der Größe und dem Umfang einer solchen Staatsherrschaft liegt noch eine neue Last in der Schwierigkeit, kleine und unbemittelte, auch ungebildete, aber zahlreiche Familien im Stande der Unabhängigkeit von einer Hausherrschaft zu regieren. Wie groß die Uebel der so geschwächten Hausherrschaft sind, wird am deutlichsten bey solchen Gelegenheiten, wo uns die Geschichte Beyspiele einer dabey fahrlässigen und unaufmerksamen Staatsherrschaft zeiget. Wir können hieraus die gegründete Folgerung ziehen: daß in anfangenden Staaten, die nur einen schwachen Verein mehrerer Familien ausmachen, und noch fern von der Vollkommenheit sind, strenge Hausherrschaft, oder Sklaverey und Leibeigenschaft der Hausgenossen nothwendig sind, weil in dieser Lage des Staats keine andere wirksame Subordination Statt haben kann. Wenn sich aber die Familienhäupter enger vereinigen, so muß die Hausherrschaft in eben dem Maaße fallen, als der Umfang der Staatsherrschaft steigt; und

die Sklaverey muß unter dieser Veränderung unvermeidlich entweder gemildert oder gar aufgehoben werden; eine Folge, die die Geschichte der ältern und neuern Völker bestätigt. Früher ereignet sich dieser Umschlag der Stände in despotischen Staaten, wo das Interesse des Alleinherrschers die Gleichmachung der Freigebornen und Knechte sucht, als in Republiken, wo die Staatsregierung in den Händen der Hausherren bleibt. In den Freistaaten aber bewirkt alsdenn die Sklaverey und Strenge der Hausherrschaft nachtheilige Folgen für die Subordination der Hausväter gegen das Ganze: indem das Gefühl der Macht, aus dem Besitze vieler Anhänger und Sklaven, bey den Reichen und Großen Anschläge auf die Freiheit der Mitbürger erzeugt; wovon Rom in seinem letzten Jahrhundert vor dem Anfang der Despotie das lehrreichste Beyspiel ist. Wirkungen dieser Art, verbunden mit den Empörungen, die die stets aufrührischen Sklaven gegen die Hausherrschaft und gegen den Staat anzufangen pflegen, und wovon die Griechische Geschichte mehrere Beyspiele enthält, *) zeigen die Vortheile der Sklaverey

*) *Athenæus* VI. p. 263.

rey für die Subordination der Einwohner im Staat weit geringer, als es beym ersten Anblicke scheint; nur da kann man sie nützlich nennen, wo sie wegen Abgang einer andern Subordination nothwendig wird.

Wohleingerichtete Staaten besitzen immer die Mittel, wodurch sie eine allgemeine Subordination der Einwohner erhalten, ohne dazu der Sklaverey zu bedürfen. Einige dieser Mittel finden sich gleich im Gefolge der Freiheit. Die Selbsterhaltung, die dem Freigebornen obliegt, ertheilt ihm schon Geschmeidigkeit und Folgsamkeit gegen den Bemittelten, der ihm durch einen Lohn seinen Unterhalt verschaffen kann; ein Mittel, das ohne Gefahr der Empörung, und stärker als Geißel und Banden, die Subordination zu bewirken pflegt; zumal wo das gewöhnliche Ehrgefühl des Freigebornen nicht erstickt ist. Selbst die Schulden, worin die unbemittelten Familien gegen die Reichen stehen, gründen eine Abhängigkeit der ersten von den letztern: ein Band, das keinen Sklaven an seinen Herrn festhalten konnte. Erziehung der Jugend auch aus den untern Ständen, (die eine Sorge auf-

aufmerksamer Regierungen ist, an die aber die Griechischen Staaten, die statt unsrer untern und mittlern Volksclassen Sklaven hatten, gar nicht dachten,) verhüten, in Verbindung mit der Veredelung aus dem Umgange und der Begegnung von den höhern und gesitteten Ständen, gar sehr die Gefahr, die man von der Freiheit der armen Familien befürchten könnte. Vorzüglich wirksam ist hier eine Religion, die nicht, wie die Volksreligion der Griechen, in kraftlosen Gebräuchen und seltsamen Traditionen besteht, sondern ihren Einfluß durch moralische Lehren auf den Lebenswandel der Menschen ausübt, und durch öffentliche Anstalten, durch Verbreitung der Lehren in Schulen und bey gottesdienstlicher Feier von Dienern, denen der Staat dazu wirksames Ansehn und Würde leiht, die vortreflichsten Folgen hervorbringt. Solche Wirkungen konnte diese Religion nur da in ergiebigstem Maaße haben, wo die zahlreichen Familien des Staats aus den Erwerbclassen im Besitz der Freiheit sind, und mehr durch dunkle aber durch ihre Quelle heilige Begriffe und Lehren, als durch helle Einsicht in die Gründe der Sittlichkeit, den Misbrauch der Freiheit verhüten

können. Gewiß verloren die Griechischen Staaten durch den Mangel einer Religion, die Moral unter solchen öffentlichen Anstalten, als wir jetzt haben, verbreitete, ein schätzbares Band, das die einzelnen Glieder und Stände des Staats in einer Eintracht erhielt. Lacedämon würde wahrscheinlich nie so große und anhaltende Unruhen der Heloten gefühlt haben, wenn diese solche Lehrer, als unser Landvolk, an der Spitze gehabt hätten. Es mußte hier Polizey, oder immer gewapnete und mit Schrecken und Furcht wirkende Herrschaft alles ausrichten. Wie unvollkommen aber war nicht die Polizey in den Griechischen Städten und Landschaften gegen die neuere in ordentlich eingerichteten Städten, die freilich wegen der Allgemeinheit der Freiheit schon gezwungen sind, Aufmerksamkeit und Anstalten zu verdoppeln? Es wäre immer der Mühe werth, die Stadt- und Landespolizey der Griechischen Staaten in ein besseres Licht zu setzen, als bisher geschehen ist, um die Unterschiede der alten und neuen Einrichtungen näher bemerken zu können. So viel ist indeß gewiß: daß die Vorzüge der Polizey in neuern Städten und Ländern nicht allein Folge der abgeschaften Sklaverey,

son-

sondern auch das Werk der größern Thätigkeit im Staat und die Frucht neuerer Erfindungen sind. Nachdrücklich unterstützen auch noch die Wachsamkeit der Staaten die stehenden Truppen, die theils ihre zahlreichen Mitglieder selbst in der strengsten Subordination erhalten, theils den übrigen Ständen eine stille Furcht einflößen, welche der Ruhe im Staat große Festigkeit zu geben im Stande ist.

Die Versorgung und Verpflegung der dienenden und erwerbenden Classe, eine andere mit der allgemeinen Freiheit verbundene Last, muß dem Staat ungleich schwerer als die Erhaltung der Subordination der Theile fallen. Denn es ist allerdings ein schweres Problem: eine große Volksmenge, die auf einen gewissen Erdraum zusammengedrängt ist, und nur zum kleinsten Theil Grundeigenthum besitzt, woraus die ersten Bedürfnisse für die Erhaltung genommen werden können, in allen Zeiten, auch in den Jahren der Unfruchtbarkeit und des Kriegs, und in allen Umständen, eben sowohl bey Unvermögen und Krankheit, als beym Besitz der Gesundheit und Stärke, vom Untergange zu erhalten, auch die Mittel der Bequemlichkeit und des Vergnügens in einem gewissen

Maaße zu verschaffen. Für die Griechen, bey denen der größere Theil der Menschen ein Eigenthum der kleinern Anzahl war, hatte die Versorgung des großen und mit keinem Grundeigenthum versehenen Haufens ungleich weniger Schwierigkeit, als für die neuern Staaten, in welchen eine Allgemeinheit der Freiheit angetroffen wird. Unter den Griechen sorgte Einer für eine Menge anderer, es sey nun durch unmittelbare Reichung des Unterhalts oder durch Verschaffung des Verdienstes; und es fiel dem Eigenthümer einer Sklavenfamilie, wovon er als Verwalter und Verpfleger zu betrachten war, nicht so schwer, die Gelegenheit des Erwerbs zu entdecken und zu erfahren, und aus seinen Mitteln einen Ausfall zu ersetzen, als es einem Unbemittelten fällt, der von seiner Hände Arbeit leben muß, und außer Stande ist, auf die Zeiten des Unfalls zu sparen, oder selbst nicht einmal die Gelegenheit zum Erwerb des Nothwendigen zu finden. Wenn man dabey an den Leichtsinn des großen Haufens in Verschwendung des Erworbenen, und an die Sorglosigkeit desselben für die Zukunft, insbesondere für die Jahre des Alters und der Schwäche, denkt; so ist

man

man geneigt, der Sklaverey der unbemittelten Classe vor der allgemeinen Freiheit den Vorzug zu geben, um so mehr, da im Stande der allgemeinen Freiheit die Fortpflanzung der unversorgten Classe ungleich größer ist, als im Stande der Sklaverey, und durch den Ueberfluß der Volksmenge das Uebel der Armuth vermehrt wird. So groß aber auch der Werth der gänzlichen Abhängigkeit der Aermern, als eines Eigenthums von den Reichen, als ihren Herren, seyn mag, so ist doch dieser Vorzug mehr Schein als Wirklichkeit. Denn mit der Versorgung der Sklaven war die Brodlosigkeit vieler freyen Menschen, die ihres Fortkommens halber im Auslande Unterhalt suchen mußten, auch die Vernichtung eines Theils der künftigen Generation durch Aussetzen der Kinder, verbunden. Allein auch selbst die Sklaven fanden in ihrem Stande die Versorgung nicht, die die Menschenliebe einem jeden Menschen wünscht. Nur so lange, und zwar in der Regel auf die dürftigste Art, ernährt der Herr seinen Knecht, als er ihn tauglich zur Arbeit findet, und sein gewöhnlich hartes Herz erweicht sich selten für den kranken und schwächlichen Sklav. Denn mit der Nutzbarkeit des

eigenthümlichen Menschen hört das Interesse des Besitzers auf, und der Knecht findet alsdenn, wenn ihm fremde Hülfe am nöthigsten ist, am wenigsten Beystand. Es ist bey dem Eigenthümer der Sklaven eine Regel des Haushalts, sich von einer unbrauchbaren Sache bald loszumachen; daher der Herr die untauglich gewordenen Knechte, wie unbrauchbares Hausvieh an andere verhandelt. Doppelt beleidigend für die Menschheit zeigt sich eine Befolgung dieser Regel in der Behandlung der für das sinnliche Vergnügen unterhaltenen Mädchen, die, nach dem Verlust ihrer Schönheit und Jugend zum fernern Dienste der Wollust, durch Verkauf von dem Orte der Ausschweifung entfernt, und ihrem Elende überlassen wurden.*) Wie wenig auch die Herren ihren Sklaven den letzten Dienst durch eine Beerdigung erwiesen haben, läßt sich nicht allein aus den Gesinnungen der Herrschaft vermuthen, sondern selbst aus einer Verordnung in Athen abnehmen, worin einem der Staatsbeamten aufgegeben war, die Beerdigung der

*) *Demosthenes* in Neæram.

der todtgefundenen Menschen, namentlich der Sklaven, zu besorgen. *)

Die Staaten, welche eine allgemeine Freiheit verstatten, haben nicht allein die angemerkten Uebel, die aus der Sklaverey für den Unterhalt und die Pflege der Einwohner im Staate entstehen, größtentheils vermieden, sondern auch den aus der Freiheit entspringenden Nachtheil durch wirksame und für die Menschheit rühmliche Mittel meistentheils glücklich gehoben.

Den Dienst- und Arbeitsfähigen Leuten stehen heut zu Tage mannichfaltige Arten des Erwerbs frey, so daß ein jeder leicht nach dem Maaße seiner Kräfte und Geschicklichkeit, oft auch nach dem Wunsche seiner Neigung, Beschäftigung findet. Um dies Auffinden der Gelegenheit zur Arbeit und zum Dienst zu erleichtern, sind manche Anstalten behülflich, insbesondere die Vereine der Arbeiter und Diener der einzelnen Erwerbzweige. Am schwersten fällt es, den kleinen Familien der Handwerker im-

*) *Demosthenes* in Macartem.

immer Nahrung zu verschaffen, wenn sie durch Verfall der Kunst oder durch Anhäufung der Concurrenten vermindert wird. Indeß hilft man auch hier durch Werkhäuser, auch durch Vermehrung der Consumtion durch Garnisonen, Hof, Landescollegia, Universitäten, und auf andere Weise. Zur Erlernung der Künste hat man den Unbemittelten Beyhülfe des Staats und der Privatpersonen verschaft; selbst die Erlernung der Wissenschaften ist vom Staat und von bemittelten Familien durch Stipendien und Freytische erleichtert. Eine große Anzahl der Menschen, denen Gelegenheit und Mittel zu einem kunstreichen Erwerbzweige fehlen, findet im Kriegsdienst eine Versorgung, worin sie zugleich ein Mittel zur Verbreitung der Nahrung unter die Erwerbclassen wird. Bey den Griechen zeigen sich nur wenige Spuren einer ähnlichen Thätigkeit der Regierungen; und es machte auch die Sklaverey viele der heutigen Anstalten, die zur Beförderung des Nahrungsstandes gehören, entbehrlich. In Athen hatte man zwar den Grundsatz angenommen, die Reichen zum Aufwande für öffentliche Lustbarkeiten zu nöthigen, wodurch dem Nahrungsstande ein großer Verdienst zufloß; es

wurde

wurde aber diese Regel weniger zum Besten der arbeitenden und dienenden Classen, als zur Schwächung der Reichen ausgeübt, um gewissermaßen das gehörige Verhältniß zwischen den mächtigen und geringern Bürgern zu erhalten, das sonst durch den Gewinn verloren ging, den die Reichen aus allen Arten der Erwerbzweige, aus der Nutzung der Aecker und der Bergwerke, aus dem Betriebe der Handwerke, des Handels und der Schiffahrt, aus dem Vermiethen der Dienstsklaven, und aus dem Zins ihrer Capitalien zogen, woraus zum Nachtheil der ärmern Classe die größte Ungleichheit der Güter unter den Bürgern entstand.

Am größten ist die Last, welche dem Staat die Hülflosigkeit und das Unvermögen der unbemittelten Menschen verursacht. Wir finden aber auch hier zahlreiche Anstalten, und die rühmlichsten Beweise menschenfreundlicher Unterstützung, sowohl vom Staat als von einzelnen Familien und Personen. Die hülflosen Kinder setzt man nicht aus, sondern giebt ihnen Pflege und Erziehung in Waisen- und Findelhäusern; und den Unvermögenden und durch Alter Geschwächten verschaft man ihren

Unterhalt in Armen- Invaliden- und andern Verpflegungshäusern; selbst der Gebrechliche und Verstandeslose ist nicht verlassen, sondern findet den Beystand der Menschenliebe in öffentlichen Anstalten, die zu seinem Besten gestiftet sind. Auch das schwächere Geschlecht, das die Stütze des Mannes oder der Familie entbehren muß, hat an den Stiftungen der Klöster und an den Verpflegungsanstalten für Wittwen eine Hülfe. Von allen diesen treffen wir bey den Griechen so wenig an, daß man aus dem großen Mangel der Mittel zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen keinen vortheilhaften Schluß sowohl für den Charakter der Nation, als für die Grundsätze der Regierung ziehen kann. Denn die Nation verräth dadurch im Charakter Hartherzigkeit, und Mangel der Menschenliebe, den auch das Betragen gegen die als Menschenvieh betrachtete Sklaven hinlänglich bestätigt; die Regierung aber zeigt dadurch eine größere Gleichgültigkeit gegen die ersten Pflichten der Vorsorge für die Mitglieder des Staats, als gegen die öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten im Theater, denen die Reichen ihr Vermögen aufopfern mußten. In Athen unterstützte man den

gebrechlichen und armen Bürger aus der öffentlichen Casse durch eine Beyhülfe am Gelde, die täglich in einem Obol bestand, *) wozu auch die Belohnung zweyer Obolen für einen Gerichtstag, dem der Bürger als Richter beywohnte, gerechnet werden kann. Es diente aber diese Unterstützung eben so zur Beförderung des Müssigganges, als die Armenspenden in den katholischen Stiftern Deutschlands; sie war aber auch eben so sehr als die letztern nothwendig, wenn man die Volksmenge durch den Abzug der Armen sich nicht wollte vermindern lassen.

Die zahlreichen Stiftungen des Staats für die hülflose Classe der Einwohner machte zwar die Sklaverey nicht so nothwendig, da ein jeder Eigenthümer für seine Leute sorgen mußte; sie sind aber doch nicht ganz die Folge der allgemeinen Freiheit, sondern eben so sehr auch die Wirkung des verschiedenen Charakters und der Religion der Neuern,

*) Die Unvermögenden, αδυνατοι, erhielten diesen Obol, oder nach andern zwey Obolen, oder monatlich neun Drachmen, auf Bewilligung des Senats. *Meursius* Lect. Att. VI. c. 5.

Neuern. Es hat die Freiheit der untern Classen Menschen-Achtung und Menschenliebe im großen Umfange erzeugt, und die Religion der neuen Europäer hat diesen edlen Zug im Charakter noch mehr verstärkt; so daß die Länder, wo eine allgemeine Freiheit herrscht, dieser Religion unter andern zwey große Vortheile: größere Subordination und stärkere Menschenliebe, zu verdanken haben; Vortheile, die sich nirgends in so große Maaße, als in Staaten von allgemeiner Freiheit der Mitglieder zeigen konnten.

Wenn man endlich alle diese Unterschiede, die Sklaverey und Freiheit zeigen, zusammen nimmt; wenn man auf der einen Seite den zahlreichsten Theil des Volks als ein Eigenthum der kleinern Zahl, unter schwerem Druck, oft in Banden, und als ein Thier, blos zum Wohl oder zum Luxus und zur Schwelgerey der Reichen dienen sieht, ohne daß die Dienenden Antheil an den gemeinen Freuden des Lebens haben, oder ohne selbst einmal die nöthige Pflege in Krankheit und Alter zu finden; wenn man dagegen auf der andern Seite in den neuern Staaten, statt dieser dem Recht der

Mensch-

Menschheit und dem Wohl des Staats zuwiderlaufenden Einrichtung, allgemeine Freiheit und Menschenwürde antrift, mit eben so allgemeiner Subordination, und Besitz der Mittel, die zur Abwendung der Uebel und zum Genuß der Freude gehören: so kann man keinen Anstand nehmen, die Verfassung der jetzigen Deutschen und anderer Europäischen Länder wegen der Vorzüge, die ihnen die allgemeine Freiheit giebt, glücklich zu preisen. Gewiß sind die blühenden der Europäischen Staaten für die Gemeinen das gelobte Land der Freiheit, und die neuern Zeiten für die Unglücklichen und Leidenden, das goldene Zeitalter der Menschenliebe.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reitemeier, Johann Friedrich,

Geschichte und Zustand der Sklaverey und Leibeigenschaft in Griechenland

Berlin 1789

Ant. 338
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10254567-8
VD18 1144665